



Handelsregister des Kantons Aargau - Hauptregister

Firmennummer CH-400.3.008.990-6	Rechtsnatur Aktiengesellschaft	Eintragung 22.03.1990	Löschung	Uebertrag von: auf:	3.400.008.990	1
------------------------------------	-----------------------------------	--------------------------	----------	------------------------	---------------	---

Alle Eintragungen

Ei	Lö	Firma	Ref	Sitz
1		Radio Argovia AG	1	Brugg
			21	Aarau

Ref	Aktienkapital (CHF)	Liberierung (CHF)	Aktien-Stückelung	Ref	Adresse der Firma
1	1'000'000.--	1'000'000.--	1'000 Namenaktien zu CHF 1'000.--	1	Neumarkt 2 5200-Brugg
				2	Badstrasse 48 5200-Brugg
				21	Bahnhofstrasse 41 5000 Aarau

Ei	Lö	Zweck	Ref
1	8	Betrieb und Organisation des Lokalradios "Radio Argovia". Ein allfälliger "kann Zweck" ist aus den Statuten zu entnehmen.	
8		Betrieb und Organisation des Privatradios "Radio Argovia" sowie Wahrnehmung sämtlicher damit verbundenen Aufgaben; die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten oder sich an ähnlichen Unternehmen des In- und Auslandes direkt oder indirekt beteiligen sowie Liegenschaften erwerben, verwalten und veräussern.	

Ei	Lö	Bemerkungen	Ref	Statutendatum
5	8	Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB oder, wenn die Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind und das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, durch eingeschriebenen Brief oder Telegramm.	1	28.02.1990
5		Die Uebertragbarkeit der Namenaktien ist beschränkt nach Massgabe der Statuten.	5	11.05.1995
8		Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief.	8	28.05.1998
			16	05.06.2003
			21	09.12.2005

Ei	Lö	Besondere Tatbestände	Ref	Publikationsorgan
			1	SHAB

Ei	Lö	Zweigniederlassung	Ei	Lö	Zweigniederlassung	Ei	Lö	Zweigniederlassung	Ei	Lö	Zweigniederlassung

Zeil	Ref	TB-Nr	TB-Datum	SHAB	SHAB-Datum	Seite	Zeil	Ref	TB-Nr	TB-Datum	SHAB	SHAB-Datum	Seite
GB	1	1247	22.03.1990	65	03.04.1990	1294	BM	14	8168	09.11.2001	222	15.11.2001	8998
SA	2	6469	22.11.1993	237	06.12.1993	6424	SM	15	8990	23.12.2002	1	06.01.2003	2
GB	3	879	11.02.1994	37	22.02.1994	1025	FR	16	4572	30.06.2003	126	04.07.2003	2
SA	4	2851	03.05.1995	89	09.05.1995	2569	SM	17	5985	21.08.2003	163	27.08.2003	2
EK	5	5328	08.08.1995	155	14.08.1995	4545	SM	18	1648	01.03.2004	45	05.03.2004	2
EF	6	2257	09.04.1997	70	15.04.1997	2507	SH	19	5616	05.07.2004	131	09.07.2004	2
EF	7	3942	18.05.1998	98	25.05.1998	3521	SM	20	212	06.01.2005	8	12.01.2005	2
FR	8	4703	17.06.1998	118	23.06.1998	4280	FR	21	9572	15.12.2005	248	21.12.2005	2
EF	9	8002	28.10.1999	214	03.11.1999	7489	SH	22	4448	17.05.2006	99	23.05.2006	2
SM	10	2396	22.03.2000	62	28.03.2000	2082	SM	23	10995	21.12.2006	252	29.12.2006	3
EF	11	5339	05.07.2000	133	11.07.2000	4728							
BM	12	4503	28.06.2001	127	04.07.2001	5050							
SM	13	6848	26.09.2001	190	02.10.2001	7646							

Leg: P = Präsident(in) des VR VR = Verwaltungsrat GF = Geschäftsführer(in) EU = Einzelunterschrift
 VP = Vizepräsident(in) des VR Liq= Liquidator(in) b.a.= beschränkt auf KU = Kollektivunterschrift
 Del= Delegierte(r) des VR GD = Generaldirektor(in) HS = Hauptsitz EP = Einzelprokura
 M = Mitglied des VR D = Direktor(in) ZN = Zweigniederlassung KP = Kollektivprokura
 S = Sekretär(in) VD = Vizedirektor(in) ZB = Zeichnungsberechtig. Stv= Stellvertreter(in)
 GL = Geschäftsleitung Dir= Direktion

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
1		9	Müller, Edi, von Balsthal, in Baden	Präsident	KU zu zweien
1		9m	Wanner, Peter, von Baden, in Baden	Mitglied	KU zu zweien
1		6	Bähinger, Heinz, von Hohentannen, in Küttigen	Mitglied	KU zu zweien
1		12	Stärkle, Christian, von Zürich und Caiserswald, in Ersigen	Geschäftsführer	KU zu zweien
2		7	Bürli, Bernhard, von Klingnau, in Döttingen	Mitglied	ohne ZB
2		9	Fischer, Theo, von Dettikon, in Hägglingen	Mitglied	ohne ZB
2		11	Germanier, Marc, von Sierre, in Brugg	Mitglied	ohne ZB
2		7	Salm, Hans Ulrich, von Veltheim, in Veltheim	Mitglied	ohne ZB





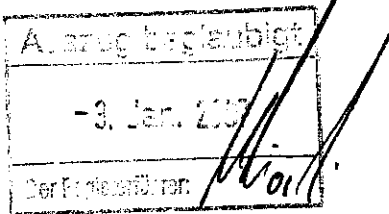
Handelsregister des Kantons Aargau - Hauptregister

CH-400.3.008.990-6	Radio Argovia AG	Aarau	2
--------------------	------------------	-------	---

Alle Eintragungen

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
2		6	Zeindler, Reinhard, von Zürich, in Maur	Mitglied	ohne ZB
3		12m	Baumgartner, Roland, von Leibstadt, in Baden		KP zu zweien
4			Erismann, Michel, von Muhen, in Seon		KP zu zweien
4		18	Höchli, Niklaus, von Klingnau, in Eggenwil		KP zu zweien
4			Sahli, Jürgen, von Wohlen bei Bern, in Wettingen		KP zu zweien
5		11	Reist Controlling AG, in Baden	Revisionsstelle	
6		10	Kamer, Robert, von Arth, in Windisch	Mitglied	ohne ZB
6			Schärer, Dr. Jürg, von Safenwil, in Aarau	Mitglied	ohne ZB
7			Erne, Dr. Victor, von Leuggern, in Gebenstorf	Mitglied	ohne ZB
9			Hünig, Dr. Markus, von Dietikon und Langenthal, in Zürich	Präsident	KU zu zweien
9			Reimann, Dr. Maximilian, von Oberhof, in Gipf-Oberfrick	Mitglied	ohne ZB
	9	14m	Wanner, Peter, von Baden, in Baden	Delegierter	KU zu zweien
11			Ruoss, Markus, von Schübelbach, in Risch	Mitglied	ohne ZB
11			Vogel, Jean-Claude, von Entlebuch, in Widen	Mitglied	ohne ZB
11		15	Arthur Andersen AG, in Zürich	Revisionsstelle	
	12		Baumgartner, Roland, von Leibstadt, in Baden	Geschäftsführer	KU zu zweien
13			Schaffner, Florenz, von Gränichen, in Aarau		KU zu zweien
13			Tschudi, Roland, von Wittnau, in Wittnau		KU zu zweien
13		19	Müller, Markus, von Oberkulm, in Zofingen		KU zu zweien
	14		Wanner, Peter, von Baden, in Würenlos	Delegierter	KU zu zweien
15			Ernst & Young AG, in Zürich	Revisionsstelle	
17			Theiler, Georges, von Hasle LU und Luzern, in Luzern	Mitglied	KU zu zweien
20		22	Roth, Peter, von Melehau, in Küttigen		KP zu zweien
22			Wyss, Thomas, von Herzogenbuchsee, in Herzogenbuchsee		KP zu zweien
23			Bertschinger, Urs, von Lenzburg, in Niederlenz		KP zu zweien

Aarau, 03.01.2007 11:11



Dieser Auszug aus dem kantonalen Handelsregister hat ohne die nebenstehende Originalbeglaubigung keine Gültigkeit. Er enthält alle gegenwärtig für diese Firma gültigen Eintragungen sowie allfällig seit 22.03.1990 gestrichenen Eintragungen. Auf besonderes Verlangen kann auch ein Auszug erstellt werden, der lediglich alle gegenwärtig gültigen Eintragungen enthält.



Gebühr: CHF 30.-

Vlr



ÖFFENTLICHE URKUNDE

errichtet von

lic. iur. Urs Schärer, aargauischem Notar, in Aarau

STATUTENÄNDERUNG

(Art. 647 ff. OR)

Der unterzeichnete lic. iur. Urs Schärer, öffentlicher Notar des Kantons Aargau, mit Büro in Aarau, ist beauftragt worden, der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der

Radio Argovia AG,

mit Sitz in Brugg,

beizuwohnen, um über die Beschlüsse der Versammlung betr. Sitzverlegung und Statutenänderung diese öffentliche Urkunde aufzunehmen.

Er wohnt dieser Versammlung, welche heute Freitag, 9. Dezember 2005, 15.00 Uhr, im Büro der Urkundsperson in Aarau, Hintere Bahnhofstrasse 6, stattfindet, persönlich bei und beurkundet aufgrund der dabei gemachten Wahrnehmungen und Feststellungen was folgt:

I. BÜRO

Vorsitz : Herr Dr. Markus Hünig, von Dietikon und Langenthal, in Zürich,
als Präsident des Verwaltungsrates

Protokoll : Herr lic. iur. Urs Schärer, Rechtsanwalt und Notar, Aarau

Traktanden :
1. Sitzverlegung
2. Statutenänderung

II. FESTSTELLUNGEN

Der Vorsitzende stellt einleitend fest:

1. Dass an der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung das ganze Aktienkapital von CHF 1 Mio. vertreten ist;
2. dass die heutige ausserordentliche Generalversammlung in Anwendung von Art. 701 OR als Universalversammlung durchgeführt wird;
3. dass gegen die Durchführung der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung in der Form der Universalversammlung keinerlei Einwendungen erhoben werden;
4. dass die Versammlung somit verhandlungs- und beschlussfähig ist und über sämtliche in den Kompetenzbereich der Generalversammlung fallenden Gegenstände gültig Beschluss fassen kann,
5. dass über die Beschlüsse der Versammlung durch den Notar eine öffentliche Urkunde errichtet wird, die als Protokoll dient, und dass ein zusätzliches Protokoll gemäss Art. 702 Abs. 2 OR nicht geführt wird.

III. VERHANDLUNGEN

1. Sitzverlegung

Der Präsident schlägt der Versammlung vor, den Sitz der Gesellschaft von Brugg nach Aarau, Bahnhofstrasse 41, zu verlegen.

Beschluss : Die Versammlung stimmt der Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Brugg nach Aarau in offener Abstimmung einstimmig zu.

2. Statutenänderung

Der unter Ziff. 1 hievor gefasste Beschluss bedingt eine Aenderung von Art. 1 der Gesellschaftsstatuten vom 5. Juni 2003. Der Vorsitzende schlägt vor, Art. 1 neu zu fassen wie folgt:

"Art. 1

Firma, Sitz

Unter der Firma

Radio Argovia AG

besteht eine Aktiengesellschaft mit Sitz in 5000 Aarau."

Beschluss : Die Versammlung stimmt der vorgeschlagenen Neufassung von Art. 1 der Gesellschaftsstatuten in offener Abstimmung einstimmig zu.

Der unterzeichnete Notar bezeugt hiermit, dass er diese Urkunde verfasst hat und dass dabei die gesetzlichen Vorschriften beobachtet worden sind.

Aarau, den 9. Dezember 2005



STATUTEN

der

Radio Argovia AG

mit Sitz in Aarau

I. FIRMA, SITZ UND ZWECK DER GESELLSCHAFT

Art. 1 Firma, Sitz

Unter der Firma

Radio Argovia AG

besteht eine Aktiengesellschaft mit Sitz in 5000 Aarau.

Art. 2 Zweck

Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb und die Organisation des Privatradios "Radio Argovia" sowie die Wahrnehmung sämtlicher damit verbundenen Aufgaben.

Die Gesellschaft kann ferner alle Geschäfte tätigen und Verträge abschliessen, die direkt oder indirekt den Zweck der Gesellschaft fördern, sowie Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten oder sich an ähnlichen Unternehmungen des In- und Auslandes direkt oder indirekt beteiligen. Sie kann auch Liegenschaften erwerben, verwalten und veräussern.

II. AKTIENKAPITAL, AKTIEN

Art. 3 Aktienkapital, Liberierung

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 1'000'000.-- und ist eingeteilt in 1'000 auf den Namen lautende Aktien im Nennwert von je Fr. 1'000.--. Das Aktienkapital ist vollständig liberiert.

Art. 4 Aktientitel, Aktienzertifikate

Die Gesellschaft kann anstelle von einzelnen Aktientiteln Aktienzertifikate über eine oder mehrere Aktien ausstellen.

Das Eigentum oder die Nutzniessung an einem Aktientitel oder Aktienzertifikat und jede Ausübung von Aktionärsrechten schliesst die Anerkennung der Gesellschaftsstatuten in der jeweils gültigen Fassung in sich.

Die Aktien oder Aktienzertifikate tragen die Unterschrift von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates.

Art. 5 Aktienbuch

Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Die Eintragung in das Aktienbuch setzt einen Ausweis über den Erwerb der Aktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung voraus.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder als Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

Wechselt ein Aktionär den Wohnort, so hat er der Gesellschaft die neue Adresse mitzuteilen. Solange dies nicht geschehen ist, erfolgen alle brieflichen Mitteilungen rechtsgültig an seine im Aktienbuch eingetragene Adresse.

Die Gesellschaft kann nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Dieser muss über die Streichung sofort informiert werden.

Art. 6 Uebertragung, Vinkulierung

Die Uebertragung von Namenaktien und aller damit verbundenen Rechte zu Eigentum oder zu einem beschränkten dinglichen Recht (Pfand, Nutzniessung etc.) erfolgt durch Indossament (Unterschrift) auf dem Aktientitel oder Zertifikat.

Die Aktien können nur mit Zustimmung des Verwaltungsrates übertragen werden. Solange diese Zustimmung nicht erteilt ist, verbleiben das Eigentum an den Aktien und alle damit verknüpften Rechte beim Veräusserer. Beim Erwerb von Aktien durch Erbgang, Erbteilung, eheliches Güterrecht oder Zwangsvollstreckung gehen das Eigentum und die Vermögensrechte sogleich, die Mitwirkungsrechte erst mit der Zustimmung der Gesellschaft auf den Erwerber über.

Diese Beschränkung gilt auch für die Begründung einer Nutzniessung.

Wer Aktien erwerben will, hat der Gesellschaft ein Gesuch um Zustimmung einzureichen unter Angabe des Namens, der Adresse und der Staatsangehörigkeit und zu erklären, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigen Rechnung erwerbe und besitzen werde und dass er weder ein Konkurrent der Gesellschaft sei noch eine einem Konkurrenten nahestehende Person.

Der Verwaltungsrat kann das Gesuch ablehnen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt oder wenn er dem Veräusserer der Aktien anbietet, die Aktien für Rechnung der Gesellschaft, für Rechnung anderer Aktionäre oder für Rechnung Dritter zum wirklichen Wert im Zeitpunkt des Gesuches zu übernehmen.

Als wichtige Gründe gelten:

- wenn der Erwerber selber oder durch ihm nahe stehende Personen direkt oder indirekt eine die Gesellschaft konkurrierende Tätigkeit ausübt;
- wenn die Eintragung des Erwerbers im Aktienbuch mit dem Zweck der Gesellschaft objektiv unvereinbar ist oder wenn sie deren wirtschaftliche Selbständigkeit gefährden würde;
- wenn die Anerkennung des Erwerbers die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionäre zu erbringen;
- wenn das EVED eine gesetzlich notwendige Genehmigung nicht erteilt.

Der Verwaltungsrat kann überdies die Zustimmung zur Uebertragung verweigern, wenn der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

Sind die Aktien durch Erbgang, Erbteilung, eheliches Güterrecht oder Zwangsvollstreckung erworben worden, so kann die Gesellschaft das Gesuch um Zustimmung nur ablehnen, wenn sie dem Erwerber die Uebernahme der Aktien zum wirklichen Wert anbietet.

III. ORGANISATION DER GESELLSCHAFT

Art. 7 Organe

Die Organe der Gesellschaft sind:

- a) Die Generalversammlung

- b) Der Verwaltungsrat
- c) Die Revisionsstelle

a) Die Generalversammlung

Art. 8 Befugnisse

Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Generalversammlung der Aktionäre.

Ihr stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

1. Die Festsetzung und Aenderung der Statuten; vorbehalten bleibt die Kompetenz des Verwaltungsrates zur Statutenänderung bei Nachliberierung sowie bei Kapitalerhöhung;
2. die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Revisionsstelle;
3. die Genehmigung des Jahresberichts;
4. die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende;
5. die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats;
6. die Beschlussfassung über alle weiteren Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.

Art. 9 Einberufung, Traktandierung

Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle einberufen.

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innert 6 Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres statt.

Ausserordentliche Generalversammlungen werden einberufen, so oft es notwendig ist, insbesondere in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen.

Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens 10 % des Aktienkapitals vertreten, verlangt werden. Diese Aktionäre haben auch das Recht, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zu verlangen. Einberufung und Traktandierung werden schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge angebeht.

Art. 10 Form der Einberufung

Die Generalversammlung ist spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag einzuberufen. Die Aktionäre erhalten gleichzeitig den Geschäftsbericht und den Revisionsbericht.

In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrates und der Aktionäre bekanntzugeben, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben.

Ueber Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden; ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung.

Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

Art. 11 Universalversammlung

Die Eigentümer oder Vertreter sämtlicher Aktien können, falls kein Widerspruch erhoben wird, eine Generalversammlung ohne Einhaltung der für die Einberufung vorgeschriebenen Formvorschriften abhalten. In dieser Versammlung kann über alle in den Geschäftskreis der Generalversammlung fallenden Gegenstände gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden, solange die Eigentümer oder Vertreter sämtlicher Aktien anwesend sind.

Art. 12 Vorsitz, Protokoll

Den Vorsitz der Generalversammlung führt der Präsident des Verwaltungsrates, bei dessen Verhinderung ein anderes durch den Verwaltungsrat bestimmtes Mitglied des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat sorgt für die Führung des Protokolls, welches vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Dieses hält fest:

1. Anzahl, Art, Nennwert und Kategorie der Aktien, die von den Aktionären, von den Organen und von unabhängigen Stimmrechtsvertretern vertreten werden;
2. die Beschlüsse und die Wahlergebnisse;
3. die Begehren um Auskunft und die darauf erteilten Antworten;
4. die von den Aktionären zu Protokoll gegebenen Erklärungen.

Die Aktionäre sind berechtigt, das Protokoll einzusehen.

Art. 13 Vertretung

Jeder Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch einen andern Aktionär vertreten lassen. Der Vertreter hat sich, wenn er nicht gesetzlicher Vertreter ist, durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Art. 14 Stimmrecht

In der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Das Stimmrecht entsteht, sobald auf die Aktie der gesetzliche oder statutarisch festgesetzte Betrag einbezahlt ist.

Der Verwaltungsrat trifft die für die Feststellung der Stimmrechte und der Beschlussfähigkeit erforderlichen Anordnungen.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit das Gesetz oder die Statuten es nicht anders bestimmen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen.

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens 2/3 der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

1. Die Aenderung des Gesellschaftszweckes;
2. die Einführung und Aufhebung von Stimmrechtsaktien;
3. die Beschränkung und Erleichterung der Übertragbarkeit der Aktien sowie die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien;
4. eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung;
5. die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
6. die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechtes;
7. die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft;
8. die Auflösung der Gesellschaft mit oder ohne Liquidation.

Die Abstimmungen und Wahlen finden offen statt, sofern nicht der Vorsitzende anordnet oder ein Aktionär verlangt, dass sie geheim durchgeführt werden.

Bei Beschlüssen über die Entlastung des Verwaltungsrats haben Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht.

b) Der Verwaltungsrat

Art. 15 Zusammensetzung, Wählbarkeit, Amtsdauer

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die Aktionäre sein müssen.

Bei der Bestellung des Verwaltungsrats wird der politischen Meinungsvielfalt und der regionalen Verankerung im Einzugsgebiet des Radios nach Möglichkeit Rechnung getragen.

Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre und dauert jeweils bis zur ordentlichen Generalversammlung. Vorbehalten bleiben vorheriger Rücktritt und Abberufung. Neue Mitglieder treten in die Amtsdauer derjenigen ein, die sie ersetzen. Wiederwahl ist möglich.

Art. 16 Organisation

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet einen Sekretär, der dem Verwaltungsrat nicht angehören muss.

Art. 17 Aufgaben

Der Verwaltungsrat kann in allen Angelegenheiten Beschluss fassen, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Generalversammlung zugeteilt sind.

Er hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

1. Die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen;
2. die Festlegung der Organisation;
3. die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
4. die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen sowie die Regelung der Zeichnungsberechtigung;
5. die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
6. die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
7. die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung;
8. die Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht voll liberierte Aktien;

9. die Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals, soweit dies in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegt, sowie die Feststellung von Kapitalerhöhungen und entsprechende Statutenänderungen;
10. die Prüfung der besonderen Befähigung der Revisoren in den Fällen, in denen das Gesetz den Einsatz solcher Revisoren vorsieht.

Der Verwaltungsrat kann die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Ueberwachung von Geschäften Ausschüssen oder einzelnen Mitgliedern zuweisen. Er hat für eine angemessene Berichterstattung an seine Mitglieder zu sorgen.

Art. 18 Geschäftsführung

Der Verwaltungsrat führt die Geschäfte der Gesellschaft. Er ist jedoch befugt, die Geschäftsführung nach Massgabe eines Organisationsreglementes ganz oder zum Teil an einzelne Mitglieder (Delegierte) oder an Dritte (Direktoren), die nicht Aktionäre sein müssen, zu übertragen.

Das Organisationsreglement ordnet die Geschäftsführung, bestimmt die hierfür erforderlichen Stellen, umschreibt deren Aufgaben und regelt insbesondere die Berichterstattung.

Soweit die Geschäftsführung nicht übertragen worden ist, steht sie allen Mitgliedern des Verwaltungsrates gesamthaft zu.

Art. 19 Sitzungsordnung, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten, so oft es die Geschäfte erfordern oder wenn ein Mitglied die Einberufung verlangt.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrzahl seiner Mitglieder anwesend ist.

Die Abstimmungen des Verwaltungsrats erfolgen offen. Es gilt das absolute Mehr, der Vorsitzende hat den Stichentscheid.

Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und vom Sekretär des Verwaltungsrats zu unterzeichnen ist.

Art. 20 Entschädigung

Die Mitglieder des Verwaltungsrats beziehen eine vom Verwaltungsrat nach Massgabe ihrer Beanspruchung und Verantwortung zu bestimmende feste, vom Jahresergebnis unabhängige Entschädigung.

Überdies können vom Verwaltungsrat einzelnen Mitgliedern für besondere Dienstleistungen und Spezialaufgaben angemessene Sonderentschädigungen zuerkannt werden.

c) Die Revisionsstelle

Art. 21 Wahl, Amtsdauer

Die Generalversammlung wählt die Revisionsstelle.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr und endet jeweils mit der ordentlichen Generalversammlung, welcher der Revisionsbericht zu erstatten ist. Wiederwahl ist möglich.

Art. 22 Prüfung

Die Revisionsstelle prüft, ob die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns Gesetz und Statuten entsprechen.

Art. 23 Berichterstattung

Die Revisionsstelle berichtet der Generalversammlung schriftlich über das Ergebnis ihrer Prüfung. Sie empfiehlt Abnahme, mit oder ohne Einschränkung, oder Rückweisung der Jahresrechnung.

Art. 24 Anzeigepflichten

Stellt die Revisionsstelle bei der Durchführung ihrer Prüfung Verstösse gegen Gesetz oder Statuten fest, so meldet sie dies schriftlich dem Verwaltungsrat, in wichtigen Fällen auch der Generalversammlung.

Bei offensichtlicher Überschuldung benachrichtigt die Revisionsstelle den Richter, wenn der Verwaltungsrat die Anzeige unterlässt.

IV. GESCHÄFTSJAHR, GESCHÄFTSBERICHT

Art. 25 Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat legt das Geschäftsjahr fest.

Art. 26 Geschäftsbericht (Jahresbericht und Jahresrechnung)

Der Verwaltungsrat erstellt für jedes Geschäftsjahr einen Geschäftsbericht, der sich aus dem Jahresbericht und der Jahresrechnung zusammensetzt.

Für Jahresbericht und Jahresrechnung gelten die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts sowie die allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätze.

V. AUFLÖSUNG, LIQUIDATION

Art. 27 Auflösung, Liquidation

Die Generalversammlung kann jederzeit die Aufhebung und Liquidation der Gesellschaft nach Massgabe der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften beschliessen.

Die Liquidation wird durch den Verwaltungsrat besorgt, sofern sie nicht durch einen Beschluss der Generalversammlung anderen Personen übertragen wird.

Die Liquidation der Gesellschaft erfolgt gemäss Art. 742 ff. OR. Die Liquidatoren sind ermächtigt, Aktiven (Grundstücke eingeschlossen) auch freihändig zu verkaufen.

Nach Tilgung der Schulden wird das Vermögen der aufgelösten Gesellschaft unter die Aktionäre nach Massgabe der einbezahlten Beträge verteilt.

VI. BEKANNTMACHUNGEN

Art. 28 Bekanntmachungen

Einladungen und Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen mit eingeschriebenem Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt.

BEGLAUBIGUNG

Der unterzeichnete Notar bescheinigt hiermit, dass diese Statuten den Inhalt der letztmals am 5. Juni 2003 revidierten Statuten der Firma Radio Argovia AG, mit Sitz in Aarau (vormals Brugg), und die an der am 11. Juni 2005 in Aarau abgehaltene außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre beschlossene Aenderung der Statuten durch die am 11. Juni 2005 in Aarau abgehaltene außerordentlichen Generalversammlung beaurkundeten Aenderungen wörtlich genau wiedergeben.

Aarau, den 9. Dezember 2005

BEGLAUBIGUNG

Der unterzeichnete Notar bezeugt hiermit aufgrund persönlicher Vergleichung, dass diese Fotokopien mit den ihm vorgelegenen Original-Unterlagen der ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der **Radio Argovia AG**, mit Sitz in Brugg (neu Aarau), vom 9. Dezember 2005 wörtlich genau übereinstimmen.


Aarau, den 26. Januar 2006



A handwritten signature in black ink, appearing to be "U. Schärer", written in a cursive style.

Handelsregister des Kantons Aargau - Hauptregister

er	Rechtsnatur	Eintragung	Löschung	Uebertrag von:	3.400.008.990	
08.990-6	Aktiengesellschaft	22.03.1990		auf:		1

 Alle Eintragungen		Ref	Sitz
a		1	Brugg
o Argovia AG		21	Aarau

Kapital (CHF)	Liberierung (CHF)	Aktien-Stückelung	Ref	Adresse der Firma
1'000'000.--	1'000'000.--	1'000 Namenaktien zu CHF 1'000.--	1	Neumarkt 2 5200-Brugg
ital (CHF)	Liberierung (CHF)	Partizipationsscheine	2	Badstrasse 48 5200-Brugg
			21	Bahnhofstrasse 41 5000 Aarau

ck	Ref
<p>rieb und Organisation des Lokalradios "Radio Argovia". Ein allfälliger Zweck ist aus den Statuten zu entnehmen.</p> <p>rieb und Organisation des Privatradios "Radio Argovia" sowie Genehmigung sämtlicher damit verbundenen Aufgaben; die Gesellschaft kann Agniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland ichten oder sich an ähnlichen Unternehmen des In- und Auslandes direkt indirekt beteiligen sowie Liegenschaften erwerben, verwalten und usserrn.</p>	

erkungen	Ref	Statutendatum
<p>eilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB oder, n die Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind und das Gesetz at zwingend etwas anderes bestimmt, durch eingeschriebenen Brief oder egramm-</p> <p>Uebertragbarkeit der Namenaktien ist beschränkt nach Massgabe der tuten.</p> <p>Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief.</p>	1	28.02.1990
	5	11.05.1995
	8	28.05.1998
	16	05.06.2003
	21	09.12.2005

ondere Tatbestände	Ref	Publikationsorgan
	1	SHAB

Zweigniederlassung	Ei	Lö	Zweigniederlassung	Ei	Lö	Zweigniederlassung	Ei	Lö	Zweigniederlassung

TB-Nr	TB-Datum	SHAB	SHAB-Datum	Seite	Zei	Ref	TB-Nr	TB-Datum	SHAB	SHAB-Datum	Seite
1247	22.03.1990	65	03.04.1990	1294	SM	13	6848	26.09.2001	190	02.10.2001	7646
6469	22.11.1993	237	06.12.1993	6424	BM	14	8168	09.11.2001	222	15.11.2001	8998
879	11.02.1994	37	22.02.1994	1025	SM	15	8990	23.12.2002	1	06.01.2003	2
2851	03.05.1995	89	09.05.1995	2569	FR	16	4572	30.06.2003	126	04.07.2003	2
5328	08.08.1995	155	14.08.1995	4545	SM	17	5985	21.08.2003	163	27.08.2003	2
2257	09.04.1997	70	15.04.1997	2507	SM	18	1648	01.03.2004	45	05.03.2004	2
3942	18.05.1998	98	25.05.1998	3521	SH	19	5616	05.07.2004	131	09.07.2004	2
4703	17.06.1998	118	23.06.1998	4280	SM	20	212	06.01.2005	8	12.01.2005	2
8002	28.10.1999	214	03.11.1999	7489	FR	21	9572	15.12.2005	248	21.12.2005	2
2396	22.03.2000	62	28.03.2000	2082							
5339	05.07.2000	133	11.07.2000	4728							
4503	28.06.2001	127	04.07.2001	5050							

= Präsident(in) des VR VR = Verwaltungsrat GF = Geschäftsführer(in) EU = Einzelunterschrift
 = Vizepräsident(in) des VR Liq = Liquidator(in) b.a = beschränkt auf KU = Kollektivunterschrift
 = Delegierte(r) des VR GD = Generaldirektor(in) HS = Hauptsitz EP = Einzelprokura
 = Mitglied des VR D = Direktor(in) ZN = Zweigniederlassung KP = Kollektivprokura
 = Sekretär(in) VD = Vizedirektor(in) ZB = Zeichnungsberechtig. Stv = Stellvertreter(in)
 = Geschäftsleitung Dir = Direktion

Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
9	Müller, Edi, von Balsthal, in Baden	Präsident	KU zu zweien
9m	Wanner, Peter, von Baden, in Baden	Mitglied	KU zu zweien
6	Bächinger, Heinz, von Hohentannen, in Küttigen	Mitglied	KU zu zweien
12	Stärkle, Christian, von Zürich und Gaiserwald, in Ersigen	Geschäftsführer	KU zu zweien
7	Bürli, Bernhard, von Klingnau, in Döttingen	Mitglied	ohne ZB
9	Fischer, Theo, von Dottikon, in Hägglingen	Mitglied	ohne ZB
11	Germanier, Marc, von Sierre, in Brugg	Mitglied	ohne ZB
7	Salm, Hans-Ulrich, von Veltheim, in Veltheim	Mitglied	ohne ZB
6	Zeindler, Reinhard, von Zürich, in Maur	Mitglied	ohne ZB





Handelsregister des Kantons Aargau - Hauptregister

CH-400.3.008.990-6	Radio Argovia AG	Aarau
--------------------	------------------	-------

Alle Eintragungen

Ei	Ae	LÖ	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
3		12m	Baumgartner, Roland, von Leibstadt, in Baden		
4			Erismann, Michel, von Muhen, in Seon		KP zu zweien
4		18	Höehli, Niklaus, von Klingnau, in Eggenwil		KP zu zweien
4			Sahli, Jürgen, von Wohlen bei Bern, in Wettingen		KP zu zweien
5		11	Reist Controlling AG, in Baden		KP zu zweien
6		10	Kamer, Robert, von Arth, in Windisch	Revisionsstelle	
6			Schärer, Dr. Jürg, von Safenwil, in Aarau	Mitglied	ohne ZB
7			Erne, Dr. Victor, von Leuggern, in Gebenstorf	Mitglied	ohne ZB
9			Hünig, Dr. Markus, von Dietikon und Langenthal, in Zürich	Mitglied	ohne ZB
9			Reimann, Dr. Maximilian, von Oberhof, in Gipf-Oberfrick	Präsident	KU zu zweien
	9	14m	Wanner, Peter, von Baden, in Baden	Mitglied	ohne ZB
11			Ruoss, Markus, von Schübelbach, in Risch	Delegierter	KU zu zweien
11			Vogel, Jean-Claude, von Entlebuch, in Widen	Mitglied	ohne ZB
11		15	Arthur Andersen AG, in Zürich	Mitglied	ohne ZB
13		12	Baumgartner, Roland, von Leibstadt, in Baden	Revisionsstelle	
13			Schaffner, Florenz, von Gränichen, in Aarau	Geschäftsführer	KU zu zweien
13			Tschudi, Roland, von Wittnau, in Wittnau		KU zu zweien
13		19	Müller, Markus, von Oberkulm, in Zofingen		KU zu zweien
	14		Wanner, Peter, von Baden, in Würenlos		KU zu zweien
15			Ernst & Young AG, in Zürich	Delegierter	KU zu zweien
17			Theiler, Georges, von Hasle LU und Luzern, in Luzern	Revisionsstelle	
20			Roth, Peter, von Melchnau, in Küttigen	Mitglied	KU zu zweien

Aarau, 22.12.2005 10:17

Auszug beglaubigt
22. Dez. 2005
Der Registerführer:

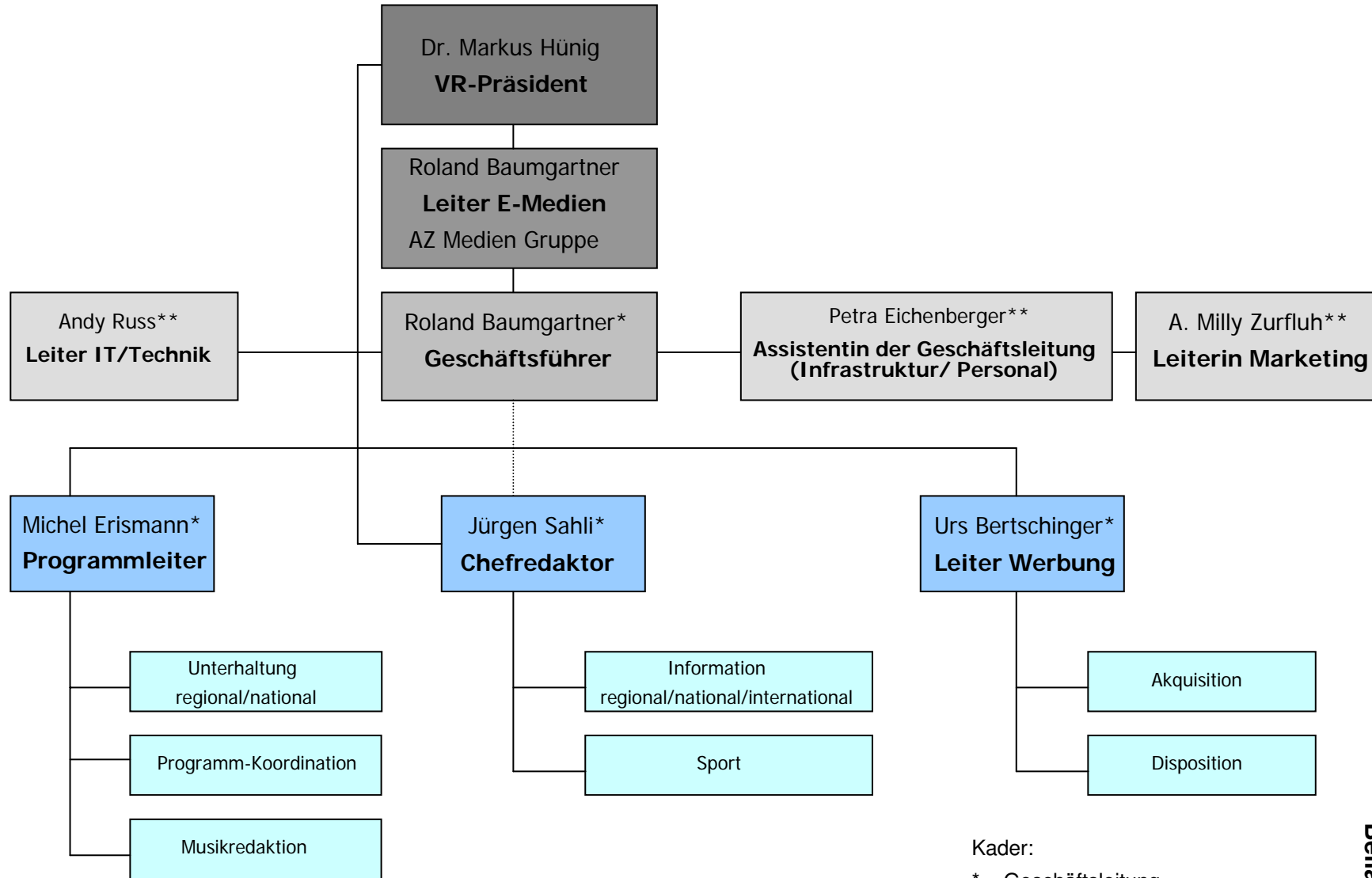
Der Stellvertreter:

Gebühr: CHF 30.-
vel.

Dieser Auszug aus dem kantonalen Handelsregister hat ohne die stehende Originalbeglaubigung keine Gültigkeit. Er enthält genwärtig für diese Firma gültigen Eintragungen sowie allfäll seit 22.03.1990 gestrichenen Eintragungen. Auf besonderes Verlangen kann auch ein Auszug enthalte werden lediglich alle gegenwärtig gültigen Eintragungen enthaltend.



Organigramm Radio Argovia AG



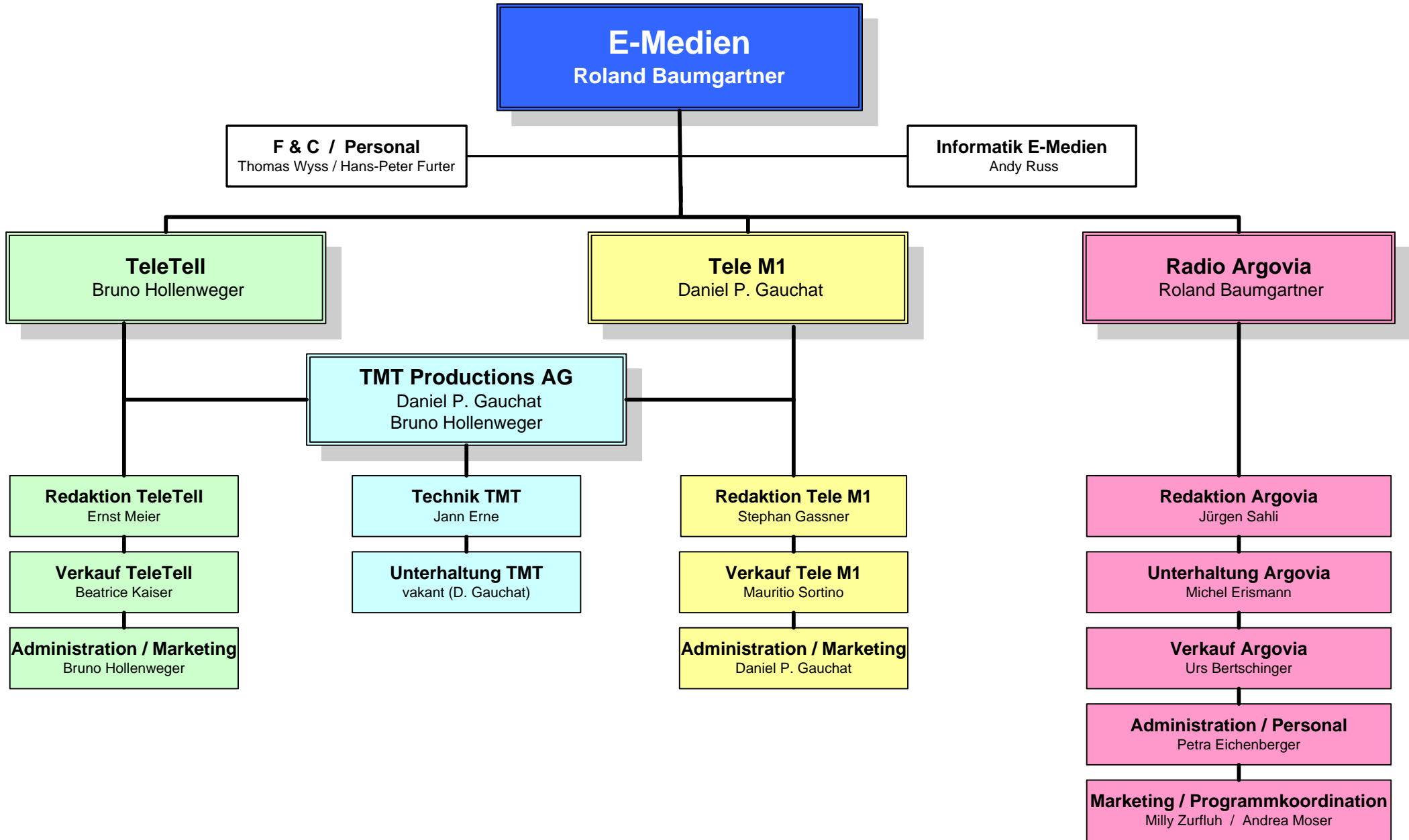
Oktober 2007

Kader:

* = Geschäftsleitung

** = erweiterte Geschäftsleitung

Organisationsstruktur E-Medien



ORGANISATIONSREGLEMENT

der

Radio Argovia AG

mit Sitz in Aarau

1. GRUNDLAGEN

Dieses Organisationsreglement stützt sich auf Art. 18 der Gesellschaftsstatuten vom 9. Dezember 2005 in Verbindung mit Art. 716b OR.

Es regelt die Konstituierung, Beschlussfassung sowie die Aufgaben und Befugnisse der folgenden Organe:

- Verwaltungsrat
- Delegierter des Verwaltungsrats
- Geschäftsleitung

2. VERWALTUNGSRAT

2.1 Anzahl Mitglieder

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die Aktionäre sein müssen.

2.2 Konstituierung

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet einen Sekretär, der dem Verwaltungsrat nicht angehören muss.

2.3 Sitzungen

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung des Präsidenten oder bei dessen Verhinderung des Vizepräsidenten so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber dreimal pro Jahr.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist berechtigt, unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung zu verlangen.

Die Einberufung erfolgt mindestens zehn Tage im Voraus schriftlich, unter Angabe der Traktanden und unter gleichzeitiger Beilage der massgeblichen Sitzungsunterlagen.

Der Präsident oder – im Falle seiner Verhinderung – ein Mitglied führt den Vorsitz.

Bei Traktanden, die den Finanzbereich betreffen, nimmt der Finanzchef der AZ Medien AG oder der von ihm delegierte Stellvertreter an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

2.4 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die absolute Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Für den Beschluss über die Feststellung der erfolgten Durchführung einer Kapitalerhöhung und die anschliessend vorzunehmende Statutenänderung ist der Verwaltungsrat auch beschlussfähig, wenn nur ein Mitglied anwesend ist.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und trifft seine Wahlen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen; Stimmenthaltungen und leer eingelegte Stimmen werden bei der Ermittlung des absoluten Mehrs nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Stichentscheid.

2.5 Zirkulationsbeschlüsse

Beschlüsse des Verwaltungsrats können auch auf dem Zirkularweg per Briefpost, Telefax oder elektronischer Datenübertragung gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied innert 10 Tagen Beratung in einer Sitzung verlangt. Zirkulationsbeschlüsse bedürfen zu ihrer Annahme der Einstimmigkeit.

2.6 Protokoll

Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt, das vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Zirkularbeschlüsse sind in das nächste Protokoll des Verwaltungsrates aufzunehmen.

Die Protokolle sind vom Verwaltungsrat an seiner nächsten Sitzung zu genehmigen.

2.7 Aufgaben und Kompetenzen

Der Verwaltungsrat überträgt die Geschäftsführung vollumfänglich an den Delegierten und die Geschäftsleitung, soweit nicht das Gesetz, die Statuten oder dieses Reglement etwas anderes vorsehen.

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung und die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung aus. Er erlässt Richtlinien für die Geschäftspolitik und lässt sich über den Geschäftsgang regelmässig orientieren. Er trägt die oberste Verantwortung für die Radio Argovia AG.

Insbesondere hat er die folgenden, unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben:

2.7.1 Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen betreffend:

1. Festlegung und Formulierung der Unternehmenspolitik (langfristige Ziele);
2. Abschluss von Zusammenarbeitsverträgen mit Laufzeit länger als ein Jahr;
3. Ausdehnung der Geschäftstätigkeit über den statutarischen Geschäftszweck hinaus;
4. Errichtung oder Aufhebung von Betriebsstätten und Zweigniederlassungen;
5. Kauf und Verkauf von Immobilien;
6. Erwerb und Veräusserung von Betrieben, die Gründung von Tochtergesellschaften und Erwerb und Beteiligung an anderen Unternehmen;
7. Investitionen von mehr als CHF 500'000.-;
8. Investitionen ausserhalb des Gesamtbudgets von mehr als CHF 50'000.-;
9. Anhebung und Abstand von Prozessen. Abschluss von Vergleichen mit einem Streitwert oder möglichen Kostenfolgen von mehr als CHF 50'000.-;
10. Eingehen von Bürgschaften und Solidarschuldnerschaften sowie das Festlegen von Richtlinien für das Eingehen von Wechselverpflichtungen;
11. Vergabung von à fonds perdu-Beiträgen ausserhalb des Budgets;
12. Führung des Aktienbuchs;
13. Einzelfallweise Delegation von Kompetenzen des Gesamtverwaltungsrats an seinen Präsidenten oder Mitglieder des Verwaltungsrates oder Geschäftsleitung;
14. Erwerb und Veräusserung eigener Aktien;

2.7.2 Organisation

15. Festlegung der Organisation der Gesellschaft;
16. Genehmigung des Organigramms der Gesellschaft;

2.7.3 Rechnungswesen, Finanzkontrolle, Finanzplanung

17. Genehmigung und Überwachung des Budgets (Umsatz, Erfolg, Investitionen, Finanzen);
18. Genehmigung der mittelfristigen Finanzplanung;
19. Bewilligung externer Kredite ausserhalb des Finanzbudgets;
20. Bewilligung von jährlich wiederkehrenden Verpflichtungen von über CHF 50'000.–;
21. Entgegennahme der Trimesterergebnisse und von Berichten der Geschäftsleitung über den Geschäftsgang;
22. Genehmigung der Jahresrechnung und Antragstellung über die Verwendung des Bilanzgewinns;
23. Kapitalveränderungen.

2.7.4 Personalfragen

24. Kenntnisnahme der Richtlinien zur Personal-, Sozial- und Gehaltspolitik;
25. Kenntnisnahme der Personalreglemente (Betriebsordnung, Spesenreglemente, Versicherungsreglemente usw.);
26. Kenntnisnahme der generellen und jährlichen Gehaltsrevision;
27. Wahl und Abberufung des Geschäftsführers und des Chefredaktors;
28. Bestimmung der zur Vertretung der Gesellschaft befugten Personen, wobei ausschliesslich Kollektivzeichnung gilt (vgl. Ziff. 5 hiernach);

2.7.5 Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen

2.7.6 Erstellung des Geschäftsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse

2.7.7 Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung

2.8 Auskunftsrecht

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. In den Sitzungen sind alle Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die mit der Geschäftsführung betrauten Personen zur Auskunft verpflichtet. Ausserhalb der Sitzungen kann jedes Mitglied von den mit der Geschäftsführung betrauten Personen Auskunft über den Geschäftsgang und, mit Ermächtigung des Präsidenten, auch über einzelne Geschäfte verlangen. Soweit es für die Erfüllung einer Aufgabe erforderlich ist, kann jedes Mitglied dem Präsidenten beantragen, dass ihm Bücher und Akten vorgelegt werden. Weist der Präsident ein Gesuch auf Auskunft, Anhörung oder Einsicht ab, so entscheidet der Verwaltungsrat. Regelungen oder Beschlüsse des Verwaltungsrats, die das Recht auf Auskunft und Einsichtnahme der Verwaltungsräte erweitern, bleiben vorbehalten.

2.9 Entschädigung

Der Verwaltungsrat bestimmt jährlich die Höhe der seinen Mitgliedern zukommenden festen Entschädigung nach Massgabe ihrer Beanspruchung und Verantwortung.

Ausserordentliche Bemühungen ausserhalb der normalen Verwaltungsratsstätigkeit sind zusätzlich zu entschädigen.

3. DER DELEGIERTE DES VERWALTUNGSRATS

Überwachung der Geschäftsführung

Der Delegierte des Verwaltungsrats ist zur Überwachung der Geschäftsführung im Rahmen der vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse und erlassenen Richtlinien verantwortlich.

4. GESCHÄFTSLEITUNG

4.1 Organisation

Die Geschäftsleitung der Gesellschaft setzt sich zusammen aus dem Geschäftsführer und den verschiedenen Bereichsleitern.

Der Geschäftsführer und der Chefredaktor werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Der Geschäftsführer schlägt dem Verwaltungsrat die Anzahl, Art und Umfang der verschiedenen Geschäftsbereiche sowie deren Leiter vor. Der Verwaltungsrat legt die Organisation abschliessend fest.

Alle wesentlichen Geschäfte werden im Rahmen der Geschäftsleitung abgesprochen und die notwendigen Entscheidungen werden, wenn möglich, durch Konsens erzielt. Wird in der Geschäftsleitung kein Konsens erzielt, so entscheidet der Geschäftsführer. Der Geschäftsführer der Gesellschaft ist dem Delegierten direkt unterstellt und rapportiert an ihn.

4.2 Aufgaben

Die Geschäftsleitung führt die Geschäfte der Gesellschaft, soweit sie nicht durch das Gesetz oder das Organisationsreglement dem Verwaltungsrat bzw. seinem Delegierten vorbehalten sind (Art. 716a OR). Insbesondere ist die Geschäftsleitung dafür verantwortlich, dass die vom Verwaltungsrat festgesetzte Unternehmenspolitik und das Budget umgesetzt werden sowie für die Führung des täglichen Geschäfts.

4.3 Berichterstattung

In jeder Verwaltungsratssitzung berichtet der Geschäftsführer über den Geschäftsgang der Gesellschaft, so dass es dem Verwaltungsrat ermöglicht wird, seiner gesetzlichen Pflicht zur Oberleitung der Gesellschaft ordnungsgemäss nachzukommen. Falls es der Geschäftsführer für notwendig oder zweckmässig erachtet, kann er zur Berichterstattung auch die übrigen Bereichsleiter sowie andere Mitarbeiter beiziehen.

Die Bereichsleiter erstatten dem Geschäftsführer laufend Bericht über die Führung der Geschäfte ihres Bereichs. Für die Einhaltung der Berichterstattung der Bereichsleiter ist der Geschäftsführer verantwortlich.

Jedes Mitglied der Geschäftsleitung ist verpflichtet, bedeutungsvolle Vorgänge und Ereignisse, die den Geschäftsgang oder die Finanzlage der Gesellschaft beeinflussen können, unverzüglich dem Verwaltungsratspräsidenten zu melden. Dieser wird seinerseits die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates umgehend informieren.

5. ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG

Der Verwaltungsrat regelt und erteilt die Zeichnungsberechtigung, wobei ausschliesslich Zeichnung kollektiv zu zweien vorzusehen ist.

6. AUSSTAND

Alle Organe der Gesellschaft sind verpflichtet, in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die ihre persönlichen Interessen oder die Interessen von ihnen nahe stehenden oder juristischen Personen berühren.

7. GEHEIMHALTUNG

Alle Organe der Gesellschaft sind verpflichtet, gegenüber Dritten Stillschweigen über Tatsachen zu bewahren, die ihnen in Ausübung ihres Amtes zur Kenntnis gelangen. Diese Bestimmung gilt auch über die aktive Amtszeit hinaus.

Geschäftsakten sind spätestens bei Amtsende zurückzugeben.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1 Inkrafttreten

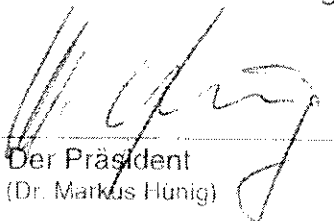
Dieses Organisationsreglement tritt am 1. Dezember 2007 in Kraft und ersetzt alle vorangegangenen Organisationsreglemente.

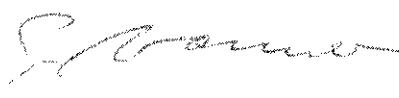
8.2 Änderungen

Beschlüsse über die Abänderung dieses Reglements können nur gefasst werden, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend ist und die anwesenden Mitglieder der Abänderung mit zwei Dritteln zustimmen.

Aarau, 28. November 2007

Namens des Verwaltungsrates


Der Präsident
(Dr. Markus Hünig)

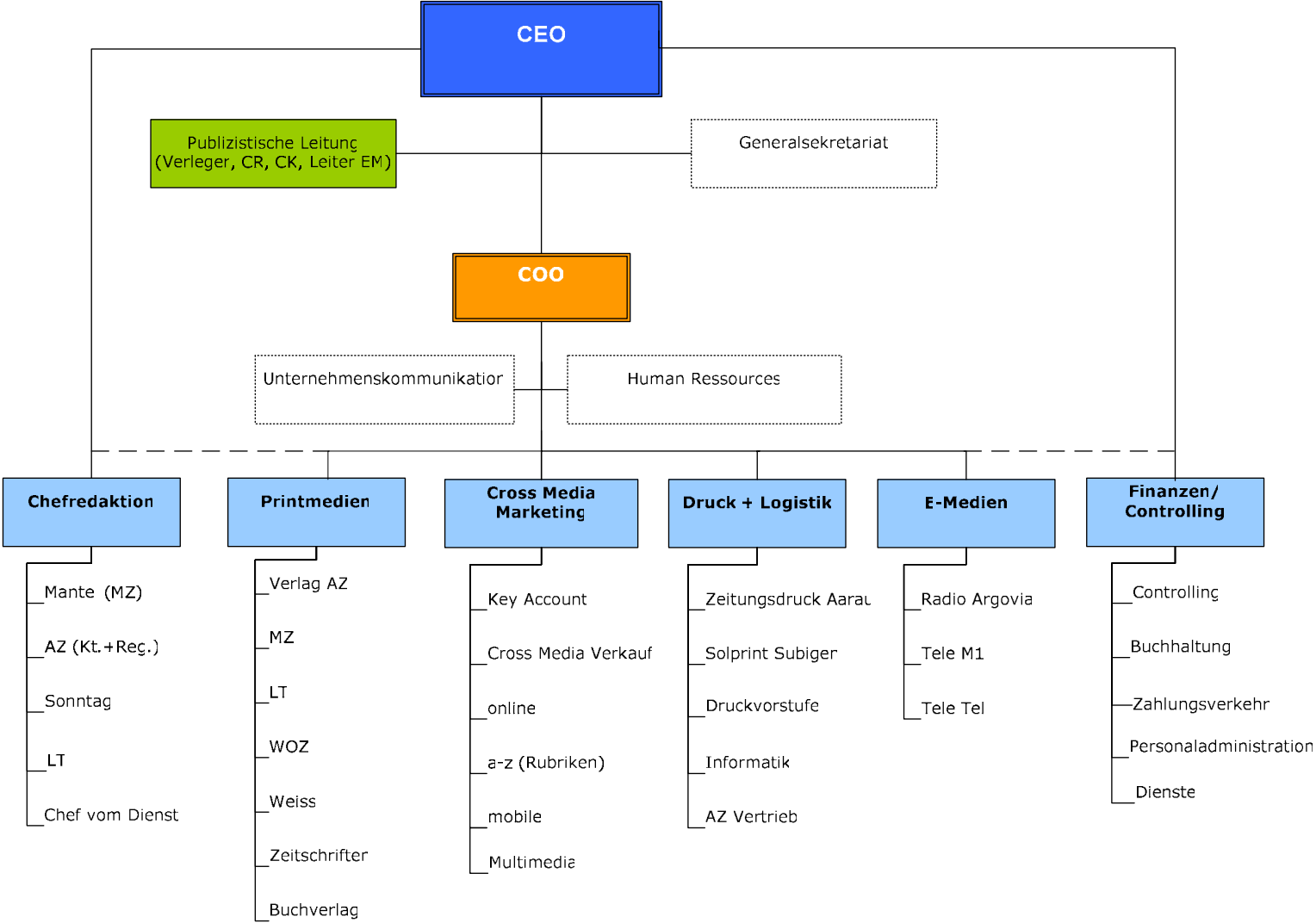

Der Delegierte
(Peter Wanner)

Aktionärsstruktur Radio Argovia AG 2007

Anrede	Vorname	Name	Aktionär/in	Firma/Adresse für Anschrift	Adresse Aktionär	Plz	Ort	Beteil. %	TOTAL %	nominal	Aktien-Nrn.	Anzahl
Herr	Peter	Wanner	BT Holding AG		Stadtturmstr. 19	5400	Baden	24		240'000	241-480	240
								10		100'000	481-580	100
								6.7		67'000	581-647	67
								0.1		1'000	648	1
								0.1		1'000	649	1
								0.1		1'000	650	1
								0.1		1'000	651	1
								0.1		1'000	652	1
								0.1		1'000	653	1
								0.7		7'000	654-660	7
								0.2		2'000	661-662	2
								0.2		2'000	663-664	2
								0.2		2'000	665-666	2
								0.2		2'000	669-670	2
								0.1		1'000	671	1
								3		30'000	681-710	30
								7		70'000	711-780	70
								3		30'000	781-810	30
3		30'000	841-870	30								
2		20'000	871-890	20								
0.1		1'000	891	1								
1		10'000	901-910	10								
3		30'000	911-940	30								
								65				
Herr	Dr. Jürg	Schärer	AZ Medien AG	Hintere Bahnhofstrasse 6	Neumattstrasse 1	5001	Aarau	24		240'000	001-240	240
								0.9		9'000	672-680	9
								6		60'000	941-1000	60
								0.2		2'000	667-668	2
								3		30'000	811-840	30
0.9		9'000	892 - 900	9								
								35				

Total:	100	100	1'000'000	1'000
---------------	------------	------------	------------------	--------------

Führungsstruktur AZ Medien Gruppe



Erfolgsrechnung




	2008	2008 1. Quartal	2008 2. Quartal	2008 3. Quartal	2008 4. Quartal	2009	2010	2011	2012
3000 Bruttowerbung selbst akquiriert	4'800'000	1'250'000	1'300'000	900'000	1'350'000	4'850'000	4'850'000	4'900'000	4'900'000
3010 Bruttosponsoring selbst akquiriert	1'400'000	250'000	400'000	400'000	350'000	1'450'000	1'450'000	1'500'000	1'500'000
3090 Skonti, Rabatte und Rückvergütungen selbst akquiriert	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bruttowerbung und -sponsoring selbst akquiriert	6'200'000	1'500'000	1'700'000	1'300'000	1'700'000	6'300'000	6'300'000	6'400'000	6'400'000
3100 Bruttowerbung von Dritten	3'900'000	900'000	1'100'000	800'000	1'100'000	3'950'000	4'000'000	4'100'000	4'200'000
3110 Bruttosponsoring von Dritten	300'000	50'000	90'000	70'000	90'000	300'000	350'000	350'000	400'000
3190 Skonti, Rabatte und Rückvergütungen an Dritte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bruttowerbung und -sponsoring von Dritten	4'200'000	950'000	1'190'000	870'000	1'190'000	4'250'000	4'350'000	4'450'000	4'600'000
3200 Bruttowerbung von Konzerngesellschaften	100'000	25'000	25'000	25'000	25'000	100'000	100'000	100'000	100'000
3210 Bruttosponsoring von Konzerngesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3290 Skonti, Rabatte und Rückvergütungen von Konzerngesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bruttowerbung und -sponsoring von Konzerngesellschaften	100'000	25'000	25'000	25'000	25'000	100'000	100'000	100'000	100'000
3700 Eigenwerbung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3951 Realisierte Verluste von Forderungen aus Werbung und Sponsoring	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bruttowerbung und -sponsoring	10'500'000	2'475'000	2'915'000	2'195'000	2'915'000	10'650'000	10'750'000	10'950'000	11'100'000
3300 Gebühren von Zuschauern / Zuhörern	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3301 Einnahmen aus Gewinnspielen	20'000	5'000	5'000	5'000	5'000	20'000	20'000	20'000	20'000
3310 Ertrag aus Spotproduktionen von Dritten	120'000	25'000	40'000	30'000	25'000	120'000	120'000	120'000	120'000
3320 Ertrag aus Rechten, Lizenzen von Dritten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3330 Mieterträge von Dritten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3331 Mieterträge von Sendeanlagen von Dritten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3340 Vermittlerkommissionen von Dritten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiger Ertrag von Dritten	140'000	30'000	45'000	35'000	30'000	140'000	140'000	140'000	140'000
3410 Ertrag aus Spotproduktionen von Konzerngesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3420 Ertrag aus Rechten, Lizenzen von Konzerngesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3430 Mieterträge von Konzerngesellschaften (IT-Umlagerung M1 u. Teil)	317'000	80'000	80'000	80'000	77'000	350'000	400'000	400'000	400'000
3431 Mieterträge von Sendeanlagen von Konzerngesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3440 Vermittlerkommissionen von Konzerngesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiger Ertrag von Konzerngesellschaften	317'000	80'000	80'000	80'000	77'000	350'000	400'000	400'000	400'000
Sonstiger Ertrag	457'000	110'000	125'000	115'000	107'000	490'000	540'000	540'000	540'000

Erfolgsrechnung	2008	2008				2009	2010	2011	2012
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal				
3600 Handelswarenertrag (Merchandising)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3610 Ertrag aus Internetwerbung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3620 Ertrag aus Anlässen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3670 Personalausleihungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3680 Veräußerung von Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3690 Sonstiger Übriger Ertrag	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übriger Ertrag	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3800 Bestandesänderung angefangene Arbeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bruttoertrag	10'957'000	2'585'000	3'040'000	2'310'000	3'022'000	11'140'000	11'290'000	11'490'000	11'640'000
3900 Skonti, Rabatte und Rückvergütungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3910 Konzessionsabgabe (Art. 22 RTVG)	50'000	12'500	12'500	12'500	12'500	54'000	55'000	57'000	57'000
3930 Beraterkommission, Vermittlerprovision an Dritte	1'090'000	272'500	272'500	272'500	272'500	1'100'000	1'200'000	1'300'000	1'300'000
3950 Verlust aus Forderungen	60'000	15'000	15'000	15'000	15'000	60'000	65'000	70'000	70'000
3990 Übrige Erlösminderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korrektur Eigenwerbung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erlösminderungen	1'200'000	300'000	300'000	300'000	300'000	1'214'000	1'320'000	1'427'000	1'427'000
Betriebsertrag	9'757'000	2'285'000	2'740'000	2'010'000	2'722'000	9'926'000	9'970'000	10'063'000	10'213'000
4000 Materialaufwand von Dritten (Pos. 40)	7'000	1'750	1'750	1'750	1'750	10'000	10'000	10'000	10'000
4020 Einkauf von Rechten und Lizenzen von Dritten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4021 Urheberrechtsgebühren	530'000	132'500	132'500	132'500	132'500	550'000	600'000	600'000	600'000
4060 Fremdarbeiten von Dritten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4090 Sonstiger Produktions- und Programmaufwand von Dritten (Pos.45)	869'000	217'250	217'250	217'250	217'250	850'000	850'000	850'000	850'000
Produktions- und Programmaufwand von Dritten	1'406'000	351'500	351'500	351'500	351'500	1'410'000	1'460'000	1'460'000	1'460'000
4200 Materialaufwand von Konzerngesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4270 Einkauf Rechte und Lizenzen von Konzerngesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4260 Fremdarbeiten von Konzerngesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Produktions- und Programmaufwand von Konzerngesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Produktions- und Programmaufwand	1'406'000	351'500	351'500	351'500	351'500	1'410'000	1'460'000	1'460'000	1'460'000

Erfolgsrechnung


	2008	2008 1. Quartal	2008 2. Quartal	2008 3. Quartal	2008 4. Quartal	2009	2010	2011	2012
4400 Beraterkommission, Vermittlerprovision an Konzerngesellschaften									
4600 Handelswarenaufwand (Merchandising)									
4610 Aufwand für eigene Internetseite	20'000	5'000	5'000	5'000	5'000	30'000	30'000	30'000	30'000
4620 Aufwand für Anlässe	162'000	40'500	40'500	40'500	40'500	160'000	160'000	160'000	160'000
4690 Übriger Waren- Dienstleistungsaufwand									
Sonstiger Waren- und Dienstleistungsaufwand	182'000	45'500	45'500	45'500	45'500	190'000	190'000	190'000	190'000
Waren- und Dienstleistungsaufwand	182'000	45'500	45'500	45'500	45'500	190'000	190'000	190'000	190'000
4700 Direkte Einkaufsspesen									
4900 Aufwandminderungen									
Programm- Waren und Dienstleistungsaufwand netto	1'588'000	397'000	397'000	397'000	397'000	1'600'000	1'650'000	1'650'000	1'650'000
Bruttoergebnis	8'169'000	1'888'000	2'343'000	1'613'000	2'325'000	8'326'000	8'320'000	8'413'000	8'563'000
5000 Löhne (Pos. 5000)	3'252'000	813'000	813'000	813'000	813'000	3'310'000	3'350'000	3'400'000	3'475'000
5700 Sozialversicherungen (Pos. 5004)	475'000	118'750	118'750	118'750	118'750	495'000	500'000	510'000	525'000
5720 Pensionskasse									
5810 Aus- und Weiterbildung (Pos. 5008)	25'000	6'250	6'250	6'250	6'250	55'000	60'000	60'000	60'000
5820 Spesenentschädigung effektiv (Pos. 612)	71'000	17'750	17'750	17'750	17'750	75'000	75'000	75'000	75'000
5870 Sonstiger Personalaufwand	26'000	6'500	6'500	6'500	6'500	28'000	30'000	30'000	30'000
5900 Temporäre Arbeitnehmer	44'000	11'000	11'000	11'000	11'000	45'000	45'000	45'000	45'000
Personalaufwand	3'893'000	973'250	973'250	973'250	973'250	4'008'000	4'060'000	4'120'000	4'210'000
6000 Raumaufwand (Pos. 600)	296'000	74'000	74'000	74'000	74'000	300'000	305'000	310'000	315'000
6100 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz (Pos. 603)	249'000	62'250	62'250	62'250	62'250	250'000	250'000	250'000	250'000
6200 Fahrzeugaufwand / Transportaufwand	48'000	12'000	12'000	12'000	12'000	50'000	50'000	50'000	50'000
6300 Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren	30'000	7'500	7'500	7'500	7'500	30'000	30'000	30'000	30'000
6400 Energie- und Entsorgungsaufwand (Pos. 606)	67'000	16'750	16'750	16'750	16'750	70'000	70'000	70'000	70'000
6500 Verwaltungs- und Informatikaufwand (Pos. IC 623)	181'000	45'250	45'250	45'250	45'250	180'000	190'000	200'000	200'000
6610 Akquisitionsaufwand Konzerngesellschaften									
6600 Werbeaufwand (Pos. 615 + 624 ILV)	1'107'000	276'750	276'750	276'750	276'750	1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000
6700 Übriger Betriebsaufwand (Pos. 618 + 620)	264'000	66'000	66'000	66'000	66'000	260'000	260'000	260'000	260'000
6710 Nicht rückforderbare MWST									
6900 Abschreibungen (Pos. 64)	376'367	94'092	94'092	94'092	94'092	428'950	494'033	410'450	453'867
Sonstiger Betriebsaufwand	2'618'367	654'592	654'592	654'592	654'592	2'668'950	2'749'033	2'680'450	2'728'867
Betriebsaufwand	6'511'367	1'627'842	1'627'842	1'627'842	1'627'842	6'676'950	6'809'033	6'800'450	6'938'867
Betriebsergebnis	1'657'633	260'158	715'158	-14'842	697'158	1'649'050	1'510'967	1'612'550	1'624'133
7400 Ertrag aus Finanzanlagen Dritte	3'000	750	750	750	750				
7401 Ertrag aus Finanzanlagen Konzerngesellschaften									
7402 Ertrag aus Finanzanlagen Aktionäre									
7410 Aufwand aus Finanzanlagen Dritte	-45'000	-11'250	-11'250	-11'250	-11'250	-	-	-	-
7411 Aufwand aus Finanzanlagen Konzerngesellschaften									

Erfolgsrechnung		2008	2008 1. Quartal	2008 2. Quartal	2008 3. Quartal	2008 4. Quartal	2009	2010	2011	2012
7412 Aufwand aus Finanzanlagen Aktionäre										
Erfolg aus Finanzanlagen		-42'000	-10'500	-10'500	-10'500	-10'500	-	-	-	-
8000 Gebührenanteil (RTVG Art. 40)										
8010 Unterstützung der Verbreitung (RTVG Art. 57)										
8020 Beiträge für neue Technologien (RTVG Art. 58)										
Subventionen BAKOM		-	-	-	-	-	-	-	-	-
8100 Beiträge vom Kanton										
8110 Beiträge von Gemeinden										
8120 Beiträge von Institutionen (z.B. Kirchen)										
8130 Mitgliederbeiträge, Spenden von Privaten										
Beiträge		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subventionen und Beiträge		-	-	-	-	-	-	-	-	-
8290 Anderer ausserordentlicher Ertrag										
8300 Ausserordentliche Abschreibungen										
8301 Abschreibungen neue Technologien (RTVG Art. 58)										
8302 Abschreibungen Goodwill										
8310 Management fees (Pos. 623)		-241'000	-60'250	-60'250	-60'250	-60'250	-240'000	-240'000	-240'000	-240'000
8320 Bussen, Sanktionen, Rechtsverletzungen										
8390 Anderer ausserordentlicher Aufwand										
Ausserordentlicher Erfolg		-241'000	-60'250	-60'250	-60'250	-60'250	-240'000	-240'000	-240'000	-240'000
8800 Betriebsfremder Erfolg										
8900 Steuern		-259'716	-64'929	-64'929	-64'929	-64'929	-258'326	-233'011	-251'634	-253'758
Jahresgewinn / -verlust		1'114'917	124'479	579'479	-150'521	561'479	1'150'724	1'037'956	1'120'916	1'130'376



Radio Argovia

Tarif-Dokumentation 2008



Beilage 24

Radio Argovia AG
Bahnhofstrasse 41
5001 Aarau

Telefon: 058 200 45 45
Telefax: 058 200 45 55

www.argovia.ch
E-Mail: werbung@argovia.ch

Inhalt



Werben Sie erfolgreich mit Radio Argovia

Lassen Sie sich ausführlich von unserem Werbeteam beraten.
Nehmen Sie noch heute Kontakt mit uns auf.



Urs Bertschinger, Leiter Werbung
058 200 45 50 oder urs.bertschinger@argovia.ch
Key Account, Sponsoring



Gary Knecht, Kundenberater Werbung
058 200 45 54 oder gary.knecht@argovia.ch
Fricktal, Süddeutscher-Raum, Lenzburg, Brugg, Zurzach, Koblenz



Simona Leimgruber, Kundenberaterin Werbung
058 200 45 56 oder simona.leimgruber@argovia.ch
Freiamt, Baden-Wettingen, Limmattal



Pascal Knabenhans, Kundenberater Werbung
058 200 45 53 oder pascal.knabenhans@argovia.ch
Olten, Zofingen, Aarau, Wynental, Seetal



Brigitte Häfliger, Disposition
058 200 45 52 oder brigitte.haefliker@argovia.ch

Nina Bruderer, Disposition
058 200 45 51 oder nina.bruderer@argovia.ch

Inhaltsverzeichnis

- 3 Argovia Facts
- 5 Einzeltarife
- 6 Regionalpackage
- 7 Hörerzahlen
- 8 Argovia Frequenzen
- 9 Argovia Programm

Radio Argovia AG
Bahnhofstrasse 41
5001 Aarau
Telefon: 058 200 45 45
Telefax: 058 200 45 55
www.argovia.ch
E-Mail: werbung@argovia.ch



Führung

Die Führungs-Crew von Radio Argovia (Stand Dezember 2007):

Geschäftsleitung:

Geschäftsführer/Leiter E-Medien	Roland Baumgartner
Chefredaktor/stv. Geschäftsführer	Jürgen Sahli
Programmleiter	Michel Erismann
Leiter Werbung	Urs Bertschinger

Erweiterte Geschäftsleitung:

Leiterin Marketing	Milly Zurfluh
Assistentin der Geschäftsleitung	Petra Eichenberger
Leiter Informatik+Technik	Andy Russ

Geschichtliches

Am 11. Dezember 1989 erteilt der Bundesrat die Konzession zur Betreibung einer Privatradiostation im Aargau. Am 28. Februar 1990 wird die Radio Argovia AG von verschiedenen Aargauer Verlegern gegründet und bereits am 1. Mai 1990 werden im Aargau auf 90,3 (100 Watt, stereo) und 94,9 MHz (500 Watt, mono) die ersten Sendungen ausgestrahlt. Seit dem 15. Oktober 2005 sendet Radio Argovia aus dem neuen Medienhaus an der Bahnhofstrasse in Aarau.

Programm

Radio Argovia ist DAS Radio der Aargauerinnen und Aargauer. Nach dem Motto «De Soundtrack zum Läbe» sind wir Begleiter in fast allen Lebenssituationen. Das Programm von Radio Argovia besteht zu gleichen Teilen aus Unterhaltung und Information. Der regionale Service Public ist uns sehr wichtig! Radio Argovia steht auch zu einem Programm mit Ecken und Kanten.

Musik

Wie unsere letzten umfassenden Musiktests zeigten, erwarten die Hörerinnen und Hörer von Radio Argovia vorwiegend ein aktuelles, modernes Musikprogramm, durchmischt mit den besten Hits der letzten 20 Jahre. Genau das bieten wir ihnen und entsprechend überwachen und überarbeiten wir unser Musikprogramm regelmässig.

Information

Radio Argovia informiert sowohl über lokale, regionale, nationale wie auch internationale News. Neben den ausführlichen stündlichen Nachrichten und den halbstündlichen Kurz-Nachrichten gibt es auch täglich drei stündige Info-Sendungen um 12 Uhr, 17 Uhr und um 23 Uhr.

Die Stärke von Radio Argovia liegt ganz klar in der lokalen und regionalen Berichterstattung sowie in der Flexibilität: So schnell wie Radio Argovia kann kein anderes Medium seine Konsumenten informieren!

Mitarbeiter

Radio Argovia hat den Sendebetrieb 1990 aufgenommen mit 12 Mitarbeitern und einer 5-köpfigen Führungs-Crew. Mittlerweile beschäftigt Radio Argovia rund 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche für das reibungslose Funktionieren des Sendebetriebs verantwortlich sind. Diese teilen sich wie folgt auf die Abteilungen auf:

Unterhaltung:	10
Information:	10
EDV/Technik:	1,5
Marketing:	1,5
Infrastruktur:	3
Verkauf:	5,3

Daneben stehen, vor allem im Programmereich, auch immer wieder freie Mitarbeiter im Einsatz.

Trägerschaft

Radio Argovia ist eine Aktiengesellschaft. Das Aktienkapital ist zur Zeit wie folgt aufgeteilt:

BT Holding AG	rund 65 %
AZ Medien AG	rund 35 %

Radio Argovia gehört zur AZ Medien Gruppe.



Frequenzen-Situation

Seit Juli 2002 wird Radio Argovia auf total elf terrestrischen Frequenzen ausgestrahlt (detaillierte Übersicht siehe separates Frequenzenblatt, inkl. Kabelverbreitung). Aufgrund der gesetzlichen Leitplanken und der schwierigen topographischen Gegebenheiten im Kanton Aargau ist es zur Zeit unmöglich, das gesamte Sendegebiet mit nur einer Frequenz abzudecken.

SwissClassicRock

SwissClassicRock ist das neue Radio für alle Fans der guten «klassischen» Rock-Musik. Viele kennen und lieben das Gefühl: USA – unterwegs im Cabrio zum Grand Canyon – blauer Himmel über einem – Fahrtwind in den Haaren – und dazu Eagles, Bob Seger, ZZ Top, Supertramp oder Led Zeppelin. SwissClassicRock bringt dieses Feeling in die Schweiz; jederzeit und überall – ClassicRock pur, ohne Wenn und Aber!

SwissClassicRock ist über Internet via www.swissclassicrock.ch und über Bluewin TV hörbar. Voraussichtlich Ende 2008, anfangs 2009 auch auf DAB in der ganzen Deutschschweiz empfangbar. SwissClassicRock ist ein Programm von den Machern von Radio Argovia.

EDV/Technik

Das Programm von Radio Argovia wird mit modernsten technischen Mitteln produziert. Wir verfügen über diverse digitale Schnittplätze. Die Musik sowie sämtliche Beiträge und Werbespots laufen auf einem Harddisc-Audio-System (DABIS). Die Kapazität unserer Server beträgt rund fünf Terrabyte!

11 Sender sorgen für eine flächendeckende Verbreitung unseres Programms:

Sendername	Standort	Leistung	Frequenz	Versorgungsgebiet
Chestenberg	Möriken-Wildegg	500 Watt ERP	90,3	Hauptsender Aarau/Brugg/Lenzburg/Bareggunnel
Schinznach	Schinznach-Dorf	100 Watt ERP	100,5	Schinznach/Veltheim/Holderbank
Schartenfels	Wettingen	50 Watt ERP	93,4	Baden/Wettingen/Limmattal
Gugelholz	Widen	2000 Watt ERP	91,6	oberes Freiamt
Reservoir	Reinach	300 Watt ERP	91,8	Wynental
Engelberg	Olten	100 Watt ERP	94,0	Zofingen/Olten/Bözbergtunnels/Aarburgtunnels
Frickberg	Frick	30 Watt ERP	99,3	Frick/oberes Fricktal
Waldshut	(D)	500 Watt ERP	91,8	Koblentz/Laufenburg/Zurzach
Eggberg	(D)	500 Watt ERP	100,5	Rheinfelden/unteres Fricktal
Brugg	Rüfenach	50 Watt ERP	99,3	Brugg/Windisch/Turgi/Untersiggenthal
Würenlos-Gipf	Würenlos	100 Watt ERP	94,0	Limmattal bis Zürich West

Finanzierung

Radio Argovia finanziert sich ausschliesslich durch Werbung und Sponsoring. Unsere Werbekunden ermöglichen uns somit, auch weiterhin ein qualitativ hochstehendes und interessantes Programm zu machen. Obwohl Werbung auch unterhaltenden Charakter hat, hat sich Radio Argovia eine Eigenbeschränkung von drei Blöcken à maximal zwei Minuten pro Stunde auferlegt.

Zukunft

Die tägliche Herausforderung, die Hörerinnen und Hörer aufs Beste zu unterhalten und zu informieren, die Trends zu spüren, aktuell und schnell zu reagieren, gehört für uns zur Selbstverständlichkeit. Wir sind bestrebt, qualitativ ein hochstehendes Produkt anzubieten. Auch technisch wollen wir immer auf dem neusten Stand sein. Wir investieren in die Zukunft!

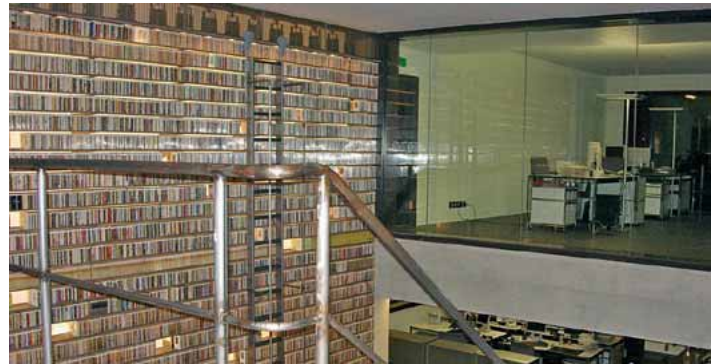
Einzel-Tarife



Einzel-Tarife für individuelle Schaltungen.

Spot-Times: stündlich 15, 35, 59 (Ausnahmen vorbehalten).

Rabatte 2008	
Sekunden	Rabatt in %
ab 200	2
500	4
1 000	8
1 500	10
2 000	11
3 000	12
4 000	14
5 000	16
6 000	18
7 000	20
8 000	22
9 000	24
10 000	25
11 000	26
12 000	27
13 000	28
14 000	29
15 000	30



Sponsoring (Jahres-Engagements)

Täglich wiederkehrend CHF 120 000
 Wöchentlich wiederkehrend CHF 60 000 bis CHF 75 000
 Wettbewerbe, Events, etc. auf Anfrage

Tarife 2008 – Einzelschaltungen

exkl. 7,6% MWST.

Zeiten	Montag – Freitag		Samstag		Sonntag	
	Hörer NR-T	Sek.-Preis	Hörer NR-T	Sek.-Preis	Hörer NR-T	Sek.-Preis
00.00 – 05.00	ca. 2.8	5.00	ca. 4.0	5.00	ca. 5.1	5.00
05.00 – 06.00	12.3	10.00	6.5	5.00	3.4	5.00
06.00 – 07.00	35.9	29.00	11.3	10.00	3.9	5.00
07.00 – 08.00	51.5	33.00	20.5	14.00	7.5	10.00
08.00 – 09.00	43.3	31.00	30.3	20.00	14.8	12.00
09.00 – 10.00	39.7	24.00	37.8	25.00	24.3	18.00
10.00 – 11.00	39.6	24.00	44.6	29.00	31.4	21.00
11.00 – 12.00	47.8	31.00	45.7	29.00	35.3	23.00
12.00 – 13.00	48.9	31.00	44.6	29.00	31.5	21.00
13.00 – 14.00	45.4	31.00	42.2	27.00	26.9	18.00
14.00 – 15.00	36.7	23.00	43.6	27.00	24.3	18.00
15.00 – 16.00	38.2	23.00	41.9	27.00	20.0	18.00
16.00 – 17.00	43.4	31.00	37.4	25.00	21.5	18.00
17.00 – 18.00	52.0	33.00	36.3	24.00	28.6	20.00
18.00 – 19.00	38.1	28.00	32.0	20.00	27.7	20.00
19.00 – 20.00	26.7	17.00	21.8	17.00	20.4	14.00
20.00 – 21.00	19.1	12.00	16.6	12.00	17.2	10.00
21.00 – 22.00	14.3	10.00	15.1	10.00	12.2	10.00
22.00 – 23.00	13.9	10.00	11.3	10.00	9.1	10.00
23.00 – 24.00	9.8	5.00	11.4	10.00	7.7	10.00

Spot-Times: stündlich 15, 35, 59

Beraterkommission:

10% Beraterkommission für alle anerkannten Werbe- und Medienagenturen

Radio Argovia ist Mitglied im Swiss Radio Pool – weiterhin mit Radio32 und dem erfolgreichen Modul Mittelland.

(Pool-Partner: Radio 24, Basilisk, Capital-FM, Pilatus, Zürisee, Aktuell, toxic.fm, Grischa, Canal 3, Lausanne FM, One FM)



www.swissradiopool.ch

Regional Package

■ Variante: «Standard» exkl. 7,6% MWST. CHF 5 520.-

△ Variante: «+Morgen» exkl. 7,6% MWST. CHF 6 210.-

○ Variante: «PrimeTime» exkl. 7,6% MWST. CHF 7 690.-

Zeiten Mo-Fr	Hörer NR-T	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Total
00.00 – 05.00	ca. 2.8	■ △ ●	■ △ ●	■ △ ●	■ △ ●	■ △ ●	5 / 5 / 5
05.00 – 06.00	12.3	■		■			2 / 0 / 0
06.00 – 07.00	35.9	△ ●		△ ●		△ ●	0 / 3 / 3
07.00 – 08.00	51.5	△ ●	●	●	●	△ ●	0 / 2 / 5
08.00 – 09.00	43.3			△			0 / 1 / 0
09.00 – 10.00	39.7		■ △		■ △		2 / 2 / 0
10.00 – 11.00	39.6	■	●	■ △	●	■	3 / 1 / 2
11.00 – 12.00	47.8	●		●		●	0 / 0 / 3
12.00 – 13.00	48.9	△	■ ●		■ ●	■ △	3 / 2 / 2
13.00 – 14.00	45.4	■ ●	△	●	△	●	1 / 2 / 3
14.00 – 15.00	36.7			■			1 / 0 / 0
15.00 – 16.00	38.2	△	■	△	■	△	2 / 3 / 0
16.00 – 17.00	43.4			■		■	2 / 0 / 0
17.00 – 18.00	52.0	●	△ ●	●	■ △ ●	●	1 / 2 / 5
18.00 – 19.00	38.1	■	■ ●	△	●		2 / 1 / 2
19.00 – 20.00	26.7	△		■		■ △	2 / 2 / 0
20.00 – 21.00	19.1		■ △		■ △		2 / 2 / 0
21.00 – 22.00	14.3						0 / 0 / 0
22.00 – 23.00	13.9		△		△		0 / 2 / 0
23.00 – 24.00	9.8	■				■	2 / 0 / 0

Total Package Montag – Freitag: 30 Schaltungen (inkl. 5 Gratis-Nachtschaltungen)
Spotlänge 20 Sekunden (exklusiv Produktion) / Spot-Times: stündlich 15, 35, 59 (Ausnahmen vorbehalten)

Regional-Package für Gewerbe, Fachhandel und Dienstleistungsbetriebe mit regionaler Geschäftstätigkeit und einem entsprechenden Einzugsgebiet.

Spot-Produktion

(Gestaltung von Werbespots)

Radio Argovia bietet Ihnen eine umfangreiche Beratung bis hin zur Produktion in professionellen Tonstudios.

Unsere Produzenten:

AD HOC

Marc Frey, Annerstrasse 10, 5200 Brugg
Telefon 056 451 12 80 / Fax 056 451 12 85
www.studio-adhoc.ch / E-mail: info@studio-adhoc.ch

SPLASH MUSIC

Stephan Athanas, Hans-Hässigstrasse 37, 5000 Aarau
Natel 079 237 48 57 / Fax 086 079 237 48 57
E-mail: Athanas@Freesurf.ch

Jingle Jungle AG

Riedtlistrasse 15a, 8006 Zürich
Telefon 01 365 27 27 / Fax 01 365 27 37
www.jingle-jungle.ch / E-mail: info@jingle-jungle.ch

BLUE BOX

Recording Studio, Martin Lehmann, Bernstrasse 73, 3402 Burgdorf
Telefon 034 423 11 62 / Fax 034 423 23 08
www.bluebox.ch / E-mail: bluebox@bluebox.ch

Variante: «Sprint» exkl. 7,6% MWST. CHF 1488.-

*Nur in Kombination mit Wochen-Package.

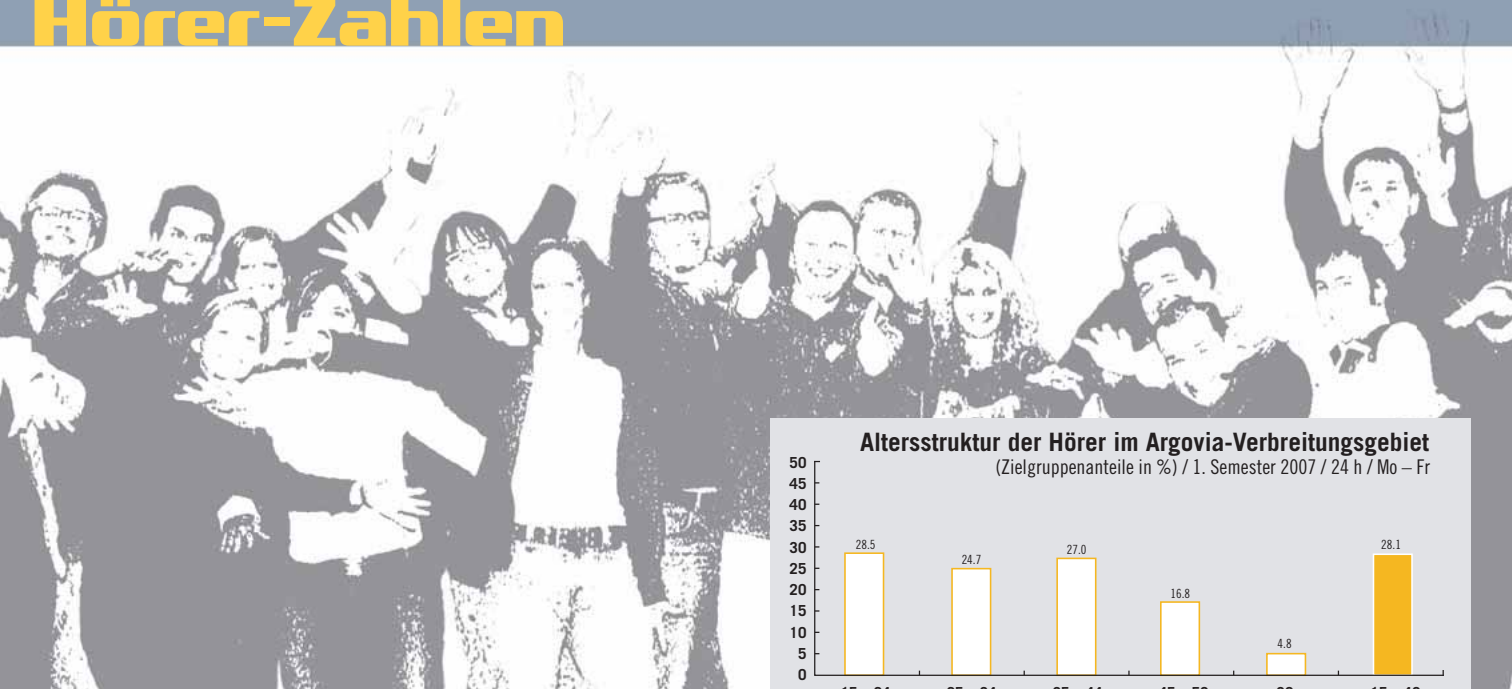
Zeiten Sa / So	Hörer Sa NR-T	Hörer So NR-T	Sa	So	Total
00.00 – 05.00	ca. 4.0	ca. 5.1	2	2	4
05.00 – 06.00	6.5	3.4			
06.00 – 07.00	11.3	3.9			
07.00 – 08.00	20.5	7.5			
08.00 – 09.00	30.3	14.8			
09.00 – 10.00	37.8	24.3	1	1	2
10.00 – 11.00	44.6	31.4	1	1	2
11.00 – 12.00	45.7	35.3			
12.00 – 13.00	44.6	31.5		1	1
13.00 – 14.00	42.2	26.9	1		1
14.00 – 15.00	43.6	24.3		1	1
15.00 – 16.00	41.9	20.0	1		1
16.00 – 17.00	37.4	21.5			
17.00 – 18.00	36.3	28.6			
18.00 – 19.00	32.0	27.7	1	1	2
19.00 – 20.00	21.8	20.4			
20.00 – 21.00	16.6	17.2	1	1	2
21.00 – 22.00	15.1	12.2			
22.00 – 23.00	11.3	9.1			
23.00 – 24.00	11.4	7.7			

Total Package Samstag / Sonntag: 16 Schaltungen

Spotlänge 20 Sekunden (exklusiv Produktion)
Spot-Times: stündlich 15, 35, 59 (Ausnahmen vorbehalten)

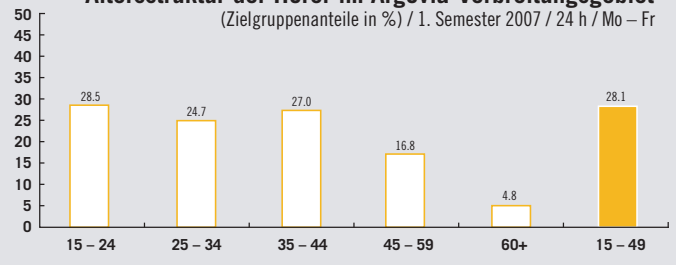


Hörer-Zahlen



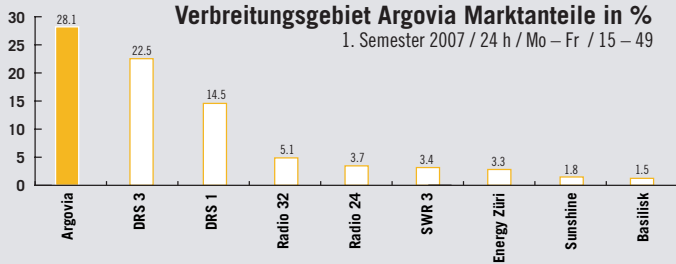
Altersstruktur der Hörer im Argovia-Verbreitungsgebiet

(Zielgruppenanteile in %) / 1. Semester 2007 / 24 h / Mo – Fr



Verbreitungsgebiet Argovia Marktanteile in %

1. Semester 2007 / 24 h / Mo – Fr / 15 – 49



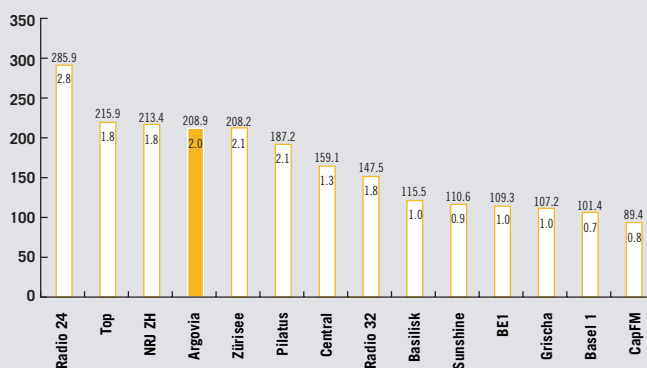
Radio Argovia kann seine Spitzenposition halten. Radio Argovia ist in seinem Verbreitungsgebiet bei den 15 bis 49 Jahre alten Personen die klare Nummer eins.



Deutsche Schweiz

1. Semester 2007 / 24 h / Mo – Fr / 15+

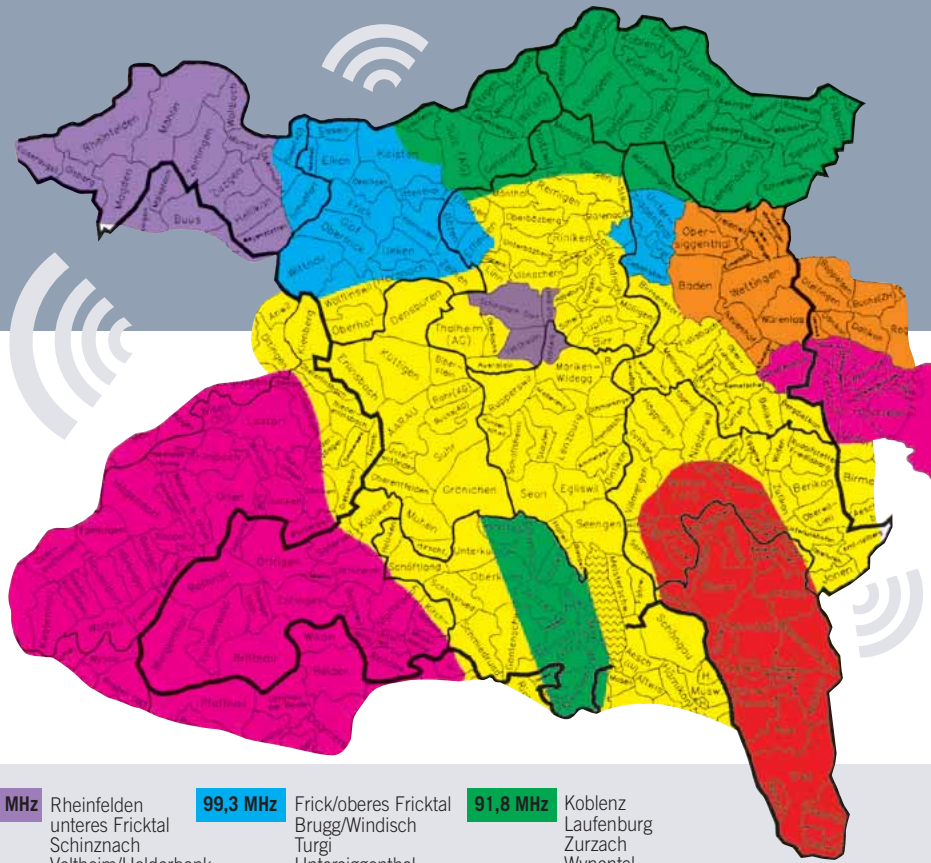
Tagesreichweite in Tausend (NR-T)
Marktanteile in % (MA)



Die oben abgebildete RadioControl-Uhr zeichnet pro Benutzer ca. eine Woche lang alle akustischen Signale auf. Danach werden die soziodemografisch ausgewählten Testpersonen gewechselt. So kann sehr genau gemessen werden, wann welche Radiostation gehört wird. Manipulationen sind nicht möglich: die Uhr zeichnet nur auf, wenn sie in Bewegung ist und eine gewisse «Körpertemperatur» festgestellt wird.

Einwohner (15+) Total im Konzessionsgebiet: 498 000

Frequenzen



100,5 MHz Rheinfelden
unteres Fricktal
Schinznach
Veltheim/Holderbank

99,3 MHz Frick/oberes Fricktal
Brugg/Windisch
Turgi
Untersiggenthal

91,8 MHz Koblenz
Laufenburg
Zurzach
Wynental

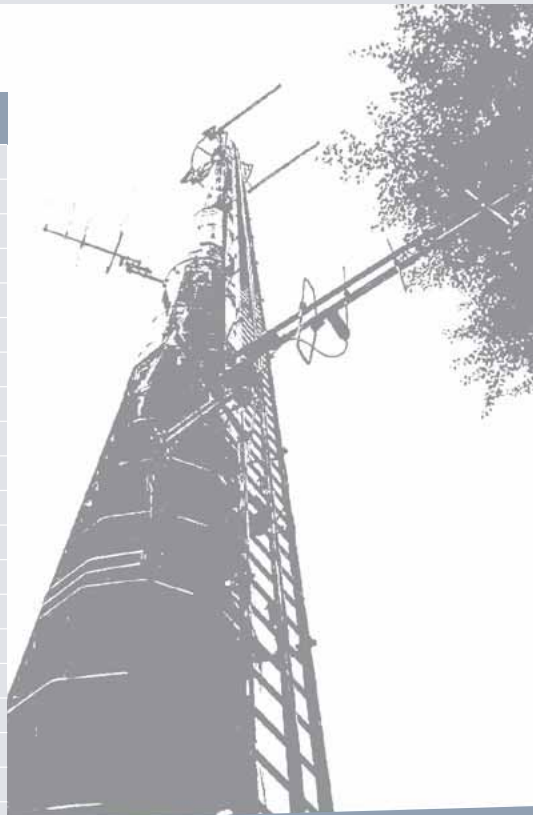
94,0 MHz Zofingen
Olten
Bözbergtunnels
Aarburgtunnels
Limmattal/Zürich-West

90,3 MHz Aarau
Brugg
Lenzburg
Bareggstunnel

93,4 MHz Baden
Wettingen
Limmattal

91,6 MHz Freiamt

Die Frequenzen im Kabelnetz:	MHz
Cablecom «Aarau»	89,90
Cablecom «Baden»	89,30
Cablecom «Unterbözberg / Oberbözberg»	89,30
Cablecom «Olten / Zofingen / Hägendorf»	89,90
Cablecom «Brugg und Umgebung / Limmattal / Reusstal»	89,30
Cablecom «Schongau»	96,95
Cablecom «Zürich Stadt und Umgebung / ZH Unterland»	103,90
FGA «Affoltern am Albis, Knonau, Obfelden»	98,70
FGA «Aarburg»	101,10
GGS «Balsthal»	89,90
GA «Möriken-Wildegg»	89,30
GA «Spreitenbach, Würenlos, Geroldswil, Dällikon»	101,10
GA «Utikon-Waldegg, Birmensdorf ZH, Oetwil a. d. Limmat»	101,10
GWF «Wandfluh, Leutwil, Zetzwil, Gontenschwil»	106,95
GA «Klingnau»	101,10
GA «Yetnet» Gipf-Oberfrick / Niederam / Niedergösgen / Obergösgen	107,30
GGA «Birsfelden»	102,85
GGA «Böhler AG, Schöffland u. Umgebung»	106,95
EWS «Reinach, Menziken, Reinach, Burg, Leimbach»	106,95
TBS «Technische Betriebe Suhr»	106,95
WWZ «Zug, Cham, Rotkreuz»	98,70



Programm

Montag – Sonntag (05 – 13 Uhr)

	Montag	Dienstag	Mittwoch
	MORGENSHOW	MORGENSHOW	MORGENSHOW
05.00 – 06.00	05.00 Topnews 05.30 Topnews	05.00 Topnews 05.30 Topnews	05.00 Topnews 05.30 Topnews
06.00 – 07.00	06.00 Nachrichten 06.10 Time 06.30 Topnews 06.40 Astro 06.45 Wetter live	06.00 Nachrichten 06.10 Time 06.30 Topnews 06.40 Astro 06.45 Wetter live	06.00 Nachrichten 06.10 Time 06.30 Topnews 06.40 Astro 06.45 Wetter live
07.00 – 08.00	07.00 Nachrichten 1000er Frage 07.30 Topnews/Sport 07.40 Quiz	07.00 Nachrichten 1000er Frage 07.30 Topnews/Sport 07.40 Quiz	07.00 Nachrichten 1000er Frage 07.30 Topnews/Sport 07.40 Quiz
08.00 – 09.00	08.00 Nachrichten 08.30 Topnews 08.40 Time	08.00 Nachrichten 08.30 Topnews 08.40 Time	08.00 Nachrichten 08.30 Topnews 08.40 Time
	VORMITTAG	VORMITTAG	VORMITTAG
09.00 – 10.00	09.00 Topnews 09.10 90 Sekunden 09.30 Good-News 09.40 Astro 09.45 Kiosk	09.00 Topnews 09.30 Good-News 09.45 Kiosk	09.00 Topnews 09.30 Good-News 09.45 Kiosk
10.00 – 11.00	10.00 Topnews 10.30 Good-News 10.40 Sirio trifft	10.00 Topnews 10.10 Electronics 10.30 Good-News 10.40 Sirio trifft	10.00 Topnews 10.10 Album der Woche 10.30 Good-News 10.40 Sirio trifft
11.00 – 12.00	11.00 Topnews 11.20 Meinig aktuell 11.30 Info Vorschau 11.45 Themenwochen-Beitr.	11.00 Topnews 11.20 Meinig aktuell 11.30 Info Vorschau 11.45 Themenwochen-Beitr.	11.00 Topnews 11.20 Meinig aktuell 11.30 Info Vorschau 11.45 Themenwochen-Beitr.
	INFO	INFO	INFO
12.00 – 13.00	12.00 Nachrichten 12.10 Topthema 12.30 Regio-nachr./Meteo	12.00 Nachrichten 12.10 Topthema 12.30 Regio-nachr./Meteo	12.00 Nachrichten 12.10 Topthema 12.30 Regio-nachr./Meteo

	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
	MORGENSHOW	MORGENSHOW	MORGEN	MORGEN
05.00 – 06.00	05.00 Topnews 05.30 Topnews	05.00 Topnews 05.30 Topnews	00.00 – 06.00 Nightline	00.00 – 06.00 Nightline
06.00 – 07.00	06.00 Nachrichten 06.10 Time 06.30 Topnews 06.40 Astro 06.45 Wetter live	06.00 Nachrichten 06.10 Time 06.30 Topnews 06.40 Astro 06.45 Wetter live	06.00 Topnews 06.30 Topnews	06.00 Topnews 06.30 Topnews
07.00 – 08.00	07.00 Nachrichten 1000er Frage 07.30 Topnews/Sport 07.40 Quiz	07.00 Nachrichten 1000er Frage 07.30 Topnews/Sport 07.40 Quiz 07.50 Headlines	07.00 Topnews 07.10 Time 07.30 Topnews 07.40 Astro	07.00 Topnews 07.10 Time 07.30 Topnews 07.40 Astro
08.00 – 09.00	08.00 Nachrichten 08.10 Cinema 08.30 Topnews	08.00 Nachrichten 08.30 Topnews	08.00 Nachrichten 08.30 Topnews 08.45 Sport	08.00 Nachrichten 08.30 Topnews 08.45 Sport
	VORMITTAG	VORMITTAG	VORMITTAG	VORMITTAG
09.00 – 10.00	09.00 Topnews 09.45 Kiosk 09.30 Good-News	09.00 Topnews 09.10 Stargovia 09.30 Good-News 09.45 Kiosk	09.00 Topnews 09.45 Kiosk	09.00 Topnews 09.20 Headlines 09.50 Hits & Flips
10.00 – 11.00	10.00 Topnews 10.10 Gesundheitstipp 10.30 Good-News 10.40 Sirio trifft 10.50 Cinema	10.00 Topnews 10.30 Good-News 10.40 Sirio trifft	10.00 Topnews 10.10 Electronics 10.40 Sirio trifft	10.00 Topnews 10.40 Sirio trifft
11.00 – 12.00	11.00 Topnews 11.20 Meinig aktuell 11.30 Info Vorschau 11.45 Themenwochen-Beitr.	11.00 Topnews 11.20 Meinig aktuell 11.30 Info Vorschau 11.45 Themenwochen-Beitr.	11.00 Topnews 11.45 Themenwochen-Beitrag	11.00 Topnews Relax Reisesendung
	INFO	INFO	MITTAG	MITTAG
12.00 – 13.00	12.00 Nachrichten 12.10 Topthema 12.30 Regio-nachr./Meteo	12.00 Nachrichten 12.10 Topthema 12.30 Regio-nachr./Meteo	12.00 Nachrichten 12.30 Regio-nachr./Meteo 12.50 Kiosk	12.00 Nachrichten 12.30 Regio-nachr./Meteo

Programm

Montag – Sonntag (13 – 05 Uhr)

	Montag	Dienstag	Mittwoch
	VIP	VIP	VIP
13.00 – 14.00	13.00 Nachrichten	13.00 Nachrichten	13.00 Nachrichten
	NACHMITTAG	NACHMITTAG	NACHMITTAG
14.00 – 15.00	14.00 Topnews 14.20 Kiosk 14.30 Good-News	14.00 Topnews 14.20 Kiosk 14.30 Good-News	14.00 Topnews 14.20 Kiosk 14.30 Good-News
15.00 – 16.00	15.00 Topnews 15.30 Good-News	15.00 Topnews 15.30 Good-News	15.00 Topnews 15.30 Good-News
16.00 – 17.00	16.00 Topnews 16.30 Info-Vorschau 16.45 Hits & Flips	16.00 Topnews 16.30 Info-Vorschau 16.45 Hits & Flips	16.00 Topnews 16.30 Info-Vorschau 16.45 Hits & Flips
	INFO	INFO	INFO
17.00 – 18.00	17.00 Nachrichten 17.10 Topthema 17.30 Regio-nachr./Meteo 17.50 «de Sänf dezue»	17.00 Nachrichten 17.10 Topthema 17.30 Regio-nachr./Meteo 17.50 «de Sänf dezue»	17.00 Nachrichten 17.10 Topthema 17.30 Regio-nachr./Meteo 17.50 «de Sänf dezue»
	VORABEND	VORABEND	VORABEND
18.00 – 19.00	18.00 Nachrichten 18.10 TV-Tipp 18.30 Sport 18.45 Sirio trifft	18.00 Nachrichten 18.10 TV-Tipp 18.30 Sport 18.45 Sirio trifft	18.00 Nachrichten 18.10 TV-Tipp 18.30 Sport 18.45 Sirio trifft
19.00 – 20.00	19.00 Nachrichten 19.30 Good-News	19.00 Nachrichten 19.30 Good-News	19.00 Nachrichten 19.10 Album der Woche 19.30 Good-News
	ABEND	ABEND	ABEND
20.00 – 23.00	20.00-00.00 stündlich Topnews 22.30 Sport	20.00-00.00 stündlich Topnews 22.30 Sport	20.00-00.00 stündlich Topnews 22.30 Sport
23.00 – 24.00	23.03 Nacht-Info 23.30 Sport	23.03 Nacht-Info 23.30 Sport	23.03 Nacht-Info 23.30 Sport
00.00 – 05.00	NACHT	NACHT	NACHT

	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
	VIP	VIP	MITTAG	MITTAG
13.00 – 14.00	13.00 Nachrichten	13.00 Nachrichten	13.00 Nachrichten 13.05 Sirio trifft	13.00 Nachrichten
	NACHMITTAG	NACHMITTAG	GAME	COMEDY/WUKO
14.00 – 15.00	14.00 Topnews 14.20 Kiosk 14.30 Good-News	14.00 Topnews 14.10 DVD-News 14.20 Kiosk 14.30 Good-News	14.00 Topnews 14.10 Gesundheitstipp 14.20 Game-Show	14.00 Topnews
15.00 – 16.00	15.00 Topnews 15.30 Good-News	15.00 Topnews 15.30 Good-News	15.00 Topnews	15.00 Topnews
16.00 – 17.00	16.00 Topnews 16.30 Info-Vorschau 16.45 Hits & Flips	16.00 Topnews 16.30 Info-Vorschau 16.45 Hits & Flips	16.00 Topnews 16.30 Info-Vorschau 16.45 Hits & Flips	16.00 Topnews 16.30 Info-Vorschau 16.45 Hits & Flips
	INFO	INFO	INFO	INFO
17.00 – 18.00	17.00 Nachrichten 17.10 Topthema 17.30 Regio-nachr./Meteo 17.50 «de Sänf dezue»	17.00 Nachrichten 17.10 Topthema 17.30 Regio-nachr./Meteo 17.50 «de Sänf dezue»	17.00 Nachrichten 17.20 Person der Woche 17.30 Regio-nachr./Meteo	17.00 Nachrichten 17.10 Wochenrückblick 17.30 Regio-nachr./Meteo
	VORABEND	VORABEND	VORABEND	VORABEND
18.00 – 19.00	18.00 Nachrichten 18.10 TV-Tipp 18.30 Sport 18.45 Sirio trifft	18.00 Nachrichten 18.10 TV-Tipp 18.30 Sport 18.45 Sirio trifft	18.00 Nachrichten 18.10 TV-Tipp 18.30 Sport 18.45 Album der Woche	18.00 Nachrichten 18.10 TV-Tipp 18.30 Sport
19.00 – 20.00	19.00 Nachrichten 19.10 Cinema 19.30 Good-News	19.00 Nachrichten 19.10 DVD-News 19.30 Good-News	19.00 Nachrichten	19.00 Nachrichten
	ABEND	ABEND	ABEND	ABEND
20.00 – 23.00	20.00-00.00 stündlich Topnews 22.30 Sport	20.00-00.00 stündlich Topnews 22.30 Sport	20.00-23.00 stündlich Topnews 22.30 Sport	20.00-23.00 stündlich Topnews 22.30 Sport
23.00 – 24.00	23.03 Nacht-Info 23.30 Sport	23.03 Nacht-Info 23.30 Sport	23.03 Nacht-Info 23.30 Sport	23.03 Nacht-Info 23.30 Sport
00.00 – 05.00	NACHT	NACHT	NACHT	NACHT



de Soundtrack zom Läbe



90,3 MHz Aarau/Brugg/Lenzburg/Baregg tunnel.
94,0 MHz Zofingen/Olten/Bözberg tunnels/Aarburg tunnels/Limmattal bis ZÜRI WEST.
100,5 MHz Rheinfelden/ unteres Fricktal/Schinz nach/Veltheim/Holderbank.
99,3 MHz Frick/oberes Fricktal/Brugg/Windisch/Turgi/Untersiggenthal.
93,4 MHz Baden/Wettingen/Limmattal.
91,8 MHz Koblenz/Laufenburg/Zurzach/Wynental.
91,6 MHz Freiamt.





Programmstruktur

2008

Montag bis Mittwoch, 05.00 - 13.00 Uhr

	Montag	Dienstag	Mittwoch
	MORGENSHOW	MORGENSHOW	MORGENSHOW
05.00 - 06.00	05.00 Topnews 05.30 Topnews	05.00 Topnews 05.30 Topnews	05.00 Topnews 05.30 Topnews
06.00 - 07.00	06.00 Nachrichten 06.10 Time 06.30 Topnews 06.40 Astro 06.45 Wetter live	06.00 Nachrichten 06.10 Time 06.30 Topnews 06.40 Astro 06.45 Wetter live	06.00 Nachrichten 06.10 Time 06.30 Topnews 06.40 Astro 06.45 Wetter live
07.00 - 08.00	07.00 Nachrichten 1000er Frage 07.30 Topnews/Sport 07.40 Aha-Quiz	07.00 Nachrichten 1000er Frage 07.30 Topnews/Sport 07.40 Aha-Quiz	07.00 Nachrichten 1000er Frage 07.30 Topnews/Sport 07.40 Aha-Quiz
08.00 - 09.00	08.00 Nachrichten 08.30 Topnews 08.40 Time	08.00 Nachrichten 08.30 Topnews 08.40 Time	08.00 Nachrichten 08.30 Topnews 08.40 Time
	VORMITTAG	VORMITTAG	VORMITTAG
09.00 - 10.00	09.00 Topnews 09.10 90 Sekunden 09.30 Good-News 09.45 Kiosk	09.00 Topnews 09.30 Good-News 09.45 Kiosk	09.00 Topnews 09.30 Good-News 09.45 Kiosk
10.00 - 11.00	10.00 Topnews 10.30 Good-News 10.40 Sino trifft 10.50 Astro	10.00 Topnews 10.10 Electronics 10.30 Good-News 10.40 Sino trifft 10.50 Astro	10.00 Topnews 10.30 Good-News 10.40 Sino trifft 10.50 Astro
11.00 - 12.00	11.00 Topnews 11.20 Meinig aktuell 11.30 Info Vorschau 11.45 Themenwochen-Beitrag	11.00 Topnews 11.20 Meinig aktuell 11.30 Info Vorschau 11.45 Themenwochen-Beitrag	11.00 Topnews 11.20 Meinig aktuell 11.30 Info Vorschau 11.45 Themenwochen-Beitrag
	INFO	INFO	INFO
12.00 - 13.00	12.00 Nachrichten 12.30 Regio-nachr./Meteo	12.00 Nachrichten 12.30 Regio-nachr./Meteo	12.00 Nachrichten 12.30 Regio-nachr./Meteo

Montag bis Mittwoch, 13.00 - 05 Uhr

	Montag	Dienstag	Mittwoch
	VIP	VIP	VIP
13.00 - 14.00	13.00 Nachrichten	13.00 Nachrichten	13.00 Nachrichten
	NACHMITTAG	NACHMITTAG	NACHMITTAG
14.00 - 15.00	14.00 Topnews 14.20 Kiosk 14.30 Good-News 14.45 Konzert-Tipp	14.00 Topnews 14.20 Kiosk 14.30 Good-News 14.45 Konzert-Tipp	14.00 Topnews 14.20 Kiosk 14.30 Good-News 14.45 Konzert-Tipp
15.00 - 16.00	15.00 Topnews 15.30 Good-News	15.00 Topnews 15.30 Good-News	15.00 Topnews 15.30 Good-News
16.00 - 17.00	16.00 Topnews 16.30 Info-Vorschau 16.45 Hits & Flips	16.00 Topnews 16.30 Info-Vorschau 16.45 Hits & Flips	16.00 Topnews 16.30 Info-Vorschau 16.45 Hits & Flips
	INFO	INFO	INFO
17.00 - 18.00	17.00 Nachrichten 17.10 Topthema 17.30 Regio-nachr./Meteo 17.50 "De Sanf dezue"	17.00 Nachrichten 17.10 Topthema 17.30 Regio-nachr./Meteo 17.50 "De Sanf dezue"	17.00 Nachrichten 17.10 Topthema 17.30 Regio-nachr./Meteo 17.50 "De Sanf dezue"
	VORABEND	VORABEND	VORABEND
18.00 - 19.00	18.00 Nachrichten 18.10 TV-Tipp 18.20 Konzert-Tipp 18.30 Sport 18.45 Sino trifft	18.00 Nachrichten 18.10 TV-Tipp 18.20 Konzert-Tipp 18.30 Sport 18.45 Sino trifft	18.00 Nachrichten 18.10 TV-Tipp 18.30 Sport 18.45 Sino trifft
19.00 - 20.00	19.00 Nachrichten 19.30 Good-News	19.00 Nachrichten 19.10 Electronics 19.30 Good-News	19.00 Nachrichten 19.10 Album der Woche 19.30 Good-News
	ABEND	ABEND	ABEND
20.00 - 23.00	20.00 - 00.00 stündlich Topnews 22.30 Sport	20.00 - 00.00 stündlich Topnews 22.30 Sport	20.00 - 00.00 stündlich Topnews 22.30 Sport
23.00 - 24.00	23.03 Nacht-Info 23.30 Sport	23.03 Nacht-Info 23.30 Sport	23.03 Nacht-Info 23.30 Sport
00.00 - 05.00	NACHT	NACHT	NACHT

Donnerstag bis Sonntag, 05.00 - 13.00 Uhr

	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
	MORGENSHOW	MORGENSHOW	MORGEN	MORGEN
05.00 - 06.00	05.00 Topnews 05.30 Topnews	05.00 Topnews 05.30 Topnews	00.00 - 06.00 Nightline	00.00 - 06.00 Nightline
06.00 - 07.00	06.00 Nachrichten 06.10 Time 06.30 Topnews 06.40 Astro 06.45 Wetter live	06.00 Nachrichten 06.10 Time 06.30 Topnews 06.40 Astro 06.45 Wetter live	06.00 Topnews 06.30 Topnews	06.00 Topnews 06.30 Topnews
07.00 - 08.00	07.00 Nachrichten 1000er Frage 07.30 Topnews/Sport 07.40 Aha-Quiz	07.00 Nachrichten 1000er Frage 07.30 Topnews/Sport 07.40 Aha-Quiz	07.00 Topnews 07.10 Time 07.30 Topnews 07.40 Astro	07.00 Topnews 07.10 Time 07.30 Topnews 07.40 Astro
08.00 - 09.00	08.00 Nachrichten 08.10 Cinema 08.30 Topnews	08.00 Nachrichten 08.30 Topnews	08.00 Nachrichten 08.30 Topnews 08.45 Sport	08.00 Nachrichten 08.30 Topnews 08.45 Sport
09.00 - 10.00	VORMITTAG 09.00 Topnews 09.30 Good-News 09.45 Kiosk	VORMITTAG 09.00 Topnews 09.10 Stargoria 09.30 Good-News 09.45 Kiosk	VORMITTAG 09.00 Topnew 09.45 Kiosk	VORMITTAG 09.00 Topnews 09.20 Headlines 09.50 Hits & Flips
10.00 - 11.00	10.00 Topnews 10.30 Good-News 10.40 Sirio trifft 10.50 Astro	10.00 Topnews 10.30 Good-News 10.40 Sirio trifft 10.50 Astro	10.00 Topnews 10.10 Electronics 10.40 Sirio trifft 10.50 Astro	10.00 Topnews 10.40 Sirio trifft 10.50 Astro
11.00 - 12.00	11.00 Topnews 11.20 Meinig aktuell 11.30 Info Vorschau 11.45 Themenwochen-Beitrag	11.00 Topnews 11.20 Meinig aktuell 11.30 Info Vorschau 11.45 Themenwochen-Beitrag	11.00 Topnews 11.45 Themenwochen-Beitrag	11.00 Topnews 11.00 Relax Reisesendung
12.00 - 13.00	INFO 12.00 Nachrichten 12.10 Topthema 12.30 Regio-nachr./Meteo	INFO 12.00 Nachrichten 12.30 Regio-nachr./Meteo	MITTAG 12.00 Nachrichten 12.30 Regio-nachr./Meteo 12.50 Kiosk	MITTAG 12.00 Nachrichten 12.30 Regio-nachr./Meteo

Donnerstag bis Sonntag, 13.00 - 05.00 Uhr

	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
	VIP	VIP	MITTAG	MITTAG
13.00 - 14.00	13.00 Nachrichten	13.00 Nachrichten	13.00 Nachrichten 13.05 Sino trifft...	13.00 Nachrichten
14.00 - 15.00	NACHMITTAG 14.00 Topnews 14.20 Kiosk 14.30 Good-News 14.45 Konzert-Tipp	NACHMITTAG 14.00 Topnews 14.10 DVD-News 14.20 Kiosk 14.30 Good-News	GAME 14.00 Topnews 14.10 Gesundheitstipp 14.20 Game-Show	COMEDY/WUKO 14.00 Topnews
15.00 - 16.00	15.00 Topnews 15.30 Good-News	15.00 Topnews 15.30 Good-News	15.00 Topnews	15.00 Topnews
16.00 - 17.00	16.00 Topnews 16.30 Info-Vorschau 16.45 Hits & Flips	16.00 Topnews 16.30 Info-Vorschau 16.45 Hits & Flips	16.00 Topnews 16.30 Info-Vorschau 16.45 Hits & Flips	16.00 Topnews 16.30 Info-Vorschau 16.45 Hits & Flips
17.00 - 18.00	INFO 17.00 Nachrichten 17.10 Topthema 17.30 Regio-nachr./Meteo 17.50 "De Sinf deuzee"	INFO 17.00 Nachrichten 17.10 Topthema 17.30 Regio-nachr./Meteo 17.50 "De Sinf deuzee"	INFO 17.00 Nachrichten 17.20 Person d. Woche 17.30 Regio-nachr./Meteo	INFO 17.00 Nachrichten 17.10 Wo-Rückblick 17.30 Regio-nachr./Meteo
18.00 - 19.00	VORABEND 18.00 Nachrichten 18.10 TV-Tipp 18.30 Sport 18.45 Sino trifft	VORABEND 18.00 Nachrichten 18.10 TV-Tipp 18.30 Sport 18.45 Sino trifft	VORABEND 18.00 Nachrichten 18.10 TV-Tipp 18.30 Sport 18.45 Album der Woche	VORABEND 18.00 Nachrichten 18.10 TV-Tipp 18.30 Sport
19.00 - 20.00	19.00 Nachrichten 19.10 Cinema 19.30 Good-News	19.00 Nachrichten 19.10 DVD-News 19.30 Good-News	19.00 Nachrichten	19.00 Nachrichten
20.00 - 23.00	ABEND 20.00 - 00.00 stündlich Topnews 22.30 Sport	ABEND 20.00 - 00.00 stündlich Topnews 22.30 Sport	ABEND 20.00 - 00.00 stündlich Topnews 22.30 Sport	ABEND 20.00 - 00.00 stündlich Topnews 22.30 Sport
23.00 - 24.00	23.03 Nacht-Info 23.30 Sport	23.03 Nacht-Info 23.30 Sport	23.03 Dreams 23.30 Sport	23.03 Dreams 23.30 Sport
00.00 - 05.00	NACHT	NACHT	NACHT	NACHT

NEWS-STRUKTUR RADIO ARGOVIA

TOP NEWS

Montag - Freitag:

Morgen 5.00/5.30/ 6.30/7.30/8.30/9.00/10.00/11.00	Mittag 14.00/15.00/16.00	Abend 20.00/21.00/22.00/23.00/24.00
--	-----------------------------	--

Samstag / Sonntag:

Morgen 6.00/6.30/7.00/7.30/ 8.30/9.00/10.00/11.00	Mittag 14.00/15.00/16.00	Abend 20.00/21.00/22.00/23.00/24.00
--	-----------------------------	--

NACHRICHTEN

Montag – Freitag:

Morgen 6.00/7.00/8.00/12.00	Mittag 13.00/17.00/18.00	Abend 19:00
--------------------------------	-----------------------------	----------------

Samstag/Sonntag:

Morgen 8.00/9.00	Mittag 12.00/13.00	Abend 17.00/18.00/19.00
---------------------	-----------------------	----------------------------

REGIONALNACHRICHTEN

Montag – Freitag:

11.02	Mittag 12.31	Abend 17.30 /23.20
-------	-----------------	-----------------------

Samstag/Sonntag:

Morgen 11.00	Mittag 12.30	Abend 17.30
-----------------	-----------------	----------------

INFOS

Montag - Freitag:

Morgen	Mittag 12.00 - 13.00	Abend 17.00 - 18.00	Nacht 23.00 – 00.00
--------	-------------------------	------------------------	------------------------

Samstag / Sonntag:

Morgen	Mittag	Abend 17.00 - 18.00
--------	--------	------------------------

SPORT

Montag - Freitag:

Morgen 7.32	Mittag	Abend 18.30/22.30/23.30
----------------	--------	----------------------------

Samstag / Sonntag:

Morgen Samstag: 8.50 Sonntag: 8.50	Mittag	Abend Samstag: 18:30/22.30/23.30 Sonntag: 18:30/22.30/23.30
--	--------	---

PERSON DER WOCHE WOCHENRUECKBLICK

Samstag	17:20
Sonntag	17:20

Good News

Montag - Freitag:

Morgen 9.30 / 10.30	Mittag 13.30/14.30/15.30	Abend 19.3'
------------------------	-----------------------------	----------------



Sendungsbeschriebe

Die Nacht (00:00 – 05:30)

Moderat begleitetes, von Musik dominiertes Nachtprogramm. Wiederholungen des Tagesprogramms.

Morgenshow (05:30 – 09:00)

Guten Morgen, Aargau! Neuste Informationen aus der Region, Comedy und Games wie z.B. die 1000-er Frage. Die Morgenshow hilft dem Aargau aus dem Bett und ist mit aktuellen Umfragen aus der Region immer Nahe am Hörer und der Hörerin mit Beiträgen und Zusammenfassungen aus der Nacht und dem „service public“ für den Morgen: Regelmässige Verkehrsupdates, lokalen und nationalen Wetterinformationen, Schneebericht oder Wassertemperaturen.

Vormittag (09:00 – 12:00)

Das Vormittagsmagazin bringt täglich aktuelle Themen, Hörerinnen und Hörer geben Tipps ab und tauschen Erfahrungen aus oder sagen ihre Meinung (Meinig aktuell). Im Fokus auch Stars aus der Region und Musiker (Stargovia). Diverse Elemente runden die Magazinsendung ab: „Home Electronics“, „Gesundheits-Tipp“ oder „DVD- und Kino-News“.

INFO (12:00 – 13:00 / 17:00 – 18:00 / 23:00 – 00:00)

Viel Information in einer Stunde: Von lokal und regional über national und international. Korrespondenten aus aller Welt arbeiten für Radio Argovia, für die lokale Berichterstattung sind die Redaktoren und Redaktorinnen zuständig. Ob live aus dem Bundeshaus oder aus dem Grossrats-Gebäude: Der Hörer verpasst nichts und ist schnell im Bilde. Der allabendliche Kommentar des Chefredaktors rundet die Sendung ab.

VIP (13:00 – 14:00)

Im VIP stellen sich Betriebe, Geschäfte, Vereine und gemeinnützige Institutionen vor.

Nachmittag (14:00 – 17:00)

Alles rund um Kultur, Kitsch, Klatsch und Kommerz: Ausgeh- und Konzert-Tipps aus der Region, kulturelle Veranstaltungen, Interviews mit regionalen, innovativen Menschen über Projekte und Ideen, die unser Sendegebiet prägen werden.

Samstag: Der Nachmittag steht im Zeichen des „Regio-Duells“: verschiedene Gemeinden aus dem Sendegebiet spielen in einem interessanten Regio-Quiz um Ruhm und Ehre.

Sonntag: Comedy steht im Mittelpunkt und Musikwünsche der Hörerinnen und Hörern, falls der FC Aarau ein Match hat, gibt es regelmässige Live-Einschaltungen.

Vorabend (18:00 – 20:00)

Endlich Feierabend! Der TV-Tipp und die DVD-News informieren Coach-Potatoes, das Gespräch „Siri trifft...“ bringt die Promis aus der Region und der Schweiz näher, das Wunschkonzert verbindet Menschen und bringt Grüsse ins Argovialand.

Abend (20:00 – 23:00)

Am Abend werden wichtigsten Top-Themen und Inhalte wiederholt, für alle, die tagsüber keine Zeit hatten zum Radio hören hatten oder für alle, die interessante Beiträge nochmals anhören wollen. Am Abend nimmt sich der Moderator auch mehr Zeit, auf die Hörer einzugehen (Talks) und die Musik eingehender vorzustellen.



Redaktionelle Inhalte

2008



Ohne Trenner

Hochdeutsch, News, Details, Erklärung, Vorgeschichte

„Was, wann, wo, wer, wie“

Nachrichten müssen von hinten gekürzt werden können. Im schlimmsten Fall muss der erste Satz genügen!

1. Schlagsatz
2. Aargauer Meldungen zuerst
3. Ort der Handlung im ersten Satz
4. Quellenangabe
5. Keine Nachricht zweimal im gleichen Wortlaut (umschreiben)
6. Sport (Schweizerdeutsch)

Ablauf:

Zeit Redaktion

3 Schlagzeilen Redaktion Nationalrat Hans Ullrich Mathys abgewählt
Sondermüldeponie Kölliken wird saniert
Roger Federer gewinnt das Masters
Das Wetter: schön und heiss

Meldungen Redaktion

Sport Moderation
Wetter Moderation
Verkehrsmeldungen Moderation



Hochdeutsch, ohne Vorwetter, maximal zwei Sätze pro Meldung, ein Satz Sport, ein Satz Nachwetter: Aussichten für die kommenden 8 Stunden (Schweizerdeutsch).

Beispiel:

Bei einem Motorradunfall sind in der Nacht in Nussbaumen eine 21jährige Beifahrerin getötet und der Lenker schwer verletzt worden. Nach Polizeiangaben stand der Motorradlenker mit grösster Wahrscheinlichkeit unter Alkoholeinfluss.

Sprechpause

Altershalber tritt auf Ende September Pfarrer Kurt Walti aus dem evangelisch reformierten Kirchenrat des Kantons Aargau zurück. Kurt Walti gehörte dem Kirchenrat während 20 Jahren an.

Sprechpause

Sport:

Wältrekord für de Aargauer Rollstuhlfahrer Franz Nietlisbach. Im Zürcher Letzigrund hät er de Wältrekord über 1500 Meter um 10 Sekunde verbessert.

S' Wätter: Es bleibt schön und heiss, im Sändegebiet (Argovialand) isch es im Momänt 25 Grad.



Schweizerdeutsch

Kurz und in der direkten Rede schreiben. Wenig "werde" und "söll"

1. Schlagzeile mit Ort des Geschehens: "Ei Toti und ein Schwerverletzte bimene Töffunfall z'Nussbaume ..."
2. Meldung: "Churz nach Mitternacht"
3. Regis wenn möglich mit O-Ton



KOMPAKT 5 Meldungen Nachtinfo

Länge: 3'30"

Mit Trenner

Kompakt in Schweizerdeutsch

Die 5. Topmeldungen des Tages mit O-Ton (gelesen von den Springern)

Aargau / National
International / Sport

Anmoderation: Maximal zwei Sätze (Name + Funktion der Auskunftsperson kann
als „dritter Teil“ angefügt werden)

O-Ton: Maximal 30"

**ACHTUNG auf die Namen!!****"Sport-Interessierte sind alles Fachleute"**

!Die Meldungen für den Sport-Block werden neu formuliert!

Schweizerdeutsch, nach Sportarten getrennt, mit drei Schlagzeilen voraus (Sportart erwähnen!) **(7.30 Ein Satz, ohne Schlagzeilen)**

Beispiel:

De Michael Schuhmacher isch Formel-1 Wältmeister
De FC Aarau schoht i de Finalrundi
Schwirigs Los für d'Schwizer Fuessballnationalmannschaft

Automobil

Dank sim Sieg bim Formel-1-GP vo Imola isch de 24jähri Michael Schuhmacher Wältmeister. Es isch zum dritte Mal, dass en Dütsche Formel-1-Wältmeister wird.

Fuessball

Drü Runde vor Schluss häd sich de FC Aarau d'Finalrundeteilnahm gsicheret. Dank em 1:0 gäge GC chan Aarau nümme under de Strich absacke.

D'Schwizer Fuessballnationamannschaft muess i de EM-Qualifikation gäge Dütschland, Holland, Pole und Italie spiele.

Resultate:

Aarau gönnt gäge GC 5:1, Bade verlürt gäge Zofige 2:3, Züri und Basel spielet Unentschiede 0:0 (nicht Aarau - GC 5:5)

ACHTUNG: Man kann nicht 3:0 verlieren, sondern 0:3 !!

Tennisresultate: Satzresultate (6:3, 4:6, 6:4) im Normalfall weglassen. Einfach: "De Marc Rosset gönnt gäge de Jakob Hlasek i zwei Sätz". In Finalspielen oder wenn es ganz knapp zu und her gegangen ist (7:6, 6:7, 7:6), kann das ganze Resultat gemeldet werden.

Quellen: Eigengeschichten, Teletext, SF DRS, ARD, SAT 1 etc.

18:30 Sportmeldungen werden am nächsten Tag in der Regel nicht mehr gesendet, ausser es handelt sich um ein Sportereignis, welches in den Zeitungen aus Zeitgründen noch nicht erwähnt worden ist (Sport in den USA etc, etc.).



INFOS

INFOVORSCHAU

11.30 / 16.30 Uhr

pro Thema eine Schlagzeile

Besucht jemand eine PK, hat dieser der Tagesredaktion bis spätestens zehn Minuten vor der Info-Vorschau die Details mitzuteilen. Ebenfalls ist im "Samichlausbuech" eine Kopie der Medieneinladung zu hinterlegen.

THEMENÜBERSICHT

Zu Beginn des Infos ist jedes Thema in einem Satz (oder einer Schlagzeile) abzuhandeln.

BEITRAGSLÄNGE

Maximal 2Minuten

Ausnahmen nach Absprache Programmleitung

Zwei-Teiler nur nach Rücksprache mit dem Chefredaktor oder dessen Stellvertretung.

MITTAGS-INFO

12.00 - 13.00 Uhr

5 Beiträge	12.07	Kantonal
	12.15	National
	12.23	Korri, Sport
	12.30	Regionalnachrichten
	12.50	World News

Weitere Beiträge oder Umstellung der Reihenfolge nur mit Genehmigung des Chefredaktors oder dessen Stellvertretung.

ABEND-INFO

17.00 - 18.00 Uhr

5 Beiträge	17.10	Kantonal
	17.20	Kantonal
	17.30	Regional Kompakt mit O-Ton und Wetter ①
	17.40	National / Sport
	17.50	International / Sport

① In diesen Programmteil werden auch die kantonalen Beiträge vom Mittagsinfo und die **wichtigsten** Regionalmeldungen verpackt.

Weitere Beiträge oder Umstellung der Reihenfolge nur mit Genehmigung des Chefredaktors oder dessen Stellvertretung.

NACHT-INFO

23.00 - 24.00 Uhr

5 Beiträge	23.10	Kompakt
	23.20	Aktuelles vom Abend (Live Inti)
	23.30	Sport
	23.40	Topthema
	23.50	Presseschau

Impressionen

Wiehnacht für alli





Radio Argovia Fäscht







Argovia On Air





Arbeitsplätze Radio Argovia

Moderation



Redaktion / Newsdesk



CD – Archiv





Radio Argovia AG
Herr Roland Baumgartner
Im Steiger, Badstrasse 48
5200Brugg

OfferteNr.O-221956

Seite 1
Ihre Anfrage 10.11.2004
Ihre Referenz
Ihre Kunden-Nr. 50185

Datum 26.November 2004
Sachbearbeiter Marc Straehl
Lieferdatum Gemäss Terminplan
Lieferart überbracht

Sehr geehrter Herr Baumgartner

Wir beziehen uns auf Ihre Anfrage vom 10.November 2004 und möchten Ihnen wie versprochen folgendes Angebot unterbreiten:

Pos	Artikel	Menge
	Studio 1: Neubau Identische Mischpultkonfiguration wie Studio 2	
1	ZIRKONLAWO Networked-Audio-System: - 12 P&G Motorfader, Kanalzüge und Zentralbedienfeld - Visualisierungssoftware, inkl. DSP-Funktionen - MADI I/O, tcp/ip für Audio-Netzwerk - Eingebauter Audioreouter für 192x192 Audiokanäle - Eingebauter Webserver (Status/Software/Konfig.) - 48 analog Line In, davon 8 auf Mic. umschaltbar - 24 analog Line Out - 4 Kopfhörerausgänge über VCA regelbar - 16 GPI/O, Optokoppler und Relais - TB12-Bedienfelder für Redaktion und Studio3 - Redundantes Netzteil - Konfigurations-Software DSP-Kapazität des Systems: -48 Busse (n-1, AUX, Summen etc.) -32 Minimixer 2x2 -48 EQ, 10 Kompressoren, 10 Limiter - Integriertes TB-System mit Studio 2 und 4 sowie Redaktion mittels den über CAT5 an das Zirkon angebundenes LAWO TB-12 Bedienfelder.	1 Stk.

J+C InterSonic AG Schweiz

Althardstrasse 146
CH-8105 Regensdorf
Tel. +41 (0)1 843 44 11

Fax +41 (0)1 843 44 12
info@jcinterSonic.com
www.jcinterSonic.com

J+C InterSonic AG Deutschland

Dudenser Strasse 20a
D-31535 Neustadt am Rgbe.
Tel. +49 (0)5034-92218

Fax +49 (0)5034-92219
info@jcinterSonic.com
www.jcinterSonic.com



Das PULT ist FERNBEDIENBAR (tcp/ip, RS232, GPIO)
- Die Visualisierungs-Software ersetzt externe Timer
und Pegelmeter, der dafür benötigte PC ist nicht Teil
dieses
Angebotes.

2	Mecasamp.6331Mecastep Peak Programm Meter DIN	1 Stk.
3	Bestückung für Videowand 6x 21" LCD-Flachbildschirme inkl. Fernbedienungssystem ***Möbel weiter unten angeboten***	1 Std.
4	RE-20Electro Voice Microphone inkl. Shockmount und Pultadapter	2 Stk.
5	MIC ARM Mikrofonarm HD Heavy duty Version inkl. Fuss	2 Stk.
6	AMS-8100 MixerSHURE 8 Ch. automatic Mixer	1 Stk.
7	AMS 24SHURE Schwanenhals Mikrofon	5 Stk.
8	VVP IIIDT FFT Virtual Voice Processor 1. Prozessor für Mic DJ und Mic Redaktion 2. Prozessor für Mic Gäste (Summe) und AVT	2 Stk.
9	CDP-D12SONY CD-Spieler 19" 1HE Professioneller CD-Spieler, 1HE, 19", Geschwindigkeitsregelung, Auto Cue, Schock proof, XLR-Sym. Ausgänge, SPDIF Ausgang, Parallele und serielle Schnittstelle Kabel/Infrarot Fernbedienung"	2 Stk.
10	MDS-E12SONY MiniDisc-Recorder, XLR Professioneller Mini-Disc Recorder, 19" 1HE, Chinch/XLR-sym. In/Out, SPDIF In/Out, RS-232, parallel Remote, Infrarot-/Kabel-Fernbedienung, Hot-Starts, PS/2-Keyboardanschluss, High-Speed Dubbing Port (nur mit zwei MDS-E12)"	1 Stk.

J+C InterSonic AG Schweiz

Althardstrasse 146
CH-8105 Regensdorf
Tel. +41 (0)1 843 44 11

Fax +41 (0)1 843 44 12
info@jcinterSonic.com
www.jcinterSonic.com

J+C InterSonic AG Deutschland

Dudenser Strasse 20a
D-31535 Neustadt am Rgbe.
Tel. +49 (0)5034-92218

Fax +49 (0)5034-92219
info@jcinterSonic.com
www.jcinterSonic.com



- 11 AML-1PMC** 2 Stk.
Nearfield 2-Way speaker active
Useable frequency range 33Hz-25kHz
Effective line length 1.7m 5.5ft
Drive units LF 165mm carbon fibre & Nomex flat piston
HF 34mm PMC soft dome
Crossover frequency 1.4kHz 24dB/Oct
Amplifier power LF 100W RMS
HF 80W RMS
Finish Baffle Blue, Grey, White
Cabinet Neo Black, White
Dimensions H 400mm 15.75"
W 200mm 7.87"
D 363mm 12.44"
Weight per channel 16kg 35.3lbs
- 12 DIGI H MOBATIME** 1 Stk.
Nebenuhr digital
30cm x 30cm rote LED, Einbauversion
5cm Schriftgröße für Std. / Min.
3cm Schriftgröße für Sek.
Umlaufende analoge Sekundenanzeige (LED)
Betriebsart DCF/MSF
- 13 Möbel für Studio 1J&C** 1 Stk.
Eingebaut, nach Kundenwunsch
- DJ-Pult mit Talkbar und Hocker
- Videowand mit Einpassung für 6x LCD-TV und Uhr/Rotlicht etc.
- Rack's
- Inkl. Anschlussplatte und Regler für 8x Kopfhörer
- Inkl. Anschlussplatte für externe Quelle (XLR/Chinch inkl. Symmetrierverstärker)
- Studio 2:**
Zirkon wird von Brugg übernommen
Das heutige Studio 1 von Brugg, wird weiterhin als Studio 2 im Neubau verwendet.
Anpassungen im Bereich der Möbeln sind berücksichtigt.
- 14 Mecasamp.6331 Mecastep** 1 Stk.
Peak Programm Meter DIN
- 15 MIC ARM** 2 Stk.
Mikrofonarm HD
Heavy duty Version inkl. Fuss
- 16 CDP-D12SONY** 2 Stk.
CD-Spieler 19" 1HE
Professioneller CD-Spieler, 1HE, 19",
Geschwindigkeitsregelung, Auto Cue, Schock proof,
XLR-Sym. Ausgänge, SPDIF Ausgang,
Parallele und serielle Schnittstelle
Kabel/Infrarot Fernbedienung"
- 17 MDS-E12SONY** 1 Stk.
MiniDisc-Recorder, XLR
Professioneller Mini-Disc Recorder, 19" 1HE,
Chinch/XLR-sym. In/Out, SPDIF In/Out, RS-232,
parallel Remote, Infrarot-/Kabel-Fernbedienung,
Hot-Starts, PS/2-Keyboardanschluss, High-Speed
Dubbing Port (nur mit zwei MDS-E12)"



- | | | |
|---|--|--------|
| 18 | DB-1S-APMC
Nearfield 2-Way speaker active | 2 Stk. |
| 19 | BRKT-DB1PMC Hifi
Multi Angle Wall bracket for DB1 | 2 Stk. |
| 20 | DIGI H MOBATIME
Nebenuhr digital
30cm x 30cm rote LED, Einbauversion
5cm Schriftgröße für Std. / Min.
3cm Schriftgröße für Sek.
Umlaufende analoge Sekundenanzeige (LED)
Betriebsart DCF/MSF | 1 Stk. |
| 21 | Möbel für Studio 2J&C
Eingebaut, nach Kundenwunsch
- DJ-Pult
- Rack's
- Inkl. Anschlussplatte und Regler für 8x Kopfhörer
- Inkl. Anschlussplatte für externe Quelle
(XLR/Chinch inkl. Symmetrierverstärker) | 1 Stk. |
| 22 | MontgearbeitenJ&C
Installation / Umzug
- Lötarbeiten ca. 250 Lötstellen pro Studio
- Montagearbeiten
- Verdrahtung
- Inbetriebnahme
- Konfigurationsarbeiten | 10 Tag |
|
Studio 3:
Neubau
Vorproduktions-Studio | | |
| 23 | Z4LAWO
Digital Mini Mixer
- 4x Fader, 4x Rotary Encoders
- 4x User programmable Switches
- Monitoring Section
- VU-Meter with Correlation-Meter
- 4x Stereo Busses/N-1, 2x AUX
- DSP for Dynamics
- 8x GPIO IF, tcp/ip IF, CAN IF, RS-232C
- 8x AES inputs, 4x AES outputs
- 2x Mic/Line with 48V Phantom
- 4x Stereo analogue I/O's
- Monitoring and 2x Headphones outputs
Optional: MADI- and SDI-IF | 1 Stk. |
| 24 | Mecasamp.6331Mecastep
Peak Programm Meter DIN | 1 Stk. |
| 25 | MIC ARM
Mikrofonarm HD
Heavy duty Version inkl. Fuss | 2 Stk. |

J+C InterSonic AG Schweiz

Althardstrasse 146
CH-8105 Regensdorf
Tel. +41 (0)1 843 44 11

Fax +41 (0)1 843 44 12
info@jcinterSonic.com
www.jcinterSonic.com

J+C InterSonic AG Deutschland

Dudenser Strasse 20a
D-31535 Neustadt am Rgbe.
Tel. +49 (0)5034-92218

Fax +49 (0)5034-92219
info@jcinterSonic.com
www.jcinterSonic.com



- 26 MDS-E12SONY** 1 Stk.
MiniDisc-Recorder, XLR
Professioneller Mini-Disc Recorder, 19" 1HE,
Chinch/XLR-sym. In/Out, SPDIF In/Out, RS-232,
parallel Remote, Infrarot-/Kabel-Fernbedienung,
Hot-Starts, PS/2-Keyboaranschluss, High-Speed
Dubbing Port (nur mit zwei MDS-E12)"
- 27 CDP-D12SONY** 1 Stk.
CD-Spieler 19" 1HE
Professioneller CD-Spieler, 1HE, 19" ,
Geschwindigkeitsregelung, Auto Cue, Schock proof,
XLR-Sym. Ausgänge, SPDIF Ausgang,
Parallele und serielle Schnittstelle
Kabel/Infrarot Fernbedienung"
- 28 DB-1S-APMC** 2 Stk.
Nearfield 2-Way speaker active
- 29 BRKT-DB1PMC Hifi** 2 Stk.
Multi Angle Wall bracket for DB1
- 30 DIGI H MOBATIME** 1 Stk.
Nebenuhr digital
30.5cm x 90cm rote LED, Einbauversion
5cm Schriftgröße für Std. / Min.
3cm Schriftgröße für Sek.
Betriebsart DCF/MSF
- 31 Möbel für Studio 3 J&C** 1 Stk.
Eingebaut, nach Kundenwunsch
- Pult
- Rack's
- Inkl. Anschlussplatte und Regler für 2x Kopfhörer
- Inkl. Anschlussplatte für externe Quelle
(XLR/Chinch inkl. Symmetrierverstärker)

J+C Intersonic AG Schweiz

Althardstrasse 146
CH-8105 Regensdorf
Tel. +41 (0) 843 44 11

Fax +41 (0) 843 44 12
info@jcintersonic.com
www.jcintersonic.com

J+C Intersonic AG Deutschland

Dudenser Strasse 20a
D-31535 Neustadt am Rgbe.
Tel. +49 (0) 5034-92218

Fax +49 (0) 5034-92219
info@jcintersonic.com
www.jcintersonic.com



- Studio 4:**
Neubau
Vorproduktions-Studio
- 32 ZIRKONLAWO** 1 Stk.
Networked-Audio-System:
- 8 P&G Motorfader, Kanalzüge und Zentralbedienfeld
- Visualisierungssoftware, inkl. DSP-Funktionen
- MADI I/O, tcp/ip für Audio-Netzwerk
- Eingebauter Audiorouter für 192x192 Audiokanäle
- Eingebauter Webserver (Status/Software/Konfig.)
- 48 analog Line In, davon 8 auf Mic. umschaltbar
- 24 analog Line Out
- 4 Kopfhörerausgänge über VCA regelbar
- 16 GPI/O, Optokoppler und Relais
- Redundantes Netzteil
- Konfigurations-Software
- DSP-Kapazität des Systems:
-48 Busse (n-1, AUX, Summen etc.)
-32 Minimixer 2x2
-48 EQ, 10 Kompressoren, 10 Limiter
- Integriertes TB-System mit Studio 1 und 2 sowie Redaktion mittels den über CAT5 an das Zirkon angebotenen
LAWO TB-12 Bedienfelder.
Das PULT ist FERNBEDIENBAR (tcp/ip, RS232, GPIO!)
- Die Visualisierungs-Software ersetzt externe Timer und Pegelmeter, der dafür benötigte PC ist nicht Teil dieses Angebotes.
- 33 Mecasamp.6331Mecastep** 1 Stk.
Peak Programm Meter DIN
- 34 MIC ARM** 2 Stk.
Mikrofonarm HD
Heavy duty Version inkl. Fuss
- 35 CDP-D12SONY** 1 Stk.
CD-Spieler 19" 1HE
Professioneller CD-Spieler, 1HE, 19",
Geschwindigkeitsregelung, Auto Cue, Schock proof,
XLR-Sym. Ausgänge, SPDIF Ausgang,
Parallele und serielle Schnittstelle
Kabel/Infrarot Fernbedienung"
- 36 MDS-E12SONY** 1 Stk.
MiniDisc-Recorder, XLR
Professioneller Mini-Disc Recorder, 19" 1HE,
Chinch/XLR-sym. In/Out, SPDIF In/Out, RS-232,
parallel Remote, Infrarot-/Kabel-Fernbedienung,
Hot-Starts, PS/2-Keyboardanschluss, High-Speed
Dubbing Port (nur mit zwei MDS-E12)"
- 37 DB-1S-APMC** 2 Stk.
Nearfield 2-Way speaker active
- 38 BRKT-DB1PMC Hifi** 2 Stk.
Multi Angle Wall bracket for DB1

J+C InterSonic AG Schweiz

Althardstrasse 146
CH-8105 Regensdorf
Tel. +41 (0)1 843 44 11

Fax +41 (0)1 843 44 12
info@jcinterSonic.com
www.jcinterSonic.com

J+C InterSonic AG Deutschland

Dudenser Strasse 20a
D-31535 Neustadt am Rgbe.
Tel. +49 (0)5034-92218

Fax +49 (0)5034-92219
info@jcinterSonic.com
www.jcinterSonic.com



- 39 DIGI H MOBATIME** 1 Stk.
Nebenuhr digital
30cm x 30cm rote LED, Einbauversion
5cm Schriftgröße für Std. / Min.
3cm Schriftgröße für Sek.
Umlaufende analoge Sekundenanzeige (LED)
Betriebsart DCF/MSF
- 40 Möbel für Studio 4J&C** 1 Stk.
Eingebaut, nach Kundenwunsch
- Pult
- Rack's
- Inkl. Anschlussplatte und Regler für 2x Kopfhörer
- Inkl. Anschlussplatte für externe Quelle
(XLR/Chinch inkl. Symmetrierverstärker)
- Studio On-Air Promo:**
Neubau
Produktions-Studio
- 41 Z4LAWO** 1 Stk.
Digital Mini Mixer
- 4x Fader, 4x Rotary Encoders
- 4x User programmable Switches
- Monitoring Section
- VU-Meter with Correlation-Meter
- 4x Stereo Busses/N-1, 2x AUX
- DSP for Dynamics
- 8x GPIO IF, tcp/ip IF, CAN IF, RS-232C
- 8x AES inputs, 4x AES outputs
- 2x Mic/Line with 48V Phantom
- 4x Stereo analogue I/O's
- Monitoring and 2x Headphones outputs
Optional: MADl- and SDl-IF
- 42 Control I 24DIGIDESIGN** 1 Stk.
Control Surfaces for Pro Tools | HD System
Control I 24™, is the latest collaboration between Focusrite® and Digidesign. A control surface engineered by Focusrite and built especially for Pro Tools, Control I 24 shatters everything in its price range in terms of quality and performance. Control I 24 is an ergonomic control surface and analog front-end for TDM-equipped Pro Tools systems. Designed to enhance the speed of working with Pro Tools, Control I 24 transforms even the most complex sequence of functions into a series of intuitive movements.
- 43 Mecasamp.6331Mecastep** 1 Stk.
Peak Programm Meter DIN
- 44 RE-20Electro Voice** 2 Stk.
Microphone
inkl. Shockmount und Pultadapter
- 45 MIC ARM** 2 Stk.
Mikrofonarm HD
Heavy duty Version inkl. Fuss

J+C InterSonic AG Schweiz

Althardstrasse 146
CH-8105 Regensdorf
Tel. +41 (0)1 843 44 11

Fax +41 (0)1 843 44 12
info@jcinterSonic.com
www.jcinterSonic.com

J+C InterSonic AG Deutschland

Dudenser Strasse 20a
D-31535 Neustadt am Rgbe.
Tel. +49 (0)5034-92218

Fax +49 (0)5034-92219
info@jcinterSonic.com
www.jcinterSonic.com



- 46 CDP-D12SONY** 1 Stk.
CD-Spieler 19" 1HE
Professioneller CD-Spieler, 1HE, 19",
Geschwindigkeitsregelung, Auto Cue, Schock proof,
XLR-Sym. Ausgänge, SPDIF Ausgang,
Parallele und serielle Schnittstelle
Kabel/Infrarot Fernbedienung"
- 47 MDS-E12SONY** 1 Stk.
MiniDisc-Recorder, XLR
Professioneller Mini-Disc Recorder, 19" 1HE,
Chinch/XLR-sym. In/Out, SPDIF In/Out, RS-232,
parallel Remote, Infrarot-/Kabel-Fernbedienung,
Hot-Starts, PS/2-Keyboaranschluss, High-Speed
Dubbing Port (nur mit zwei MDS-E12)"
- 48 DIGI H MOBATIME** 1 Stk.
Nebenuhr digital
30.5cm x 90cm rote LED, Einbauversion
5cm Schriftgröße für Std. / Min.
3cm Schriftgröße für Sek.
Betriebsart DCF/MSF
- 49 Möbel für On-Air PromoJ&C** 1 Stk.
Eingebaut, nach Kundenwunsch
- Pult
- Inkl. Anschlussplatte und Regler für 2x Kopfhörer
- 50 Sprechertisch für On-Air PromoJ&C** 1 Stk.
Eingebaut, nach Kundenwunsch
- Pult
- Inkl. Anschlussplatte und Regler für 2x Kopfhörer
- Geräteraum:**
Gestelle/Klima
- werden von Radio Argovia beigestellt
- 51 NOVA 17 Audio RouterLAWO** 1 Stk.
Zentrale Audio Matrix
Audionetzwerk
- 16 digitale Audio I/O
- 40 analoge Audio I/O, davon 8 Mic/Line für BAR
- 16 GPIO
- 4x MADIO Audio (je 64 Audiokanäle)
- Netzwerkanschluss
- Netzwerkfähige Bedienersoftware
- Monitoring Einheit
- 52 947/83LAWO** 1 Stk.
Steckkarte Master Zirkon/Noval 17
- 4 MADI Ports
Redundanz für die zentrale Kreuzschiene

J+C Intersonic AG Schweiz

Althardstrasse 146
CH-8105 Regensdorf
Tel. +41 (0)1 843 44 11

Fax +41 (0)1 843 44 12
info@jcintersonic.com
www.jcintersonic.com

J+C Intersonic AG Deutschland

Dudenser Strasse 20a
D-31535 Neustadt am Rgbe.
Tel. +49 (0)5034-92218

Fax +49 (0)5034-92219
info@jcintersonic.com
www.jcintersonic.com



- | | | |
|-------------|--|--------|
| 53 | AlarmLogLAWO
Software
Überwachungssoftware für das LAWO-System
- Alle LAWO Komponenten werden überwacht. Im Falle eines Ausfalls einer Komponente bzw. Karte oder Bedienfeldes wird ein Logbucheintrag bzw. eine Meldung generiert, welche auch abgesetzt werden kann -> E-Mail, SMS etc.
Der dafür benötigte PC ist im Preis nicht enthalten | 1 Stk. |
| 54 | A1616VIKINX
Havariematrix
16x16 Analog
Anbindung an Studio1 und 2, Telefonhybride, Codec und Senderzuführung
- inkl. Konfigurationssoftware | 1 Stk. |
| 55 | A1616VIKINX
Codecmatrix
16x16 Analog
Anbindung an Easycodec und den Codecs
- inkl. Konfigurationssoftware | 1 Stk. |
| 56 | 44MEC inkl. ETH-CONVIKINX
Bedienfeld 19", 1HE für Havariematrix
44 Tasten mit 3 farbigen LED frei programmierbar
Makros für Studio Umschaltung | 1 Stk. |
| 57 | BM-A1SBel Digital
Audio Monitor with Alarms
Alarmierungssystem | 1 Stk. |
| 58 | HIFISCOOP 3 5AS, 2BAETA
Rackmount 2U Codec
Commentary and music on ISDN
1B or 2B transmission, with 5ASystem
G711, G722, MP2, 4SB, MP3
Mono/Stereo | 2 Stk. |
| 59 | ECBASESCIBWK
EASYCodec Server Bundle incl. 5 Client
- 1 Server licence for up to 16 Codec's
- 5 Client licence for Network access | 1 Stk. |
| 59.1 | AccelePort 16em-PCI Rack SystemIBWK
I/O Interface for EasyCodec
19", 1U
-16x Port RS-232
-Incl. PCI Interface Card for PC or Server
One unit per Server needed | 1 Stk. |

J+C Intersonic AG Schweiz

Althardstrasse 146
CH-8105 Regensdorf
Tel. +41 (0)1 843 44 11

Fax +41 (0)1 843 44 12
info@jcintersonic.com
www.jcintersonic.com

J+C Intersonic AG Deutschland

Dudenser Strasse 20a
D-31535 Neustadt am Rgbe.
Tel. +49 (0)5034-92218

Fax +49 (0)5034-92219
info@jcintersonic.com
www.jcintersonic.com



- 60 TELEQUARTZ MOBATIME** 1 Stk.
Hauptuhr
19", 3HE inkl. Baugruppenträger
DCF / MSF / GPS
RS-232
230V / 24V USV für Speisungsredundanz
USV wird beigestellt
- Parallele Verdrahtung zu den Nebenuhren inkl. Kabel
- Newsdesk:**
Intercombedienfeld:
- Bereits im Studio1 berücksichtigt
- 61 DIGI H MOBATIME** 1 Stk.
Nebenuhr digital
30cm x 30cm rote LED, Einbauversion
5cm Schriftgröße für Std. / Min.
3cm Schriftgröße für Sek.
Umlaufende analoge Sekundenanzeige (LED)
Betriebsart DCF/MSF
- 62 CODEC SIGNAL** 1 Stk.
Signalisierung Codec
-5x 30cmx10cm, LED Visualisierung der
Codec-Zustände
-inkl. Beschriftung (Codec1 ...5) und Einpassung
- Anbindung Live Bar:**
- 63 ZIRKON 12 FaderbedienfeldLAWO** 1 Stk.
Networked-Audio-System:
Bedienfeld mit 12 P&G Motorfader und
Zentralbedienfeld
- Netzteile und CanBus Umschalter
- Spiegelung von Studio1 oder Studio2
- Audio Mic./Line wird analog zum Geräteraum
geführt und ins
jeweilige Studio über die zentrale Kreuzschiene
geschaltet.
*****Kostenlos*****
- 64 19" Patchpanel KAS 16 XLR 1HEKLOTZ** 1 Stk.
bestückt mit 8 XLRm/f verdrahtet Analog
- 65 Multicore analog 8CH NeutrikKLOTZ** 60 m
Hochwertiges Audiokabel
- 66 Kleinmaterial** 1
- 67 DIGI H MOBATIME** 1 Stk.
Nebenuhr digital
30.5cm x 90cm rote LED, Einbauversion
5cm Schriftgröße für Std. / Min.
3cm Schriftgröße für Sek.
Betriebsart DCF/MSF

**Anbindung Studiobus:**

- 68 ZIRKONLAWO** 1 Stk.
Networked-Audio-System:
- 12 P&G Motorfader, Kanalzüge und Zentralbedienfeld
- Visualisierungssoftware, inkl. DSP-Funktionen
- MADI I/O, tcp/ip für Audio-Netzwerk
- Eingebauter Audioreouter für 192x192 Audiokanäle
- Eingebauter Webserver (Status/Software/Konfig.)
- 48 analog Line In, davon 8 auf Mic. umschaltbar
- 24 analog Line Out
- 4 Kopfhörerausgänge über VCA regelbar
- 16 GPI/O, Optokoppler und Relais
- Redundantes Netzteil
- Konfigurations-Software
- DSP-Kapazität des Systems:
-48 Busse (n-1, AUX, Summen etc.)
-32 Minimixer 2x2
-48 EQ, 10 Kompressoren, 10 Limiter
- Die Visualisierungs-Software ersetzt externe Timer **und Pegelmeter, der dafür benötigte PC ist nicht Teil dieses** Angebotes.
- 69 Zirkon KabelsatzLAWO** 1 Stk.
Splittkabelsatz
- 70 Kabel und Rotlicht:** 1
- 71 RotlichtAXEL** 1 Stk.
Mr. Light
Rotlichtsystem:
- Zentrales Steuersystem
- 6x Rotlichter mit Beschriftung (LED)
- 72 VerkabelungJ&C** 1 Stk.
Pauschal
- Fiberoptische Kabel
- Audio-Kabel
- Steuer-Kabel
- 73 KleinmaterialJ&C** 1 Stk.
Diverses
- Alle benötigten Stecker etc.
- Div.
- Dienstleistungen:**
- 74 Fachplanung Studiointegration** 20 Tag
Planung der baulichen Massnahmen
- Grundrissplanung
- Arbeitsplatzplanung
- Geräteintegrationen
- Raumakustik Design
- Erschliessung
- Koordination Haustechnik
- Integration Architekturvorgaben
Sitzungen und Vororttermine werden separat abgerechnet

J+C InterSonic AG Schweiz

Althardstrasse 146
CH-8105 Regensdorf
Tel. +41 (0)1 843 44 11

Fax +41 (0)1 843 44 12
info@jcinterSonic.com
www.jcinterSonic.com

J+C InterSonic AG Deutschland

Dudenser Strasse 20a
D-31535 Neustadt am Rgbe.
Tel. +49 (0)5034-92218

Fax +49 (0)5034-92219
info@jcinterSonic.com
www.jcinterSonic.com



- | | | |
|-----------|---|--------|
| 75 | System Engineering Elektroakustik
Planung
- Bestandesaufnahme des aktuellen Systems
- Schnittstellenplanung
- Koordinationsarbeiten mit Sohard etc.
- Dokumentation
- Projektleitung | 10 Tag |
| 76 | MonatgearbeitenJ&C
Installation
- Lötarbeiten ca. 250 Lötstellen pro Studio
- Montagearbeiten
- Verdrahtung
- Inbetriebnahme
- Konfigurationsarbeiten | 20 Tag |
| 77 | SchulungJ&C
Training
- Anwenderschulung
- Technikerschulung | 5 Tag |

J+C Intersonic AG Schweiz

Althardstrasse 146
CH-8105 Regensdorf
Tel. +41 (0)1 843 44 11

Fax +41 (0)1 843 44 12
info@jcintersonic.com
www.jcintersonic.com

J+C Intersonic AG Deutschland

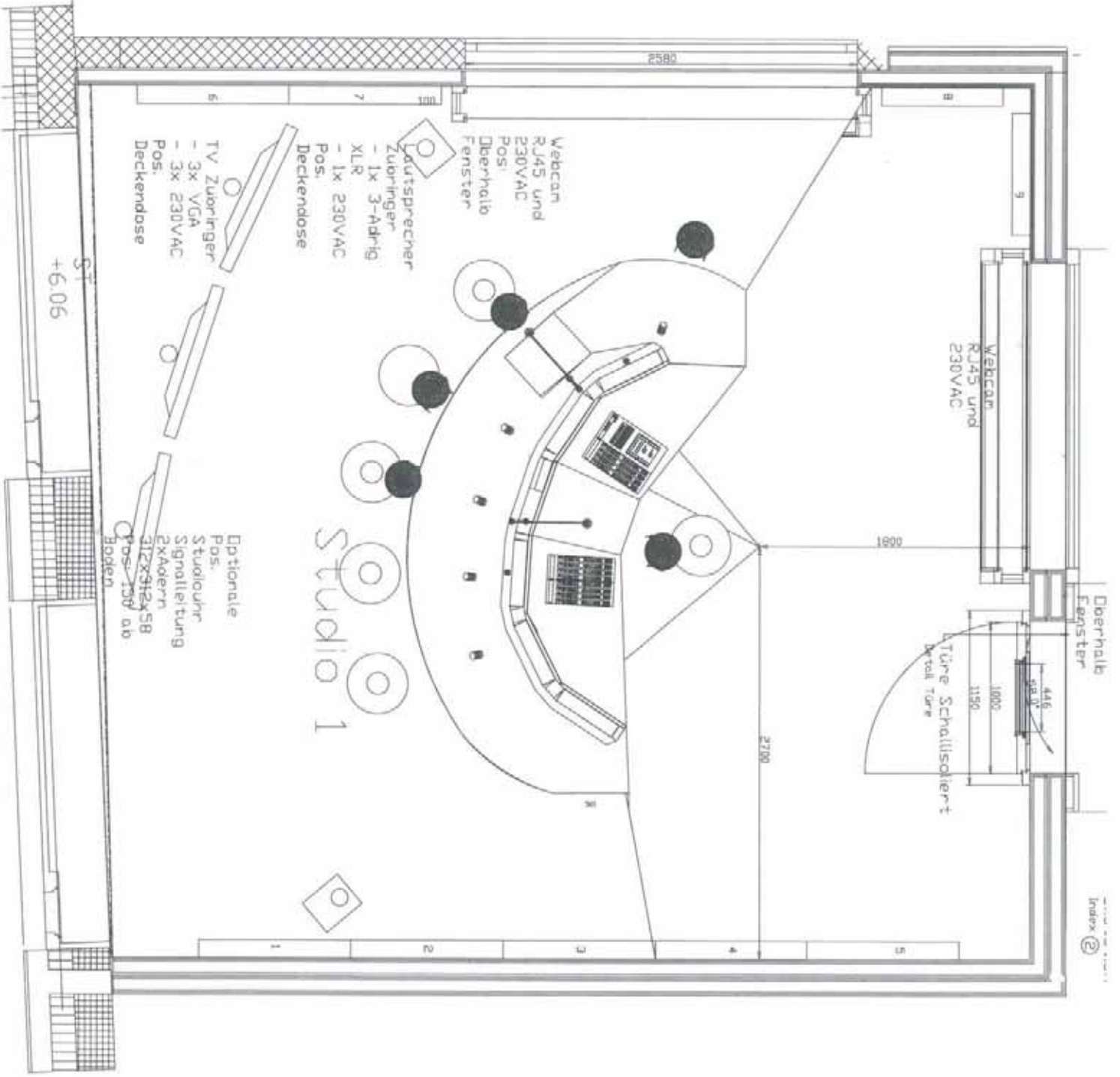
Dudenser Strasse 20a
D-31535 Neustadt am Rgbe.
Tel. +49 (0)5034-92218

Fax +49 (0)5034-92219
info@jcintersonic.com
www.jcintersonic.com



Studios Radio Argovia





Überhalb Fenster

Webcam RJ45 und 230VAC

Türe Schallschleiert
Detail Türe

1800

2700

2580

Webcam RJ45 und 230VAC Pos.
Überhalb Fenster

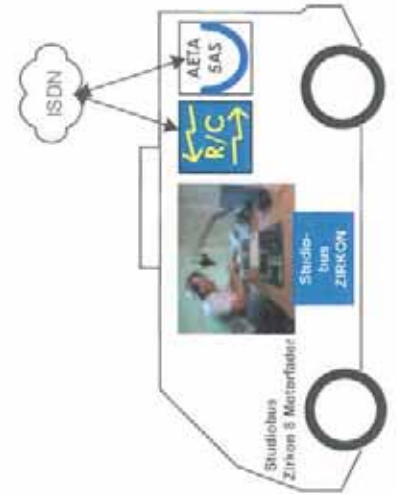
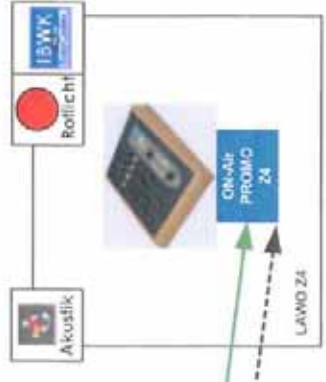
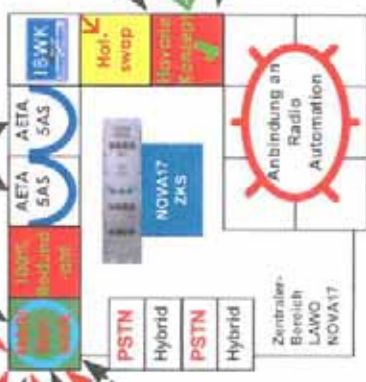
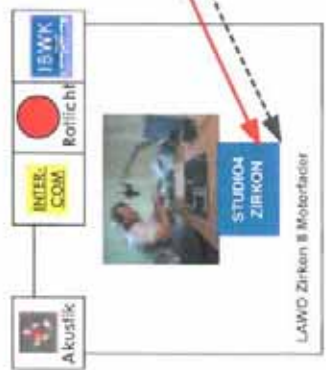
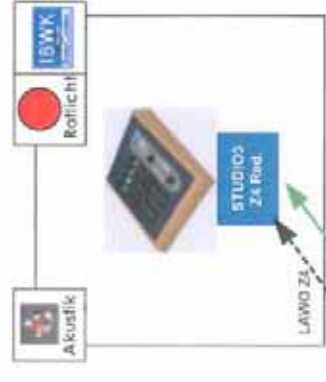
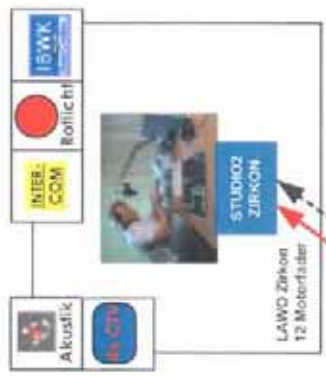
Deutschsprecher Zubringer
- 1x 3-Adrig XLR
- 1x 230VAC Pos.
Deckendose

TV Zubringer
- 3x VGA
- 3x 230VAC Pos.
Deckendose

Studio 1

Optionale Pos.
Stuhlluhr
Signalleitung
2x Axlern
312x312x58
Pos-100 ab Boden

St +6.06



GLASFASERLEITUNG
 MAOI Reduzierung
 AUSSEBU
 Netzwerk kop/tp

Bilder Studio Radio Argovia

Studio 1 (Sendestudio)



Studio 2 (Produktion ,Spezialsendungen, Havarie)



Studio 3 (Produktion Moderation)



Studio 4 (Produktion Redaktion)



Studio 5 (Produktion Trailer etc.)



Für VSP- und Telesuisse Mitglieder

Standard-Arbeitsbedingungen

für Mitglieder des Verbandes Schweizer Privatrado (VSP) Télesuisse und SCHWEIZER PRESSE (CHP)

Präambel

Die vorliegenden Standard-Arbeitsbedingungen wurden von den oben erwähnten Verbänden erarbeitet. Sie erfüllen die Anforderungen gemäss Art. 44 Abs.1 Bst.d RTVG über die Arbeitsbedingungen. Die Mitglieder der oben genannten Verbände sind bestrebt, die Qualitätsstandards und die Attraktivität der privaten elektronischen Schweizer Medienbranche auch mit attraktiven Arbeitsbedingungen zu erhalten und fördern.

Art. 1 Zweck und Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen formulieren im Sinne von Leitlinien Mindeststandards für die Mitglieder der oben genannten Verbände, welche bei der Ausgestaltung der Arbeitsvertragsverhältnisse gemäss Art. 319ff. OR zwischen Veranstaltern und fest angestellten Programmschaffenden zu berücksichtigen sind.

Art. 2 Redaktionelle Unabhängigkeit und Medienfreiheit

Die redaktionelle Unabhängigkeit und Medienfreiheit bleiben gewährt. Das Redaktionsstatut und die unternehmerischen Richtlinien des jeweiligen Veranstalters sind einzuhalten.

Art. 3 Arbeitsvertrag und Kündigung

Zwischen den Veranstaltern und den fest angestellten Programmschaffenden werden schriftliche Einzelarbeitsverträge abgeschlossen, welche je nach Veranstalter zusätzliche Reglemente beinhalten können. Darin werden die individuellen Arbeitsbedingungen basierend auf den vorliegenden Standards geregelt. Es steht den Veranstaltern frei, darüber hinausgehende Regelungen zu treffen. Eine Kündigung des Arbeitsvertrages muss schriftlich und unter Einhaltung der gesetzlichen oder vereinbarten Kündigungsfristen erfolgen.

Art. 4 Arbeitszeit

Die durchschnittliche jährliche Wochenarbeitszeit beträgt 42 Stunden. Die Tätigkeit für Radio und Fernsehen erfordert, dass die Jahreswochenarbeitszeit unabhängig von Tageszeit und Wochentag geleistet wird. Es gelten die jeweiligen Einsatzpläne der Veranstalter. Die Veranstalter verpflichten sich, in Bezug auf unregelmässige Arbeitszeiten, Wochenend- und Abenddienste die arbeitsgesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Überzeit wird entweder in Form von Lohn oder Kompensationszeit im Verhältnis 1:1 ausgeglichen.

Art. 5 Lohn

Der Jahreslohn wird im jeweiligen Einzelarbeitsvertrag individuell festgelegt. Die Aushandlung und Festlegung des Lohnes ist Sache der Vertragsparteien. Die Höhe des Lohnes richtet sich nach der Stellung der fest angestellten Programmschaffenden, ihrer Verantwortung und ihren Leistungen. Dabei werden

Ausbildung und Berufserfahrung der fest angestellten Programmschaffenden, sowie die Massstäbe des regionalen Wirtschaftsstandorts des Veranstalters berücksichtigt.

Der monatliche Mindestlohn für festangestellte und ausgebildete Redaktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beträgt 4'000 CHF (brutto).

Art. 6 Lohnfortzahlung

Bei Krankheit oder Unfall haben die fest angestellten Programmschaffenden mindestens Anspruch auf Fortzahlung des vertraglich vereinbarten Lohnes gemäss OR (3 Wochen im ersten Dienstjahr, danach gemäss Zürcher, Berner oder Basler Skala). Weitergehende Leistungen, insbesondere der Abschluss von entsprechenden Versicherungen und die Beteiligung der fest angestellten Programmschaffenden an entsprechenden Prämien, sind Sache des Veranstalters. Gesetzliche Vorschriften bleiben vorbehalten, insbesondere wird bei Mutterschaft der gesetzlich vorgeschriebene Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen gewährt.

Art. 7 Kündigungsfristen

Nach Ablauf der im Arbeitsvertrag festgelegten Probezeit kann ein Anstellungsvertrag jeweils auf das Monatsende unter Beachtung der folgenden Fristen gekündigt werden:

im 1. Dienstjahr: mindestens 1 Monat
vom 2. bis zum vollendeten 8. Dienstjahr: mindestens 2 Monate
ab dem 9. Dienstjahr: mindestens 3 Monate

Die jeweils geltenden Kündigungsfristen sind in den individuellen Arbeitsverträgen festzuhalten.

Art. 8 Ferien

Festangestellte Programmschaffende haben Anspruch auf bezahlte Ferien von jährlich mindestens 4 Wochen bzw. 5 Wochen nach dem vollendeten 49. Altersjahr.

Art. 9 Absenzen

Festangestellte Programmschaffende haben mindestens Anspruch auf bezahlte Absenzen

- a) von 3 Tagen in folgenden Fällen: Tod des Lebenspartners, der Lebenspartnerin, eines Kindes oder Elternteils;
- b) von 2 Tagen bei der eigenen Heirat
- c) von 1 Tag in folgenden Fällen: Heirat eines eigenen Kindes, Todesfall von Gross- oder Schwiegereltern, Geschwistern, Schwägern oder Schwägerinnen, bei Wohnungswechsel,
- d) von 3 Tagen bei Geburt des eigenen Kindes (Vaterschaftsurlaub)

Bei Krankheit eines eigenen Kindes wird die notwendige Zeit gewährt, um sich zu organisieren. Die Regelung bei Absenzen infolge von Militär- und Zivildienst erfolgt nach den gesetzlichen Grundlagen

Art. 10 Urheberrechte

Die Programmschaffenden übertragen durch den Arbeitsvertrag sämtliche Urheberrechte inklusive allfälliger Vergütungsansprüche an den Werken, welche sie in Erfüllung ihres Arbeitsvertrages schaffen, zeitlich und

örtlich uneingeschränkt und für alle Medien, Übertragungs- und Nutzungsarten auf den jeweiligen Veranstalter. Mit Bezahlung des geschuldeten Lohnes sind die Urheberrechte vollumfänglich abgegolten.

Art. 11 Ausbildung/Weiterbildung

Die Veranstalter gewährleisten eine angemessene interne Einarbeitung und Ausbildung von neuen Programmschaffenden und fördern die interne und/oder externe Weiterbildung (MAZ, etc.). Die Veranstalter verpflichten sich, ihre diesbezüglichen Programme auf Aufforderung der Verbände oder des Bundesamtes für Kommunikation BAKOM auszuweisen. Die finanzielle Beteiligung an oder Abgeltung der externen Weiterbildungskosten werden im Einzelfall zwischen dem Veranstalter und dem fest angestellten Programmschaffenden festgelegt.

Art. 12 Stagiaires und Volontäre

Um die Einführung in die Programmarbeiten zu gewährleisten, können die Veranstalter Stagiaires und Volontäre anstellen. Diese haben in der vereinbarten Zeit Anrecht auf eine angemessene interne und allenfalls auch externe Aus- und Weiterbildung. Die Veranstalter regeln die Modalitäten von Stages und Volontariaten in individuellen, schriftlichen Verträgen: diese umfassen mindestens das Programm des Stages bzw. des Volontariates, die Dauer, die Entschädigung und alle weiteren spezifischen gesetzlichen Anforderungen. Ein Stage dauert im Minimum 1 Monat und im Maximum 2 Jahre. Das Verhältnis Stagiaires zu fest angestellten Programmschaffenden übersteigt 1:3 nicht.

Art. 13 Sozialversicherungen

Die Veranstalter versichern die fest angestellten Programmschaffenden gemäss den gesetzlichen Regelungen (AHV; ALV; EO; BU; NBU; Pensionskassen, ev. Taggeldversicherung).

Im Übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen des schweizerischen OR, insb. Art. 319ff..

Verband Schweizer Privatradios VSP

Jürg Bachmann
Präsident

Telesuisse

Filippo Lombardi
Präsident

Zürich, 27. November 2007



Muster- Arbeitsverträge

- Information
- Unterhaltung
- Kundenberater mit Zielvereinbarung

Arbeitsvertrag

Die Firma Radio Argovia AG als Arbeitgeberin und

Herr Noël Muster als Arbeitnehmer
geboren am XX. XX 19XX

schliessen folgenden Arbeitsvertrag ab:

1. Tätigkeit und Stellung

Tätigkeit	Redaktor
Stellung	Mitarbeiter
Arbeitsort	Aarau
Direkter Vorgesetzter	Chefredaktor

2. Beginn, Dauer und Beendigung des Anstellungsverhältnisses

Beginn	X. XX 20XX
Probezeit	3 Monate; Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 7 Tagen gekündigt werden
Kündigungsfrist	im 1. Dienstjahr 1 Monat; ab 2. Dienstjahr 3 Monate; ab 10. Dienstjahr 4 Monate; ab 20. Dienstjahr 5 Monate; ab 25. Dienstjahr 6 Monate; auf Ende eines Kalendermonats

3. Arbeitszeit, Überstunden und Ferien

Arbeitszeit	42,00 Stunden/Woche Arbeitsbeginn und -ende richten sich nach den Geschäftserfordernissen.
Überstunden	a. Überstunden können innert eines Jahres 1:1 kompensiert werden. b. Im Übrigen sind allfällige Überstunden durch den Lohn abgegolten und werden nicht zusätzlich entschädigt.
Ferien	6 Wochen pro Kalenderjahr

4. Salär

Bruttolohn	Fr. X'XXX.00 pro Monat (inkl. Wochenend- und Schichtzulagen)
+ Redaktionsspesen pauschal	Fr. 50.00 pro Monat fix (Kleinauslagen)
+ Natelspesen pauschal übrige Spesen	Fr. 50.00 pro Monat fix gemäss Spesenreglement

zuzüglich 13. Monatslohn auf Bruttolohn
zahlbar Ende Jahr; im Ein-/Austrittsjahr pro rata

5. Lohnfortzahlung und Versicherungen

Infolge unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit bei:

- Krankheit und Unfällen
Versicherung des Netto-Lohnes bei voller Erwerbstätigkeit während 720 Tagen gemäss den Bedingungen der kollektiven Krankenversicherung

Der Arbeitnehmer trägt folgende Kosten:

- die Prämien der Nichtbetriebs-Unfallversicherung
- die Prämien der Krankentaggeld-Versicherung

6. Personalvorsorge

Anschluss bei der Personalvorsorge der Arbeitgeberin für die obligatorische und überobligatorische Versicherung gemäss gültigen Reglementen.

7. Besondere Vereinbarungen

Geheimhaltung: Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, über alles, was ihm durch seine Tätigkeit bei der Arbeitgeberin bekannt geworden ist, Stillschweigen gegenüber jedermann, auch nach Auflösung des Vertrages, zu wahren. Ausserdem führt er die ihm übertragenen Arbeiten sorgfältig und gewissenhaft aus und setzt seine ganze Arbeitskraft für die Arbeitgeberin ein.

Ämter und Nebenbeschäftigungen: Das Engagement in öffentlichen Funktionen sowie Nebenbeschäftigungen sind vorgängig von der Arbeitgeberin zu bewilligen.

Studios: Der Arbeitnehmer hat das Recht, die Studios und Tonträger für private Zwecke zu benutzen; Vorrang haben aber immer Produktionen für Radio Argovia.

Soweit in diesem Arbeitsvertrag dazu nichts anderes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes und des beiliegenden Mitarbeiter-Handbuches.

Jede Vertragspartei erhält ein Exemplar dieses Vertrages.

Aarau, 26. Februar 2007

Radio Argovia AG

Der Arbeitnehmer

Roland Baumgartner
Geschäftsführer

Jürgen Sahli
Chefredaktor

Noël Muster

Volontariatsvertrag

Die Firma Radio Argovia AG als Arbeitgeberin und

Herr Adrian Muster als Arbeitnehmer
geboren am XX. XX 19XX

schliessen folgenden Arbeitsvertrag ab:

1. Tätigkeit und Stellung

Tätigkeit	Volontär in der Abteilung Information
Stellung	Volontär
Arbeitsort	Aarau
Direkter Vorgesetzter	Leiter Information

Genaue Umschreibung des Aufgabengebietes

Arbeiten in allen Gebieten der Berichterstattung. Diese Arbeiten müssen dem jeweiligen Ausbildungsstand der Volontärin entsprechen. Der Einsatzentscheid, insbesondere für Allein-Dienste und Moderation, obliegt dem Chefredaktor. Der Volontär übernimmt auch allgemeine, in der Redaktion anfallende Arbeiten je nach Bedarf und Auslastung.

2. Beginn, Dauer und Beendigung des Anstellungsverhältnisses

Beginn	X. XX 20XX
Probezeit	3 Monate; während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 7 Tagen gekündigt werden
Kündigungsfrist	im 1. Dienstjahr 1 Monat; ab 2. Dienstjahr 3 Monate; ab 10. Dienstjahr 4 Monate; ab 20. Dienstjahr 5 Monate; ab 25. Dienstjahr 6 Monate; auf Ende eines Kalendermonats

3. Arbeitszeit, Überstunden und Ferien

Arbeitszeit	42,00 Stunden/Woche Arbeitsbeginn und -ende richten sich nach den Geschäftserfordernissen.
Überstunden	a. Überstunden können innert eines Jahres 1:1 kompensiert werden. b. Im übrigen sind allfällige Überstunden durch den Lohn abgegolten und werden nicht zusätzlich entschädigt.
Ferien	5 Wochen pro Kalenderjahr (bzw. pro rata im Ein-/Austrittsjahr)

4. Salär

Bruttolohn	Fr. X'XXX.00 pro Monat
+ Redaktionsspesen pauschal	Fr. 25.00 pro Monat fix (Kleinauslagen)
+ Natelspesen pauschal	Fr. 25.00 pro Monat fix
Übrige Spesen	gemäss Spesenreglement
	zuzüglich 13. Monatslohn auf Bruttolohn zahlbar Ende Jahr; im Ein-/Austrittsjahr pro rata

5. Lohnfortzahlung und Versicherungen

Infolge unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit bei:

- Krankheit und Unfällen
Versicherung des Netto-Lohnes bei voller Erwerbstätigkeit während 720 Tagen gemäss den Bedingungen der kollektiven Krankenversicherung

Der Arbeitnehmer trägt folgende Kosten:

- die Prämien der Nichtbetriebs-Unfallversicherung
- die Prämien der Krankentaggeld-Versicherung

6. Personalvorsorge

Anschluss bei der Personalvorsorge der Arbeitgeber für die obligatorische und überobligatorische Versicherung gemäss gültigen Reglementen.

7. Besondere Vereinbarungen

Geheimhaltung: Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, über alles, was ihm durch seine Tätigkeit bei der Arbeitgeberin bekannt geworden ist, Stillschweigen gegenüber jedermann, auch nach Auflösung des Vertrages, zu wahren. Ausserdem führt er die ihm übertragenen Arbeiten sorgfältig und gewissenhaft aus und setzt seine ganze Arbeitskraft für die Arbeitgeberin ein.

Ämter und Nebenbeschäftigungen: Das Engagement in öffentlichen Funktionen sowie Nebenbeschäftigungen sind vorgängig von der Arbeitgeberin zu bewilligen.

Studios: Der Arbeitnehmer hat das Recht, die Studios und Tonträger für private Zwecke zu benutzen; Vorrang haben aber immer Produktionen für Radio Argovia.

Soweit in diesem Arbeitsvertrag dazu nichts anderes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes und des beiliegenden Mitarbeiter-Handbuches.

Jede Vertragspartei erhält ein Exemplar dieses Vertrages.

Aarau, 4. Oktober 2007

Radio Argovia AG

Der Arbeitnehmer

Roland Baumgartner
Geschäftsführer

Jürgen Sahli
Leiter Information

Adrian Muster

Arbeitsvertrag

Die Firma Radio Argovia AG als Arbeitgeberin und

Frau Alexandra Muster als Arbeitnehmerin
geboren am X.XX 19XX

schliessen folgenden Arbeitsvertrag ab:

1. Tätigkeit und Stellung

Tätigkeit	Moderatorin
Stellung	Mitarbeiterin
Arbeitsort	Aarau
Direkter Vorgesetzter	Programmleiter und Teamleiter Moderation

2. Beginn, Dauer und Beendigung des Anstellungsverhältnisses

Beginn	X. XX 20XX
Probezeit	3 Monate
Kündigungsfrist	im 1. Dienstjahr 1 Monat; ab 2. Dienstjahr 3 Monate; ab 10. Dienstjahr 4 Monate; ab 20. Dienstjahr 5 Monate; ab 25. Dienstjahr 6 Monate; auf Ende eines Kalendermonats

3. Arbeitszeit, Überstunden und Ferien

Arbeitszeit	42,00 Stunden/Woche (bei 100 %-Pensum, pro rata bei Teilzeit) Arbeitsbeginn und -ende richten sich nach den Geschäftserfordernissen.
Überstunden	a. Überstunden können innert eines Jahres 1:1 kompensiert werden. b. Im übrigen sind allfällige Überstunden durch den Lohn abgegolten und werden nicht zusätzlich entschädigt.
Ferien	6 Wochen pro Kalenderjahr

4. Salär

Bruttolohn	Fr. X'XXX.00 pro Monat
+ Redaktionsspesen pauschal	Fr. 50.00 pro Monat fix (Kleinauslagen)
+ Natelspesen pauschal	Fr. 50.00 pro Monat fix
übrige Spesen	gemäss Spesenreglement zuzüglich 13. Monatslohn auf Bruttolohn zahlbar Ende Jahr; im Ein-/Austrittsjahr pro rata

5. Lohnfortzahlung und Versicherungen

Infolge unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit bei:

- Krankheit und Unfällen
Versicherung des Netto-Lohnes bei voller Erwerbstätigkeit während 720 Tagen gemäss den Bedingungen der kollektiven Krankenversicherung

Die Arbeitnehmerin trägt folgende Kosten:

- die Prämien der Nichtbetriebs-Unfallversicherung
- die Prämien der Krankentaggeld-Versicherung

6. Personalvorsorge

Anschluss bei der Personalvorsorge der Arbeitgeberin für die obligatorische und überobligatorische Versicherung gemäss gültigen Reglementen.

7. Besondere Vereinbarungen

Geheimhaltung: Die Arbeitnehmerin verpflichtet sich, über alles, was ihr durch ihre Tätigkeit bei der Arbeitgeberin bekannt geworden ist, Stillschweigen gegenüber jedermann, auch nach Auflösung des Vertrages, zu wahren. Ausserdem führt sie die ihr übertragenen Arbeiten sorgfältig und gewissenhaft aus und setzt ihre ganze Arbeitskraft für die Arbeitgeberin ein.

Ämter und Nebenbeschäftigungen: Das Engagement in öffentlichen Funktionen sowie Nebenbeschäftigungen sind vorgängig von der Arbeitgeberin zu bewilligen.

Studios: Die Arbeitnehmerin hat das Recht, die Studios und Tonträger für private Zwecke zu benutzen; Vorrang haben aber immer Produktionen für Radio Argovia.

Soweit in diesem Arbeitsvertrag dazu nichts anderes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes und des beiliegenden Mitarbeiter-Handbuches.

Jede Vertragspartei erhält ein Exemplar dieses Vertrages.

Aarau, 4. Oktober 2007

Radio Argovia AG

Die Arbeitnehmerin

Roland Baumgartner
Geschäftsführer

Michel Erismann
Programmleiter

Alexandra Muster

4. Salär

Bruttolohn	Fr. X'XXX.00 pro Monat
Spesen	gemäss Spesenreglement
+ Natelspesen pauschal	Fr. 150.00 pro Monat fix
+ Autospesen pauschal	Fr. 400.00 (für Benützung des Privat-PW als Geschäftsfahrzeug)
	zuzüglich 13. Monatslohn auf Bruttolohn zahlbar Ende Jahr; im Ein-/Austrittsjahr pro rata

Ziel- und Bonusvereinbarung: gemäss separater Vereinbarung.

5. Lohnfortzahlung und Versicherungen

Infolge unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit bei:

- Krankheit und Unfällen
Versicherung des Netto-Lohnes bei voller Erwerbstätigkeit während 720 Tagen gemäss den Bedingungen der kollektiven Krankenversicherung

Die Arbeitnehmerin trägt folgende Kosten:

- die Prämien der Nichtbetriebs-Unfallversicherung
- die Prämien der Krankentaggeld-Versicherung

6. Personalvorsorge

Anschluss bei der Personalvorsorge der Arbeitgeberin für die obligatorische und überobligatorische Versicherung gemäss gültigen Reglementen.

7. Besondere Vereinbarungen

Geheimhaltung: Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer verpflichtet sich, über alles, was ihr/ihm durch ihre/seine Tätigkeit bei der Arbeitgeberin bekannt geworden ist, Stillschweigen gegenüber jedermann, auch nach Auflösung des Vertrages, zu wahren. Ausserdem führt sie/er die ihr/ihm übertragenen Arbeiten sorgfältig und gewissenhaft aus und setzt ihre/seine ganze Arbeitskraft für die Arbeitgeberin ein.

Ämter und Nebenbeschäftigungen: Das Engagement in öffentlichen Funktionen sowie Nebenbeschäftigungen sind vorgängig von der Arbeitgeberin zu bewilligen.

Studios: Die Arbeitnehmerin hat das Recht, die Studios und Tonträger für private Zwecke zu benützen; Vorrang haben aber immer Produktionen für Radio Argovia.

Soweit in diesem Arbeitsvertrag dazu nichts anderes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes und des beiliegenden Mitarbeiter-Handbuches.

Jede Vertragspartei erhält ein Exemplar dieses Vertrages.

Aarau, 4. Oktober 2007

Radio Argovia AG

Die Arbeitnehmerin

Roland Baumgartner
Geschäftsführer

Petra Eichenberger
Assistentin der Geschäftsleitung

Simona Muster

Ziel- und Bonusvereinbarung 2006 Peter Muster (Kundenberater)

Zielvereinbarung 2006

Akquisitions-Gebiet: Nord-West

Umsatz 2005 Fr. 1'088'099.65

Zielvorgabe 2006 Fr. 1'000'000.00

Bonusvereinbarung 2006

Persönlicher Bonus:

Umsatzvorgabe		Zielerreichung	Bonus
Fr. 1'000'000.00	ab	Fr. 1'050'000.00	Fr. 3'000.00
	ab	Fr. 1'100'000.00	Fr. 6'000.00
			etc.

Team-Bonus:

Umsatzvorgabe (Eigenakquisition Team)		Zielerreichung	Bonus
Fr. 4'900'000.00 (inkl. 100'000 aus Kooperationen) Beispiel:	über	Fr. 4'900'000.00	2 % des übersteigenden Umsatzes.
Fr. 5'100'000.00	plus	Fr. 200'000.00	Fr. 4'000.00

Der maximal mögliche Bonus beträgt für das Jahr 2006: Fr. 10'000.00

5001 Aarau, 10. Juni 2006

Neue Medien AG
Radio Argovia

Arbeitnehmer

Roland Baumgartner
Geschäftsführer

Urs Bertschinger
Leiter Werbung

Peter Muster



Stellen- beschreibungen

- Redaktor
- Moderator
- Volontär



Stellenbeschreibung

Stellenbeschreibung für (Name, Geb., Datum):	Redaktor		Redaktion
	Abteilung:		
Stellenbezeichnung:	Redaktor		
Hierarchische Eingliederung	Vorgesetzte Stelle:	Chefredaktor	
	Unterstellte Stelle:	---	
Stellvertretung:	Der Stelleninhaber wird vertreten durch:	Keine Stellvertretung	
	Der Stelleninhaber vertritt:		
Zweck der Stelle, Zielsetzung:	Sicherstellung des Leistungsauftrages im Informationsbereich Politik, Sport, Gesellschaft, Kultur		
Anforderungsprofil	Muss-Kriterien	Fachkompetenz (Aus- und Weiterbildung, Berufserfahrung)	
		Persönlichkeitskompetenz	
		Sozialkompetenz	
		Führungskompetenz	
	Kann-Kriterien		
Hauptaufgaben:			
Gewährleistung einer faktentreuen, präzisen, fairen, lustvollen und schnellen Berichterstattung rund um die Uhr. Den Schwerpunkt bildet die lokale und regionale Berichterstattung.			
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenstellen und Lesen der Nachrichten in Hochdeutsch und Mundart • Recherchieren, gestalten und präsentieren von tagesaktuellen Beiträgen und Reportagen • Reportereinsätze und Liveschaltungen in Sendungen der Redaktion und Moderation • Präsentieren der Argovia Infosendungen • Berichterstattung aus Gerichten • Leiten von taglichen Redaktionssitzungen • Reportereinsätze an Pressekonferenzen 			
Gute Allgemeinbildung, sehr gute Deutschkenntnisse, Berufserfahrung im Journalismus, gute Stimme.			
zuverlässig; vertrauenswürdig; belastbar; flexibel; selbständig; verantwortungsbewusst; interessiert			
loyal, teamfähig; begeisterungsfähig			



Stellenbeschreibung

Kompetenzen: (Entscheidungs-, Bewirtschaftungs-, Weisungsbefugnisse)		Unterschriftsberechtigung:	keine
Verantwortung:		Zugehörigkeit zu Gremien:	keine
Weiteres / Besondere Vereinbarungen:	Der persönliche Arbeitsvertrag sowie das Mitarbeiterhandbuch und das Redaktionsstatut bilden zusammen mit der Stellenbeschreibung die Grundlage für die Zusammenarbeit. Interne Weisungen und Regelungen sind zu beachten.		
	Ort/Datum:	Stelleninhaber / -in:	Geschäftsleiter: Leitung Personalwesen:



Stellenbeschreibung

<p>Kompetenzen: (Entscheidungs-, Bewirtschaftungs-, Weisungsbefugnisse)</p>		<p>Unterschriftsberechtigung:</p>	<p>keine</p>
<p>Verantwortung:</p>		<p>Zugehörigkeit zu Gremien:</p>	<p>keine</p>
<p>Weiteres / Besondere Vereinbarungen:</p>	<p>Der persönliche Arbeitsvertrag sowie das Mitarbeiterhandbuch und das Redaktionsstatut bilden zusammen mit der Stellenbeschreibung die Grundlage für die Interne Weisungen und Regelungen sind zu beachten.</p>		
	<p>Ort/Datum:</p>	<p>Stelleninhaber / -in:</p>	<p>Geschäftsleiter: Leitung Personalwesen:</p>



Radio Argovia AG, 5001 Aarau

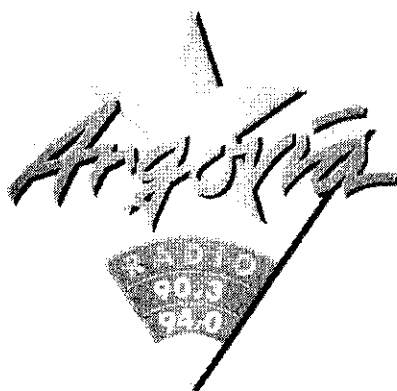
Stellenbeschreibung

Stellenbeschreibung für (Name, Geb.Datum):	Moderator	Abteilung:	Unterhaltung
Stellenbezeichnung:	Moderator		
Hierarchische Eingliederung	Vorgesetzte Stelle:	Programmleiter	
	Unterstellte Stelle:	-	
Stellvertretung:	Der Stelleninhaber wird vertreten durch:	Keine Stellvertretung	
	Der Stelleninhaber vertritt:		
Zweck der Stelle, Zielsetzung:	Elegante Begleitung durch die Sendung; Unterhalter		
Anforderungsprofil	Muss-Kriterien		
	Kann-Kriterien		
Kompetenzen: (Entscheidungs-, Bewirtschaftungs-, Weisungsbefugnisse)	-Abgeschlossene Ausbildung, gute Allgemeinbildung, -technisches Verständnis -zuverlässig; belastbar; flexibel; selbständig; kreativ -kommunikativ; teamfähig; -Know-how, Erfahrung, Moderieren, Sendungs-Gestaltung, Kreativität,		
Verantwortung:	Unterschriftsberechtigung:		keine
	Zugehörigkeit zu Gremien:		



Stellenbeschreibung

Weiteres / Besondere Vereinbarungen:	Der persönliche Arbeitsvertrag sowie das Mitarbeiterhandbuch bilden zusammen mit der Stellenbeschreibung die Grundlage für die Zusammenarbeit. Interne Weisungen und Regelungen sind zu beachten		
	Ort/Datum:	Stelleninhaber / -in:	Geschäftsleiter:
			Leitung Personalwesen:



Mitarbeiter-Reglement AZ Medien Gruppe



AZ MEDIEN GRUPPE

REGLEMENT FÜR DIE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

1. ARBEITSVERTRAGLICHE REGELUNGEN
2. TELEKOMMUNIKATION
3. PERSONALKOMMISSION

Juni 2005

Inhaltsverzeichnis

1. Arbeitsvertragliche Regelungen

- 1.1 Grundsätzliches und Geltungsbereich
- 1.2 Arbeit und Lohn
 - 1.2.1 *Anstellung und Kündigung*
 - 1.2.2 *Arbeitszeit, Pausen*
 - 1.2.3 *Salär, Überstunden, Schichtzulagen, 13 Monatslohn*
 - 1.2.4 *Kinderzulagen*
- 1.3 Absenzen
 - 1.3.1 *Allgemeines*
 - 1.3.2 *Freie Tage*
 - 1.3.3 *Ferien*
 - 1.3.3.1 *Kürzung der Ferien*
 - 1.3.4 *Militär, Schutz- oder Zivildienst*
- 1.4 Soziales und Vorsorge
 - 1.4.1 *krankheit*
 - 1.4.2 *Unfall*
 - 1.4.3 *Schwangerschaft, Mutterschaftsurlaub*
 - 1.4.4 *Personalvorsorge*
 - 1.4.5 *Gehaltsnachgenuss*
 - 1.4.6 *Meldungen*
- 1.5 Mitarbeiterförderung
 - 1.5.1 *Weiterbildung*
- 1.6 Information
 - 1.6.1 *Persönliche Anliegen*
 - 1.6.2 *Verschwiegenheit*
 - 1.6.3 *Interne Mitteilungen und Informationen*
 - 1.6.4 *Hauszeitung*
 - 1.6.5 *Geschäftsbericht*
 - 1.6.6 *Personalkommission*
 - 1.6.7 *Eigene Initiative und vorschläge*
- 1.7 Meldepflichten, Sicherheit, Alkohol und Rauchen
 - 1.7.1 *Adress- und Zivilstandsänderungen*
 - 1.7.2 *Privatarbeiten*
 - 1.7.3 *Fremde Personen im Betrieb*
 - 1.7.4 *Feststellung von Mängeln im Betrieb*
 - 1.7.5 *Sicherheit und Gesundheit*
 - 1.7.6 *Sanität und erste Hilfe*
 - 1.7.7 *Feuerschutz*
 - 1.7.8 *Diebstahl*
 - 1.7.9 *Alkohol*
 - 1.7.10 *Rauchen*

- 1.8 Nebenerwerb und Geschenke
 - 1.8.1 *Nebenerwerb*
 - 1.8.2 *Annahme von Geschenken*
- 1.9 Verhalten am Arbeitsplatz
 - 1.9.1 *Mobbing und sexuelle Belästigung*
 - 1.9.2 *Verhaltensregeln*
 - 1.9.3 *Kontaktpersonen bei Beschwerden*
 - 1.9.4 *Beschwerdeverfahren*
 - 1.9.5 *Sanktionen*
 - 1.9.6 *Missbrauch des Beschwerderechts*

2. Telekommunikation

- 2.1 Allgemeines
 - 2.1.1 *Zweck*
 - 2.1.2 *Grundsatz der privaten Nutzung*
 - 2.1.3 *Sanktionen*
- 2.2 Sicherheit
 - 2.2.1 *Personlichkeitsrechte/Datenschutz*
 - 2.2.2 *Verantwortung*
 - 2.2.3 *Passwörter*
 - 2.2.4 *Diebstahl/Verlust*
 - 2.2.5 *Haftung*
- 2.3 Mobile Telefonie inkl. PDA
 - 2.3.1 *Definition der Nutzungsart*
- 2.4 Festnetz-Telefonie
- 2.5 Arbeitsplatz-PC/Notebook
 - 2.5.1 *Benutzungsvorschriften*
 - 2.5.2 *Internet-Nutzung*
 - 2.5.3 *E-Mail*

3. Personalkommission

- 3.1 Zweck
- 3.2 Wahlen
 - 3.2.1 *Wahlkreise*
 - 3.2.2 *Wahlberechtigung und Wahlbarkeit*
 - 3.2.3 *Amts-dauer*
 - 3.2.4 *Wahlkommission*
 - 3.2.5 *Wahlvorschläge*
 - 3.2.6 *Durchführung der Wahlen*
 - 3.2.7 *Resultat und Bekanntgabe*
- 3.3 Organisation
 - 3.3.1 *Organe und ihre Aufgaben*
 - 3.3.2 *Sitzungen*
 - 3.3.3 *Sitzungen mit der Unternehmensleitung*
 - 3.3.4 *Beschlüsse*

- 3.4 Aufgaben
- 3.5 Rechte
 - 3.5.1 *Information*
 - 3.5.2 *Unterstützung durch die Unternehmensleitung*
- 3.6. Verschwiegenheitspflicht
- 3.7. Schlussbestimmungen
- 3.8. Mitwirkungsrechte
 - 3.8.1 *Geltungsbereich*
 - 3.8.2 *Grundsätze*
 - 3.8.3 *Formen der Mitwirkung*
 - 3.8.4 *Indirekte Mitwirkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*
 - 3.8.5 *Mitwirkungsgebiete*
- 4. Vergünstigungen (*siehe hintere Lasche*)

1. ARBEITSVERTRAGLICHE REGELUNGEN

1. Arbeitsvertragliche Regelungen

1.1 Grundsätzliches und Geltungsbereich

Dieses Reglement findet Anwendung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zur AZ Medien Gruppe gehörenden Gesellschaften. Massgebend ist grundsätzlich der Einzelarbeitsvertrag. Dieses Reglement ist integrierender Bestandteil des Einzelarbeitsvertrages. Neben diesem allgemeinen Reglement für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehen für einzelne Geschäftsbereiche und Abteilungen besondere Weisungen, die weitere Regelungen enthalten.

Das Reglement dient der Klarstellung der wichtigsten Regelungen innerhalb der Gruppe, welche alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen.

1.2 Arbeit und Lohn

1.2.1 Anstellung und Kündigung

Mit der Unterzeichnung des Einzelarbeitsvertrages anerkennt die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter die Anstellungsbedingungen sowie das Reglement für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sämtliche im Einzelarbeitsvertrag erwähnten Reglemente.

Die Kündigung hat beiderseits schriftlich auf spätestens den letzten Arbeitstag des Monats zu erfolgen. Das Risiko der rechtzeitigen Übermittlung trägt der Absender. Die Kündigung kann dem Vorgesetzten oder der Personalabteilung persönlich oder per Post zugestellt werden.

Die Kündigungsfristen sowie die Probezeit sind im Einzelarbeitsvertrag geregelt.

Mit dem Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters endet das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung.

1.2.2 Arbeitszeit, Pausen

Die Soll-Arbeitszeit ist im Einzelarbeitsvertrag geregelt. Weitere Rahmenbedingungen können den separaten, bereichsspezifischen Arbeitszeitreglementen entnommen werden.

Pausen während der Arbeitszeit sind so zu organisieren, dass Störungen in den Arbeitsabläufen vermieden werden. Die für Pausen verwendete Zeit ist unbezahlt und gilt somit nicht als Arbeitszeit. Ausgenommen sind Schichtpausen bei regelmässiger Schichtarbeit gemäss gültigen Gesamtarbeitsverträgen.

1.2.3 Salär, Überstunden, Schichtzulagen, 13. Monatslohn

Die Entlohnung sowie die Behandlung von Überstunden und Schichtzulagen werden im Einzelarbeitsvertrag geregelt. Alle fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten einen 13. Monatslohn.

1.2.4 Kinderzulagen

Der Anspruch auf Kinderzulagen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der jeweiligen Kantone (Arbeitsort).

1.3 Absenzen

1.3.1 Allgemeines

Ihr plötzliches Fernbleiben vom Arbeitsplatz hinterlässt eine Lücke. Benachrichtigen Sie deshalb Ihren Vorgesetzten sofort, wenn Sie nicht zur Arbeit erscheinen können. Ist die Abwesenheit im Voraus bekannt (z. B. Ferien, Militärdienst), so ist diese Absenz mit dem direkten Vorgesetzten abzusprechen. Pro Jahr werden mindestens 9 Feiertage bezahlt. Diese werden im Dezember für das kommende Jahr bestimmt und bekannt gegeben.

1.3.2 Freie Tage

Ohne Anrechnung auf Ferien und ohne Lohnabzug werden folgende Freitage gewährt:

- bei eigener Hochzeit 2 Tage
- bei Geburt eines eigenen Kindes (für Väter) 2 Tage
- bei Todesfall
 - des Lebenspartners, eines Kindes oder eines Elternteils 3 Tage
 - von Großeltern, Schwiegereltern, Schwager, Schwägerin und Geschwister 1 Tag
- Zur Pflege kranker, in Hausgemeinschaft lebender Familienmitglieder, soweit die Pflege nicht anderweitig organisiert werden kann. Die Krankheit muss mit einem Arzzeugnis belegt werden. bis zu 3 Tagen
- bei eigenem Wohnungswechsel 1 Tag

1.3.3 Ferien

Der Ferienanspruch wird im Einzelarbeitsvertrag geregelt und beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 5 Wochen, für Kadern Mitarbeiterinnen und Kadern Mitarbeiter sowie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab dem 50. Altersjahr 6 Wochen pro Jahr.

Beim Festsetzen der Ferien werden die Wünsche der Mitarbeitenden/des Mitarbeiters wenn möglich berücksichtigt.

Die Ferien müssen grundsätzlich bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres bezogen werden. Eine Verschiebung auf das folgende Jahr ist nur in begründeten Sonderfällen möglich und bedarf der Zustimmung des zuständigen UL-Mitglieders.

Während des ungekündigten Arbeitsverhältnisses dürfen Ferien nicht durch Geldleistungen oder andere Vergünstigungen abgegolten werden.

1.3.3.1 Kürzung der Ferien

Bei länger dauernder Abwesenheit von der Arbeit erfolgt eine Kürzung der Ferien.

- Absenz durch eigenes Verschulden (z. B. unbezahlter Urlaub):
Für jeden vollen Monat der Abwesenheit wird ein Zwölftel des Ferienanspruchs gekürzt.
- Absenz ohne Verschulden (Krankheit, Unfall, Militär):
Bis gesamthaft 3 Monate werden die Ferien nicht gekürzt. Bei längerer Absenz wird der Ferienanspruch für jeden vollen Monat der gesamten Abwesenheit um $\frac{1}{12}$ gekürzt.
- Absenz wegen Mutterschaft führt zu keiner Kürzung.

1.3.4 Militär-, Schutz- oder Zivildienst

Obligatorische Dienstleistungen (Militär, Zivilschutz, Feuerwehr)

Dienstpflichtigen wird während der obligatorischen Wiederholungskurse das volle Salär bezahlt.

Bei Ausbildungsdienst (RS, UOS usw.) werden innerhalb eines Jahres maximal folgende Leistungen durch die Firma erbracht:

- während des 1. Monats volles Salär
- für darüber hinausgehende Dienstzeit
 - Ledige ohne Unterstützungspflicht 50% des Salärs
 - Verheiratete und Ledige mit Unterstützungspflicht 75% des Salärs

Zusätzliche Leistungen über einen Monat hinaus werden nur gewährt, wenn das Anstellungsverhältnis nach absolviertem Dienst noch mindestens ein volles Jahr dauert. Für den Durchdienst muss mit der Personalabteilung eine besondere Vereinbarung getroffen werden.

Entschädigungen der Ausgleichskasse fallen der Firma zu.

1.4 Soziales und Vorsorge

1.4.1 Krankheit

Die Lohnfortzahlung der Firma beträgt im Krankheitsfalle 2 volle Monate. Ab 3. Monat sind alle fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mit Ausnahme von Aushilfen) in einer Kollektiv-Taggeldversicherung versichert, wobei die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter bis 720 Tage seinen Netto-Lohn (ohne Zulagen) erhält. Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter beteiligt sich an den Prämien der Krankentaggeldversicherungen. Der Prämienatz wird jährlich überprüft.

Bei einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses während der Probezeit werden bereits bezahlte Krankheitsabsenzen abgezogen.

1.4.2 Unfall

Beschäftigte mit mindestens 8 Wochenstunden (Durchschnitt der letzten 3 Monate) sind automatisch gegen Berufs- und Nichtberufsunfall gemäss Unfallversicherungsgesetz versichert. Unabhängig davon leistet die Firma eine Lohnfortzahlung von 2 Monaten wie im Krankheitsfalle. Weiter erhält die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter bis 720 Tage seinen Netto-Lohn. Die Prämien der Betriebsunfallversicherung trägt die Firma, diejenige der Nichtbetriebsunfallversicherung die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter.

1.4.3 Schwangerschaft/Mutterschaftsurlaub

Der bezahlte Mutterschaftsurlaub beträgt für alle fest angestellten Mitarbeiterinnen 16 Wochen. Ist die Mitarbeiterin während der Schwangerschaft aus Gründen, die die Schwangerschaft betreffen, nicht arbeitsfähig, werden diese Tage an den bezahlten Mutterschaftsurlaub angerechnet. Nach der Geburt dürfen Mütter 8 Wochen lang nicht arbeiten. Dies bedingt jedoch keine Lohnfortzahlungspflicht, wenn der Mitarbeiterin die ihr zustehenden 16 Wochen bereits ausbezahlt wurden.

Entschädigungen der Ausgleichskasse fallen der Firma zu.

1.4.4 Personalvorsorge

Beim Erreichen des BVG-Mindestlohnes werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pensionskasse der AZ Medien Gruppe versichert. Die Bestimmungen und Leistungen sind im separaten Pensionskassenreglement geregelt.

Neueintretende müssen das Formular Gesundheitserklärung ausfüllen. Eine allfällige Untersuchung beim Vertrauensarzt kann angeordnet werden.

1.4.5 Gehaltsnachgenuss

Beim Tode des Arbeitnehmers wird – ungeachtet der Dauer der Betriebszugehörigkeit – das Salär für zwei volle dem Todestag folgende Monate bezahlt, sofern die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter Unterstützungspflichten (gegenüber Lebenspartnern, minderjährigen Kindern oder anderen unterstützungspflichtigen Personen) zu erfüllen hat.

1.4.6 Meldungen

Über krankheits- und unfallbedingte Absenzen ist der direkte Vorgesetzte umgehend zu informieren. Bei Unfällen ist die Personalabteilung in jedem Fall zu orientieren, damit eine Meldung an die Unfallversicherung erfolgen kann. Bei Krankheit oder Unfall, die mehr als 3 Arbeitstage Absenz bedingen, ist dem Vorgesetzten raschmöglichst ein Arztzeugnis zuzustellen.

1.5 Mitarbeiterförderung

1.5.1 Weiterbildung

Die beruflichen und persönlichen Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden ein wichtiges Kapital für unser Unternehmen. Ihr Interesse und Ihre Initiative zur Weiterbildung in allen Bereichen wird deshalb grundsätzlich begrüsst. Je nach Fall unterstützt die Firma Weiterbildungen, welche im Firmeninteresse liegen, auch finanziell. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an Ihren direkten Vorgesetzten oder an die Personalabteilung.

1.6 Information

1.6.1 Persönliche Anliegen, Beschwerden

Bei persönlichen Anliegen wenden Sie sich bitte an Ihren direkten Vorgesetzten oder an die Personalabteilung.

1.6.2 Verschwiegenheit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben über die ihnen zugänglichen Informationen, Geschäftsvorgänge, Produktionsabläufe und sonstige Belange Stillschweigen zu bewahren. Diese Pflicht zur Verschwiegenheit bleibt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen.

1.6.3 Interne Mitteilungen und Informationen

Wichtige Informationen werden in der Regel an den Anschlagbrettern publiziert, in Form einer Mitteilung verteilt oder als Merkblatt mit der Lohnabrechnung allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern direkt zugestellt.

1.6.4 Hauszeitung

Unsere Hauszeitung soll vor allem der firmenbezogenen Information, den zwischenmenschlichen Beziehungen und dem besseren gegenseitigen Verständnis dienen. Die Hauszeitung wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Verträgen und Pensionierten zugestellt. Sie sind eingeladen, sich aktiv an der Gestaltung der Hauszeitung zu beteiligen. Auch kleinste Beiträge sind willkommen. Wenden Sie sich direkt an das Redaktionsteam der Hauszeitung.

1.6.5 Geschäftsbericht

Als Unternehmen mit einem breit gestreuten Aktionariat wollen wir auch transparent über die Geschäftsentwicklung sowie das wirtschaftliche Umfeld berichten. Neben den Aktionären erhalten auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den jährlichen Geschäftsbericht der AZ Medien Gruppe.

1.6.6 Personalkommission

Die Personalkommission der AZ Medien Gruppe bildet ein wichtiges Bindeglied zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unternehmung und der Unternehmensleitung. Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind unter Punkt 3 geregelt.

1.6.7 Eigene Initiative und Vorschläge

Unser Unternehmen braucht initiative und kreative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihre Verbesserungsvorschläge und Ideen sind deshalb willkommen. Richten Sie Ihre Anregungen an Ihren Vorgesetzten oder Bereichsleiter.

1.7 Meldepflichten, Sicherheit, Alkohol und Rauchen

1.7.1 Adress- und Zivilstandsänderungen

Adress- und Zivilstandsänderungen sowie Geburten und Todesfälle in der eigenen Familie teilen Sie bitte möglichst rasch Ihrem direkten Vorgesetzten sowie der Personalabteilung mit.

1.7.2 Privatarbeiten

Die Benützung von Betriebsgeräten und -anlagen für Privatarbeiten ist nur ausserhalb der Arbeitszeit nach Rücksprache mit dem Vorgesetzten gestattet. Privatarbeiten für kommerzielle Zwecke sind nicht erlaubt.

1.7.3 Fremde Personen im Betrieb

Fremde Personen dürfen sich im Betrieb nur in Begleitung von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern frei bewegen. Es steht jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter das Recht zu, sich im Betrieb aufhaltende unbekannte Personen anzusprechen und allenfalls Meldung zu erstatten.

1.7.4 Feststellung von Mängeln im Betrieb

Als Mitarbeiterin/Mitarbeiter sind Sie verpflichtet, festgestellte Beschädigungen und Mängel an Gebäuden, Maschinen und Betriebseinrichtungen, Schutzvorrichtungen und Schutzausrüstungen unverzüglich Ihrem Vorgesetzten zu melden.

1.7.5 Sicherheit und Gesundheit

Die Sicherheit an allen Arbeitsplätzen und der Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von grosser Bedeutung. Unsere Sicherheits-Richtlinien sind deshalb strikte einzuhalten.

1.7.6 Sanität und erste Hilfe

Im technischen Betrieb befindet sich in jedem Bereich eine kleine Notfallapotheke. Bei Unfällen ist sofort der Vorgesetzte, der Arzt oder das Spital zu verständigen. Ein Sanitätszimmer mit Tragbare befindet sich in der Liegenschaft Teili (UG, Haupteingang). Bei schweren Unfällen kann die richtige erste Hilfe entscheidend sein. Wir schätzen deshalb Ihre Bemühungen, sich selbst die nötigen Kenntnisse der ersten Hilfe anzueignen.

1.7.7 Feuerschutz

Helpen Sie mit, Betrieb und Belegschaft vor Feuerschaden zu bewahren! Bricht Feuer aus, so überlegen Sie zuerst, was zu tun ist, damit Sie sich nicht unnötig gefährden. In den Gebäuden befinden sich an verschiedenen Stellen Feuerlöschgeräte.

1.7.8 Diebstahl

Die Firma übernimmt keine Haftung für persönliche Wertgegenstände.

1.7.9 Alkohol

Während der Arbeitszeit dürfen grundsätzlich keine alkoholischen Getränke konsumiert werden.

1.7.10 Rauchen

In sämtlichen Räumlichkeiten (Ausnahme Raucherzonen) ist das Rauchen verboten.

1.8 Nebenerwerb und Geschenke

1.8.1 Nebenerwerb

Nebenerwerbliche Tätigkeit ist nur mit Zustimmung des Bereichleiters (UL) zulässig. Für nachteilige Folgen neberwerblicher Tätigkeit lehnt das Unternehmen jede Verantwortung und Leistung ab. Insbesondere darf die gesetzliche Höchstarbeitszeit, mit Einschluss der neberwerblichen Tätigkeit, durch die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter nicht überschritten werden.

1.8.2 Annahme von Geschenken

Ausser den üblichen Gelegenheitsgeschenken dürfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine besonderen Leistungen von Dritten fordern, entgegennehmen oder zusichern lassen. Zuwendungen die den Charakter von blossen Aufmerksamkeiten übersteigen, dürfen nicht angenommen werden.

1.9 Verhalten am Arbeitsplatz

1.9.1 Mobbing und sexuelle Belästigung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AZ Medien Gruppe haben ein Recht auf Schutz ihrer persönlichen Integrität am Arbeitsplatz. Mobbing und sexuelle Belästigung werden deshalb nicht toleriert.

1.9.2 Verhaltensregeln

Die AZ Medien Gruppe verlangt von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie ihre Kolleginnen und Kollegen respektieren und sich untereinander rücksichtsvoll verhalten.

1.9.3 Kontaktpersonen bei Beschwerden

Je nach Situation kann eine der nachfolgenden Personen angesprochen werden:

- Vorgesetzte
- Personalabteilung
- Vertreter/in der Personalkommission

Die Kontaktpersonen beraten und unterstützen die betroffenen Personen und informieren sie über die rechtlichen Möglichkeiten. Alle Kontaktpersonen unterstehen der Schweigepflicht.

1.9.4 Beschwerdeverfahren

Liegt eine Beschwerde vor, wird eine Beschwerdekommision, bestehend aus 3 Personen, von der AZ Medien Gruppe bestimmt.

Die Kommission führt auf Anrufung hin die interne Untersuchung durch, informiert die Unternehmensleitung über das Resultat und beantragt ihr die Massnahmen und Sanktionen, die sie für angebracht hält.

1.9.5 Sanktionen

Je nach Schwere der Belästigung reichen Massnahmen von einem schriftlichen Verweis bis zur fristlosen Kündigung.

1.9.6 Missbrauch des Beschwerderechts

Wer eine nicht schuldige Person zu Unrecht beschuldigt, hat mit Sanktionen zu rechnen.

Juni 2005

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente.

2. TELEKOMMUNIKATION

2. Telekommunikation

2.1 Allgemeines

2.1.1 Zweck

Dieses Reglement richtet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AZ Medien Gruppe und regelt die Nutzung der Telematik Mittel.

Moderne Kommunikationsmittel wie Mobiltelefon (SMS/MMS), Arbeitsplatz-PC, Notebook, Outlook-Dienste, Internet, E-Mail und PDA (Palm, Pocket-PC, BlackBerry) nehmen in unserem Arbeitsalltag eine immer wichtigere Rolle ein. Der Einsatz dieser Werkzeuge führt auch zu einer immer stärkeren Vermischung von Arbeits- und Privatleben. Neue Kommunikationsgewohnheiten führen aber auch zu erhöhten Kommunikationskosten und erhöhten Sicherheitsrisiken.

Der Einsatz moderner Telematikmittel in der AZ Medien Gruppe soll in optimaler und kostenorientierter Weise den Bedürfnissen der Firma und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen

2.1.2 Grundsatz der privaten Nutzung

Die private Nutzung der Informatik- und Telekommunikationsmittel vor oder nach der Arbeitszeit ist erlaubt, darf aber die geschäftlichen Anwendungen nicht behindern und ist auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

2.1.3 Sanktionen

Besteht begründeter Verdacht auf einen Missbrauch, behält sich der Arbeitgeber vor, Einsicht in die Dateninhalte vorzunehmen und Sanktionen zu ergreifen.

2.2 Sicherheit

2.2.1 Persönlichkeitsrechte/Datenschutz

Die AZ Medien Gruppe wahrt die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Bestimmungen zum Datenschutz.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sich bewusst, dass die Firma über Verkehrs- und Logdaten (u. a. gewählte Telefonnummern, Protokolle des Internetzugangs und E-Mailverkehr, Volumen der transportierten Daten usw.) verfügt. Bei technischen Problemen und bei schwer wiegendem Verdacht auf Missbrauch können diese Daten ausgewertet werden.

Die Mitglieder der Unternehmensleitung (UL) haben auf Antrag des Vorgesetzten bei Verdacht auf Missbrauch jederzeit die Möglichkeit, entsprechende Analysen vornehmen zu lassen.

2.2.2 Verantwortung

Jeder Anwender trägt die volle Verantwortung über alle Aktivitäten, die mit seinen Berechtigungen (Login-Name) im AZ-Netzwerk durchgeführt werden.

2.2.3 Passwörter

Jeder Anwender hat einen persönlichen «Username» mit Passwort, der Dritten nicht zugänglich gemacht werden darf.

Beim Arbeitsplatz PC/Notebook muss zwingend der Bildschirmschoner-Kennwortschutz aktiviert sein.

2.2.4 Diebstahl/Verlust

Dem Diebstahlrisiko ist jederzeit grösste Beachtung zu schenken. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dafür die notwendigen Vorkehrungen selber zu treffen. Unbeaufsichtigte mobile Geräte sind einzuschliessen.

Um bei Diebstahl oder Verlust eines Gerätes (Notebook, PDA, Mobile-Gerät) schnellstmöglich eine Sperrung des Systems zu veranlassen, muss der Vorfall sofort dem direkten Vorgesetzten und der Informatik gemeldet werden.

2.2.5 Haftung

Bei absichtlicher oder fahrlässiger Beschädigung sowie bei Verlust von Geräten haftet grundsätzlich die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter gemäss OR Art. 321 a und e.

2.3 Mobile Telefonie inkl. PDA

2.3.1 Definition der Nutzungsart

Es werden zwei Nutzungsarten unterschieden:

Geschäftlich (Kat. 1 + 2)	Das Mobile-Gerät ist Eigentum des Arbeitgebers und wird der berechtigten Mitarbeiterin/dem berechtigten Mitarbeiter für die vorwiegend geschäftliche Nutzung zur Verfügung gestellt.
Kombiniert (Kat. 3)	Das Mobile-Gerät ist im Eigentum der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters. Die Nutzung ist während der Arbeits- und Freizeit unbeschränkt möglich. Der Arbeitgeber beteiligt sich mit einem monatlichen Pauschalbetrag an den Abonnements- und Gesprächsgebühren.

	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3
	Mitglieder der Unternehmensleitung und Kader	Mitarbeitende im Verkauf, Redaktion, Informatik und techn. Dienst (Pikett)	übrige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Berechtigung	Bei Mitgliedern des Kaders entscheidet der Bereichsleiter aufgrund von geschäftlicher Notwendigkeit und Zweckmässigkeit.	Über Zuteilung zur entsprechenden Kategorie entscheidet der Bereichsleiter aufgrund von geschäftlicher Notwendigkeit und Zweckmässigkeit	
Geratetyp	Kombigerät (Mobile + PDA) (Gerätestandard wird durch die Informatik definiert)		Mobile
Datenabgleich	Ein Abgleich mit Outlook-Daten ist nur mit Kombigeräten erlaubt.		nicht möglich

	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3
	Mitglieder der Unternehmensleitung und Kader	Mitarbeitende im Verkauf, Redaktion, Informatik und techn. Dienst (Pikett)	übrige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Kostendach	Fr 800.- für Gerät und Zubehör		entfällt
Gerätebeschaffung	durch die Informatik oder die Redaktion		direkt durch die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter und auf eigene Kosten
SIM-Karte	Beschaffung und Verwaltung durch die Informatik		direkt durch die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter und auf eigene Kosten
Abonnement	lautet auf den Arbeitgeber		Das Abonnement lautet auf die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter und wird von ihr/ihm direkt bezahlt.
laufende Kosten	Geräte-, Gesprächs- und Datenübertragungskosten werden der Kostenstelle belastet.		Die Gesprächs- und Datenübertragungskosten werden von der Mitarbeiterin/vom Mitarbeiter direkt bezahlt.
Kostendach. Kostenbeteiligung	entfällt	Fr. 200.-, übersteigende monatliche Benutzungskosten werden der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter über den Lohn verrechnet.	Pauschalbetrag von Fr. 0.- bis Fr. 150.- pro Monat über den Lohn
Eigentum	Das Gerät bleibt im Eigentum der Firma.		Das Gerät bleibt jederzeit im Eigentum der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters
Haftung	Bei Verlust oder absichtlicher Beschädigung des Gerätes haftet grundsätzlich die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter gemäss OR 321 a und e.		Die AZ haftet nicht bei Verlust oder Beschädigung von privaten Mobiltelefonen.

2.4 Festnetz-Telefonie

Die private Nutzung von Festnetz-Telefonapparaten ist auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Bei hohen Telefonkosten kann der für die Kostenstellen Verantwortliche bei der Informatik einen detaillierten Verbindungsnachweis der entsprechenden Nummer anfordern.

2.5 Arbeitsplatz-PC/Notebook

2.5.1 Benutzungsvorschriften

- Für Supportfragen ist grundsätzlich der Superuser der Abteilung oder die Informatik-Hotline, intern 4111, zuständig.
- Jeder Anwender ist grundsätzlich für den von ihm benutzten Arbeitsplatz-PC bzw. das von ihm benutzte Notebook sowie seine Daten verantwortlich.
- Es dürfen keine Veränderungen an der Hardware, an System- und Konfigurationsdateien sowie an Peripheriegeräten vorgenommen werden.
- Die persönlichen und vertraulichen Daten jedes Users werden im Laufwerk H: abgelegt. Er hat das Verzeichnis regelmässig zu überprüfen und nicht mehr benötigte Daten selbstständig zu löschen.
- Bei drohender Überlastung der Netzwerkressourcen (Festplatten auf dem Server) oder aus anderen wichtigen Gründen kann der Systemadministrator auch kurzfristig und ohne Vorankündigung Daten auf eine CD auslagern, um den Informatik-Betrieb zu gewährleisten.

2.5.2 Internet-Nutzung

Das private Herunterladen von Audio- und Video-Programmen und Spielen sowie das Abspeichern von privaten Daten auf den Server sind nicht gestattet.

Die private Nutzung erfahrungsgemäss zeitaufwändiger Angebote (z.B. Chat-Plattformen) ist nicht gestattet.

Das Abrufen von kostenpflichtigen Dienstleistungen ist nicht gestattet.

Der Besuch von Internetseiten, die rassistischen, pornografischen, persönlichkeits- und/oder ehrverletzenden, unlauteren, sexistischen oder sonst wie widerrechtlichen oder unsittlichen Inhalts sind, ist nicht gestattet. Ebenso ist es untersagt, per E-Mail oder an Chat-Sessions entsprechendes Gedankengut zu verbreiten.

2.5.3 E-Mail

E-Mails von nicht identifizierbaren Absendern sind ohne zu öffnen direkt zu löschen.

3. PERSONALKOMMISSION

3. Personalkommission

3.1. Zweck

Die Personalkommission (Peko) vertritt die Gesamtinteressen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber der Unternehmensleitung der AZ Medien AG. Sie hat die Aufgabe, zur Lösung von Problemen in arbeitsrechtlichen und sozialen Belangen im Unternehmen beizutragen und damit die Zusammenarbeit und das Vertrauen zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Unternehmensleitung in allen innerbetrieblichen Bereichen zu fördern.

3.2. Wahlen

3.2.1 Wahlkreise

Die Peko besteht aus 7 Personen. Die Mitarbeitervertreterinnen und -Vertreter werden aus verschiedenen Wahlkreisen, die jeweils vor den Erneuerungswahlen definiert werden, zur Wahl vorgeschlagen.

3.2.2 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Vorschlags- und wahlberechtigt sind alle mit mindestens einem 50%-Pensum fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen und mindestens 18 Jahre alt sind. UL-Mitglieder sowie Lehrlinge sind nicht wählbar.

3.2.3 Amtsdauer

Die Mitglieder der Peko werden alle drei Jahre für eine dreijährige Amtsperiode gewählt.

Eine Wiederwahl ist möglich. Die Amtsdauer wird in der Regel auf zwei Perioden begrenzt.

Tritt ein Mitglied der Peko aus der Firma aus oder in einen anderen Wahlkreis über, so erlischt sein Mandat. Neuwahlen werden innert Monatsfrist durchgeführt.

Beim Ausscheiden der Präsidentin/des Präsidenten tritt die Vizepräsidentin/der Vizepräsident bis zur Wahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers an deren/dessen Stelle. Die Präsidentin/der Präsident ist von der Peko innert Monatsfrist zu wählen.

3.2.4 Wahlkommission

Die Durchführung der Wahl obliegt der Wahlkommission. Sie besteht aus 4 Mitgliedern.

2 Mitglieder werden durch die Unternehmensleitung bezeichnet, 2 Mitglieder sind Vertreter der Mitarbeitenden.

Der Wahlkommission darf kein Mitglied angehören, welches für die Wahl in die Peko vorgeschlagen ist.

3.2.5 Wahlvorschläge

Bis vier Wochen vor der Wahl können die Stimmberechtigten ihre Wahlvorschläge einreichen. Jedem Wahlvorschlag muss eine Erklärung der Vorgeschlagenen beiliegen, dass sie eine allfällige Wahl annehmen.

Die Wahlkommission gibt die eingegangenen Wahlvorschläge zwei Wochen vor dem Wahltermin an den verschiedenen Informationstafeln bekannt.

Die Wahlkommission regelt die weiteren Einzelheiten.

3.2.6 Durchführung der Wahlen

Die Peko legt im Einvernehmen mit der Unternehmensleitung den Zeitpunkt der Wahlen fest.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird sechs Wochen im Voraus der Wahltermin bekannt gegeben.

Die Wahl erfolgt geheim (der handausgefüllte Stimmzettel wird in einem verschlossenen Couvert an die Wahlkommission geschickt).

Auf dem Stimmzettel dürfen höchstens so viele Namen stehen, wie im betreffenden Wahlkreis Kandidatinnen/Kandidaten gewählt werden können. Kumulierungen sind unzulässig.

Die Wahlkommission regelt die weiteren Einzelheiten.

3.2.7 Resultat und Bekanntgabe

Gewählt sind diejenigen Kandidatinnen/Kandidaten, die in ihrem Wahlkreis die höchste Stimmenzahl erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das höhere Dienstalter.

Die Wahlergebnisse werden an den verschiedenen Informationstafeln und in der Hauszeitung bekannt gegeben.

3.3 Organisation

3.3.1 Organe und ihre Aufgaben

Die Peko konstituiert sich selbst. Sie wählt aus ihrem Kreis

- **die Präsidentin/den Präsidenten**, die/der die Sitzungen vorbereitet, dazu einlädt und sie leitet
- **die Vizepräsidentin/den Vizepräsidenten**, der die Präsidentin/den Präsidenten mit allen Rechten und Pflichten vertritt, wenn diese/dieser verhindert ist
- **die Aktuarin/den Aktuar**, die/der die Protokolle der Sitzungen erstellt und die sich direkt aus den Sitzungen ergebenden Schreivarbeiten erledigt

3.3.2 Sitzungen

Die Peko tritt in der Regel sechsmal jährlich zusammen. Sitzungen der Peko können während der Arbeitszeit im üblichen Rahmen stattfinden. Zwei Mitglieder der Peko, ein Fünftel der Mitarbeiterinnen oder die Unternehmensleitung können mit einer begründeten Eingabe eine Sitzung der Peko beantragen.

3.3.3 Sitzungen mit der Unternehmensleitung

Die Einberufung der Peko zu Sitzungen mit der Unternehmensleitung erfolgt nach Absprache mit der Unternehmensleitung durch die Präsidentin/den Präsidenten. Die gegenseitig vereinbarten Traktanden werden in der Regel zwei Wochen vor der Sitzung den Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmern bekannt gegeben.

3.3.4 Beschlüsse

Die Peko ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.
Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme der Präsidentin/des Präsidenten doppelt.

Das Stichwortprotokoll mit Anwesenheitsliste geht an

- alle Peko-Mitglieder
- die Unternehmensleitung
- die verschiedenen Anschlagbretter
- die Redaktion «AZetera»
- die Personalabteilung

3.4. Aufgaben

Die Peko nimmt die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäss separatem Anhang «Mitwirkungsrechte» wahr.

Sie nimmt Wünsche, Anregungen und Beschwerden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entgegen und vertritt diese gegenüber der Unternehmensleitung.

Sie beschafft sich die für die Erledigung ihrer Aufgaben notwendigen Informationen; dabei wird sie von der Unternehmensleitung unterstützt.

Sie orientiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die internen Kommunikationsmittel der AZ Medien Gruppe mindestens einmal jährlich über ihre Tätigkeit.

Sie setzt sich zusammen mit der Unternehmensleitung für ein gutes Betriebsklima ein.

3.5. Rechte

3.5.1 Information

Die Peko hat Anspruch auf rechtzeitige und umfassende Information über alle Angelegenheiten, deren Kenntnis Voraussetzung für eine ordnungsgemässe Erfüllung ihrer Aufgaben ist.

Die Unternehmensleitung informiert die Peko in der Regel zweimal jährlich über die Auswirkungen des Geschäftsganges auf die Beschäftigung und die Beschäftigten.

3.5.2 Unterstützung durch die Unternehmensleitung

Die Unternehmensleitung sorgt dafür, dass

- den Mitgliedern der Peko wegen ihrer ordnungsgemässen Tätigkeit im Rahmen der Peko keine Nachteile für ihr Arbeitsverhältnis erwachsen, insbesondere keine Kündigung;
- die Mitglieder der Peko für die Erledigung ihrer Pflichten (Sitzungen, Informationen der Mitarbeitenden, Weiterbildung) im üblichen Rahmen von ihren übrigen Verpflichtungen freigestellt werden;
- falls eine weitergehende Freistellung notwendig wird, diese mit den zuständigen Vorgesetzten/ Bereichsleitern abgesprochen werden muss;
- die Weiterbildung der Peko als Ganzes von der Unternehmensleitung grundsätzlich unterstützt wird. Allfällige Anträge sind auf dem in der Unternehmung üblichen Wege mit dem Antrag für «Aus- und Weiterbildung» gemäss separatem Reglement einzureichen;
- der Peko im notwendigen Umfang Räume, Hilfsmittel und administrative Dienstleistungen zur Verfügung stehen.

3.6. Verschwiegenheitspflicht

Die Mitglieder der Peko haben eine Vertrauensstellung inne, die sie zu einem von Treu und Glauben geleiteten Verhalten sowohl gegenüber der Unternehmensleitung als auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verpflichtet.

Sie sind verpflichtet, Stillschweigen sowohl über die ihnen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anvertrauten Angelegenheiten als auch über die ihnen von der Unternehmensleitung anvertrauten und als vertraulich bezeichneten Informationen gegenüber Personen innerhalb und ausserhalb des Betriebs zu bewahren.

Die Pflicht zur Verschwiegenheit bleibt auch nach dem Ausscheiden aus der Peko und aus dem Arbeitsvertrag bestehen.

3.7. Schlussbestimmungen

Das Reglement der Personalkommission der AZ Medien Gruppe stützt sich auf das am 1. Mai 1994 in Kraft gesetzte Bundesgesetz über die Information und die Mitsprache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben (Mitwirkungsgesetz).

Reglementsänderungen bedürfen der Zustimmung der einfachen Mehrheit der Mitglieder der Personalkommission und können im Einvernehmen zwischen der Peko und der Unternehmensleitung jederzeit vorgenommen werden.

Der separate Anhang -Mitwirkungsrechte- gilt als integrierender Bestandteil dieses Reglements.

Dieses Reglement tritt mit der gegenseitigen Unterzeichnung in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen.

3.8 Mitwirkungsrechte

3.8.1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Mitwirkungsrechte sind in Übereinstimmung von Personalkommission und Unternehmensleitung abgeschlossen worden und sind Bestandteil des Reglements für die Personalkommission der AZ Medien Gruppe.

3.8.2 Grundsätze

Mitwirkung ist Ausdruck der Partnerschaft von Arbeitgeber und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und soll die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern.

3.8.3 Formen der Mitwirkung

Die Mitwirkung wird einerseits durch die Tätigkeit der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz (direkte Mitwirkung), andererseits stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Personalkommission (indirekte Mitwirkung) ausgeübt.

Die Unternehmensleitung anerkennt ausschliesslich die Personalkommission der AZ Medien Gruppe als Träger der indirekten Mitwirkung.

3.8.4 Indirekte Mitwirkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitwirkung der Personalkommission umfasst folgende drei Stufen:

1. Stufe: Information

Recht auf Information über alles, was zur Aufgabenerfüllung notwendig ist, sowie über Entscheide der Unternehmensleitung, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen.

2. Stufe: Mitsprache

Recht, vor dem Entscheid der Unternehmensleitung Stellung zu nehmen und angehört zu werden (Aussprache). Der endgültige Entscheid liegt bei der Unternehmensleitung und wird begründet, falls er von der Auffassung der Personalkommission abweicht.

3. Stufe: Mitentscheidung

Recht, mit gleicher Stimme (paritätisch) mitzuentcheiden. Ein Entscheid kommt bei Übereinstimmung von Unternehmensleitung und Personalkommission zustande. Kann keine Einigung erzielt werden, darf der bisherige Zustand nicht zum Nachteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geändert werden.

3.8.5 Mitwirkungsgebiete

Unternehmenspolitik und Führung

	Information	Mitsprache	Mitentscheid
Vision, Leitbild, Unternehmenskultur, Führungsgrundsätze			
Organisationsstruktur, Betriebserweiterungen oder -einstellungen, Firmenzukäufe oder -verkäufe			
Wirtschaftliche Entwicklung, Geschäftsergebnis, grosse Investitionen, neue Technologien, Änderungen im Produktionsablauf			
Auswirkungen des Geschäftsganges auf Beschäftigung und Beschäftigte	Art. 9 MWG		
Betriebsübergang generell	Art. 333a Abs. 1 OR		
Betriebsübergang mit Massnahmen, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen		Art. 333a Abs. 2 OR	

Personelle Belange

	Information	Mitsprache	Mitentscheid
Aus- und Weiterbildung als Folge einer Umstrukturierung oder neuer Technologien			
Lehrlingsausbildung			
Lohnsystem/Mitarbeiter/in			
Arbeitsplatzbeurteilung: Wahl und Anwendung			
Mitarbeiterreglemente			
Interne Kommunikationsmittel			
Mitarbeiteranlässe			
Personalverpflegung			

Arbeitsrechtliche und soziale Belange

	Information	Mitsprache	Mitentscheid
Massenentlassung		Art. 335g OR	
Kurzarbeit, Sozialplan für ganze Bereiche			
Arbeitszeit und Pausen (Überzeit, Pausen, Schichten, Modelle)		Art. 48 ArG	
Abweichung von Arbeitszeitvorschriften			Art. 28 ArG
Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit bis 23 Uhr (bei 5 Tage-Woche)			Art. 10 Abs. 3, 34 Abs. 2 ArG
Gestaltung von Arbeitsplätzen bei der Umstrukturierung ganzer Bereiche			
Gesundheitsvorsorge, Wahl des Vertrauensarztes			
Arbeitssicherheit (Unfallverhütung)		Art. 82 Abs. 2 UVG	
Aufstellen einer Betriebsordnung für industrielle Betriebe	Art. 37 Abs. 4 ArG		

Juni 2005
Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Vorvertrag zur Zusammenarbeit in der Ausbildung und in der Werbeakquisition 4.12.07

zwischen der Radio Argovia AG, Betreiberin von Radio Argovia, nachstehend Radio Argovia genannt
 der TMT Productions AG, Betreiberin von Tele M1 und TeleTell, nachstehend TVs genannt
 und der Regionalradio Aargaudio AG, Betreiberin von Kanal K, nachstehend Kanal K genannt

Präambel

Dieser Vertrag entstand in der Absicht, die wirtschaftliche und personelle Entwicklung von Radio Argovia und den TVs einerseits und den nicht-kommerziellen Charakter und die Bedeutung der Ausbildung angehender Medienschaffender bei Radio Kanal K andererseits dauerhaft zu sichern. Die Vertragspartner anerkennen gegenseitig ihre Tätigkeit und verstehen sie als komplementär.

- 1) Kanal K bietet in verschiedenen Formen die Möglichkeit, sich mit den Medien Radio und TV vertraut zu machen, radio- und fernsehjournalistische Erfahrung zu sammeln und die Grundlagen des Journalismus kennen zu lernen. Dieses Angebot richtet sich an die Öffentlichkeit und bevorzugt an Personen, die von Radio Argovia oder von den TVs bezeichnet werden. Die Beschreibung dieses Angebots bildet einen Bestandteil dieses Vertrags. Das Angebot kann im gegenseitigen Einverständnis der Geschäftsführer den Erfordernissen angepasst werden. Beilage „Ausbildungskonzept“.
- 2) Für die Dauer des Vertrags verzichtet Kanal K auf die Ausstrahlung von Werbung und Sponsoring. Ausgenommen davon sind
 - Eigenwerbung,
 - Medienpartnerschaften,
 - Werbung in anderen Medien (Webauftritt, Mitgliederzeitschrift) und
 - Sendungen, die in Zusammenarbeit mit Non-Profit-Organisationen entstanden sind, auch wenn ein Beitrag an die Produktion geleistet wird.
- 3) Zur Abgeltung der aus dem Vertrag entstehenden Verpflichtungen bezahlt Radio Argovia eine jährliche Pauschale von CHF 120'000.— zuzüglich MWST und aufgelaufene Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise* für die Beibehaltung des nicht-kommerziellen Charakters von Kanal K.
- 4) Weitere CHF 120'000.— zuzüglich MWST und aufgelaufene Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise* werden abgegolten zwecks personeller Entwicklung (Ausbildung) der Vertragspartner, und zwar wie folgt:
 - CHF 30'000.— von Radio Argovia
 - CHF 45'000.— von Tele M1
 - CHF 45'000.— von TeleTell

*Die aufgelaufene Teuerung wird jährlich per 1. Januar aufgrund des Indexes vom November des Vorjahres festgelegt. Indexstand bei Vertragsabschluss ist jener vom November des Vorjahres (2007).
- 5) Die Bezahlung der Pauschale erfolgt halbjährlich, per 1. April für die erste Hälfte und per 1. Oktober für die zweite Jahreshälfte aufgrund der Rechnungstellung von Kanal K.
- 6) Bei Uneinigkeit über die Interpretation des Vertrages befinden zwei unabhängige Personen, die von den beiden Partnern im Konsens bestimmt werden, gemeinsam und abschliessend innert 30 Tagen.
- 7) Eine Vertragsstreitigkeit entbindet grundsätzlich nicht von der Einhaltung des Vertrags.

- 8) Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2008, und dauert bis zum 31. Dezember 2013. Nach diesem Zeitpunkt verlängert er sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern er nicht spätestens bis zum 30. Juni des betreffenden Jahres von einer der beiden Parteien gekündigt wurde.
- 9) Der Vertrag wird hinfällig mit Ablauf der Konzession eines oder aller Partner bzw. bei Nichtkonzessionierung eines der Partner und wird neu verhandelt.
- 10) Der Vertrag wird als Vorvertrag abgeschlossen und kann durch die Partner der Konzessionsbehörde vorgelegt werden.
- 11) Der Vertrag wird in drei gleichlautenden Exemplaren erstellt und unterzeichnet, wobei je ein Exemplar an die Vertragspartner geht.

Aarau, den 4. Dezember 2007
Radio Argovia AG

Aarau, den 4. Dezember 2007
TMT Productions AG

Aarau, den 4. Dezember 2007
Regionalradio Aargaudio AG



R. Baumgartner



P. Wanner



M. Berger

L. Weiss

Ausbildungskonzept für Radio Argovia; „Nachwuchsförderung“ bei Kanal K

Kanal K bietet seit über 10 Jahren interessierten Personen eine dreimonatige Grundausbildung im Radiojournalismus. Im Rahmen der Neukonzessionierung von Kanal K und Radio Argovia wird eine Ausbildungszusammenarbeit festgeschrieben. Das Ziel ist eine professionelle Grundabklärung und -ausbildung von neuen Radiojournalistinnen für Radio Argovia durch Kanal K. Diese Ausbildungsleistung wird im Rahmen eines Vertrages durch einen Pauschalbetrag abgegolten.

Marktsituation

Lokalradios suchen regelmässig geeignetes Personal für die Redaktion und Moderation. Da die Arbeitsbedingungen erfahrungsgemäss anspruchsvoll sind (u.a. Arbeitszeit) und der Lohn für gut ausgebildete Personen eher unterdurchschnittlich, ist ein Wechsel zu anderen Medien üblich und Nachwuchskräfte werden immer wieder neu gesucht. Zudem sind speziell jüngere und flexible Personen gefragt. Der Markt ist zeitweise nahezu ausgetrocknet.

Radiointeressierte

Der Beruf des Radiojournalisten ist trotz neuer Medien sehr beliebt. Lokalradios werden regelrecht mit Anfragen für Arbeitsplätze bombardiert. Allerdings sind viele dieser Anfragen mit falschen Vorstellungen verbunden. Erfahrungsgemäss melden sich Schulabgänger, die nur selten die nötige Allgemeinbildung und Reife mitbringen. Personen mit einer abgeschlossenen Lehre und dem Wunsch in die Medien einzusteigen haben oft eine falsche Vorstellung vom Berufsbild Journalist. AbgängerInnen von Fachhochschulen und Hochschulen fehlt in den meisten Fällen die nötige Praxis und Erfahrung. Eine weitere Interessentengruppe sind Personen (Anfang Dreissig), die beruflich umsatteln wollen, und sich eine gewisse Auszeit für die Chancenabklärung nehmen. Nur in seltenen Fällen ist dieses Vorhaben realistisch.

Situation Lokalradios

Den Lokalradios fehlt die Zeit und Infrastruktur um die nötigen personellen Abklärungen zu treffen. Schnupperer und Nachwuchspersonal können nicht genügend eingearbeitet und ausgebildet werden. Training-on-the-Job birgt Gefahren für den Programmablauf eines Lokalradios (und das Nachsynchronisieren von Beiträgen ist zeitaufwändig).

Lösung Grundausbildung bei Kanal K

Dank der grossen Erfahrung von Kanal K kristallisieren sich meist bereits nach wenigen Ausbildungstagen die Schwachstellen der PraktikantInnen heraus. Diese werden kommuniziert und mit geeigneten Massnahmen angegangen. Speziell werden Belastbarkeit, Flexibilität, rasche Auffassungsgabe, speditives Arbeiten, Teamfähigkeit, gutes Auftreten, politische und kulturelle Kompetenz in der Region sowie Stimme/Dialekt überprüft.

Die PraktikantInnen bei Kanal K produzieren bereits in ihren ersten beiden Wochen Radiobeiträge, welche wirklich ausgestrahlt werden, was sehr motivierend wirkt. Das jugendliche Umfeld von Kanal K und die offene Kommunikation unterstützen die PraktikantInnen bei ihrer Arbeit. Die Festangestellten von Kanal K bringen die nötige Kenntnisse und Erfahrungen mit, den Praktikanten die gewünschte Unterstützung und aufbauendes Feedback zu bieten. Die Kurstage werden durch erfahrene Radiojournalisten und Kommunikationspezialisten u.a. von anderen Radiostationen geleitet. Teilweise werden die Kurstage über „klipp&klang Radiokurse“ durchgeführt.

Erfahrungen von Kanal K

In den letzten Jahren haben über Hundert Jugendliche die dreimonatige Ausbildung durchlaufen. Nur in Einzelfällen musste das Praktikum vorzeitig beendet werden. Bei einem Drittel zeigte sich eine gewisse Eignung, die aber für einen Einstieg bei einem Radio oder sonstigen Medien nicht hinreichend war. Diese Praktikas können durchaus als Erfolg verbucht werden, da somit die Aufgabe erfüllt wurde, die Chancen abzuklären. Ausserdem wurde die Einschätzung fast ausschliesslich von den betroffenen Personen selbst mitgetragen.

Ein Drittel hat sich entschlossen eine weiterführende Ausbildung im Medienbereich fertigzumachen oder aufzunehmen. Ein Drittel konnte erfolgreich zu anderen Medien (Radio, TV und Zeitungen) vermittelt werden. RadiojournalistInnen mit Wurzeln bei Kanal K sind bei fast allen deutschschweizer Radios zu finden, einschliesslich Radio DRS.

Spezifische Anforderungen

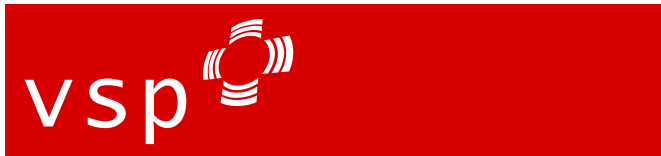
Auf spezielle Wünsche von Radio Argovia bezüglich Abklärungen, Inhalte und Information über den Ausbildungsstand oder Termine wird nach Möglichkeit eingegangen.

Das Praktikum bei Kanal K in Kürze

Voraussetzungjournalistische Eignung, Wille in die Medienwelt einzusteigen,
starke persönliche Motivation

Ziel	Chance für Anstellung bei einem anderen Medium (Radio Argovia) erhöhen
Dauer	in der Regel 3 Monate mit Start jeweils zum Quartalsanfang, ein Abbruch ist jederzeit möglich; nach einem Monat Praktikumszeit findet ein Eignungsgespräch statt
Arbeitszeit	flexibel, 5 Tage pro Woche (80-100%); Rahmen: 9.15 – 18.00 Uhr; Abend- und Wochenendeinsätze möglich, Kompensation und Ferientage in Absprache
Grundkurs	Kursprogramm in den ersten zwei Praktikumswochen <ul style="list-style-type: none">• Technikeinführung• Interview• Gestalteter Beitrag• Sendegestaltung• Recherche, Redaktionsorganisation• Radiosprache• Moderation
Kurse	Aufbaukurse ein Tag pro Woche, jeweils dienstags (sowie ca. 3 Samstagkurse) <ul style="list-style-type: none">• Nachrichtenredaktion• Medienkonferenz• Spezielle journalistische Darstellungsformen• Digitales Schnittprogramm• Atem- & Sprechtechnik• Moderation Fortgeschrittene• Live-Übertragung• Moderation von Magazinsendungen• Moderation von Quiz und Talk-Sendungen• Einzel-Coaching, Bewerbungs-CD
Schnuppertage	Besichtigungen und Kurzeinsätze bei anderen Radios werden regelmässig durchgeführt
Einsatzfelder	<ul style="list-style-type: none">• Kultur und Ausgeh-/Newsmagazin• Schwerpunktsendungen• Jugendredaktion• Live-Übertragungen• Musiksendungen

Radio-Frondienst	Die PraktikantInnen übernehmen zusätzlich journalistische, organisatorische und Schulungsaufgaben für den Gesamtbetrieb <ul style="list-style-type: none">• Redaktionsadministration• Trouble-Shooting im Mitmachradio• PR-Aufgaben• Betreuung von Schulklassen/Gruppen• Projektarbeiten
Externe Einsätze	tageweise und wochenweiser Einsatz bei Projekten <ul style="list-style-type: none">• Berichterstattung Filmtage, Open-Airs• Hörspielwoche
Vorgesetzte	Kontaktpersonen <ul style="list-style-type: none">• Michael Berger, Geschäftsführer• André Schibli, Programmleiter• Sibylle Dickmann, Redaktionsleiterin
Entgelt	keines; effektive Spesen nach vorheriger Absprache (Belege)
Versicherungen	die PraktikantInnen sind gegen Berufsunfall versichert
Zeugnis	nach Abschluss des Praktikums wird ein Zeugnis oder eine Praktikumsbestätigung ausgestellt



Verband Schweizer Privatradios
 Association of Swiss Private Radios

Qualitätssicherung/Leistungsauftrag

1. Grundsätzliches Bekenntnis zum redaktionellen Qualitätssicherungssystem

Unter Punkt 3.2 und/oder 5b bekräftigen die Veranstalter im Gesuch die Absicht, dass sie das in der Ausschreibung geforderte Qualitätssicherungssystem einrichten werden und stellen dar, mit welchen Maßnahmen sie die Anforderungen umsetzen.

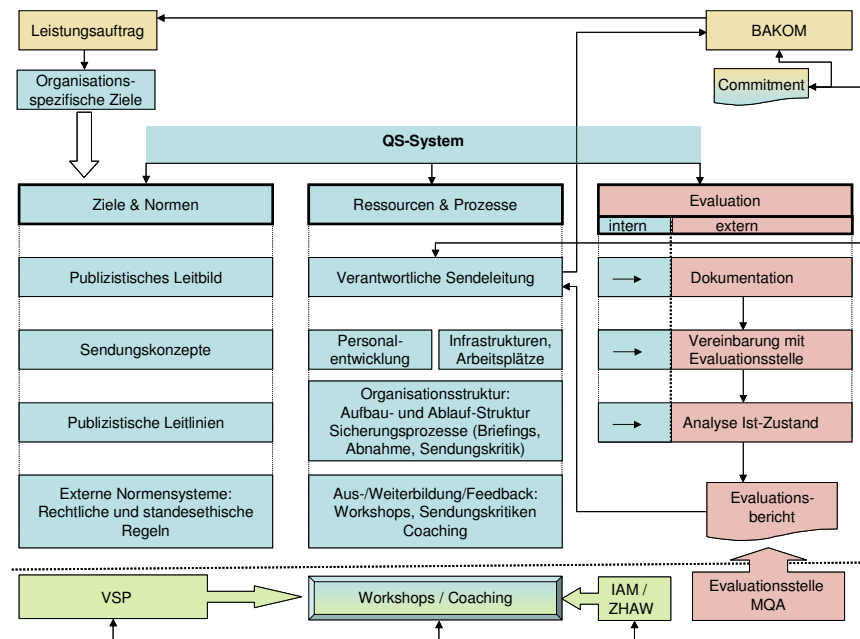
Der Gesuchsteller erkennt das Potenzial des redaktionellen Qualitätssicherungssystems für die Optimierung und ständige Verbesserung der redaktionellen Leistung. Der damit ausgelöste Selbstkontrollprozess macht transparent, inwiefern die am Leistungsauftrag (vgl. 3.2.) orientierten Qualitätsziele und Standards die redaktionelle Arbeit steuern und mit welchen präventiven, produktionsbegleitenden und korrektiven Maßnahmen in der Redaktion die Umsetzung der Ziele systematisch evaluiert wird. Qualitätsmanagement wird als Führungsinstrument aufgefasst, das die interne Feedbackkultur wesentlich prägt und in dem sich die Prozesse und Sicherungsmaßnahmen jeweils auf die Qualitätsziele beziehen.

Man kann erwähnen, dass der Veranstalter Mitglied des VSP ist und bei der Implementierung eines QS-Systems auf entsprechende Dienstleistungen des Bereichs "Qualitätssicherung" des Verbandes zurückgreifen kann. Zu diesen Dienstleistungen gehören auch Workshops, die der VSP in Zusammenarbeit mit einer vom Bakom anerkannten Qualitätssicherungsfirma wie beispielsweise des IAM der ZHAW organisieren wird und an denen der Veranstalter teilnehmen will.

2. QS-Modell

Das QS-Modell stellt die wesentlichen Bereiche und Instrumente dar, auf die im Prozess der redaktionellen Qualitätssicherung zurückgegriffen wird. Es beinhaltet auch diejenigen Faktoren, deren Tauglichkeit regelmäßig einer internen bzw. der externen Evaluation unterzogen wird.

Abbildung: Der Qualitätssicherungsprozess



2.1 Ziele und Normen

Die Redaktion verfügt über ein transparentes Regelsystem, das in Form von einem 1) publizistischen Leitbild, in 2) Sendungskonzepten sowie 3) publizistischen Leitlinien (Handwerksregeln) zum Ausdruck gebracht wird. Die Verantwortung für diese Dokumente, deren Interpretation, Aktualisierung und die kommunikative Umsetzung ist personell geregelt. Zudem gibt es im Sender eine allen bekannte Ansprechperson für Zweifelsfälle in der Praxis. Die drei Dokumente werden allen Mitarbeitenden bei Stellenantritt vorgestellt. Sie gelten zudem als Orientierungshilfe bei Redaktionskonferenzen und Sendungskritiken bzw. in der internen Aus-/Weiterbildung.

2.1.1 Publizistisches Leitbild

Das Publizistische Leitbild dient der strategischen Qualitätslenkung. Die darin zum Ausdruck gebrachte Qualitätsstrategie hält publizistische Qualitätsziele fest, die die im Leistungsauftrag (vgl. 3.2) formulierten Normen (z.B. relevante Informationen des lokal-regionalen Raums, Vielfalt etc.) als Grundwerte operationalisiert. Das Leitbild drückt das publizistische Selbstverständnis des Senders aus.

2.1.2 Sendungskonzepte

In spezifischen Sendungskonzepten werden die Ziele und die Machart von Informationssendungen transparent gemacht. Die Konzepte orientieren sich am publizistischen Leitbild und dienen bei der Planung bzw. Kritik einzelner Sendungen als Referenz.

2.1.3 Publizistische Leitlinien und Checklisten

Die Redaktion verfügt über spezifische publizistische Leitlinien, die erwartbar ethisch heikle Fälle (z.B. Umgang mit Suiziden, Interviews mit Kindern, Umgang mit Vermummten etc.) senderspezifisch oder auf externe Normen gestützt (z.B. Journalistenkodex, medienrechtliche Normen), regeln. Für die regelmäßig stattfindenden (z.B. monatlichen) Sendungskritiken zieht die Redaktion eine vom Redaktionsleiter entwickelte Q-Checkliste heran, welche die für die Redaktion geltenden Qualitätsgrundsätze in Anschlag bringt.

2.2 Ressourcen und Prozesse

2.2.1 Gesamtverantwortung für den Q-Prozess

Die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung liegt bei der Leitung des Senders (z.B. Geschäftsleiter, Programmleiter, Sendeleiter). Diese aktualisiert (zusammen mit dem Redaktionsleiter, Programmleiter) regelmäßig die im Leitbild bzw. in den Sendungskonzepten festgehaltenen Qualitätsziele und setzt sich in der Redaktion für die Durchsetzung der Qualitätsphilosophie ein. Dabei kommen neben einer qualitätsorientierten Personalpolitik folgende Mittel zum Einsatz: Zielvereinbarungen, Qualifikationsgespräche, Feedbackgespräche etc. Die für die Redaktion geltende Qualitätsstrategie wird zudem in den Sendungs-Feedbacks regelmäßig in Erinnerung gerufen.

2.2.2 Mitarbeitende & Infrastruktur

Die Redaktion legt Wert auf qualifiziertes Personal und fördert die ständige Weiterbildung der Mitarbeitenden. Das Verhältnis zwischen Ausgebildeten und Auszubildenden entspricht im Minimum der Vorgabe im Leistungsauftrag von 3:1. Der Weiterbildungsbedarf der Mitarbeitenden wird regelmäßig abgeklärt und fließt in die Zielvereinbarungen ein.

Die Redaktion verfügt über ein adäquates Redaktionssystem, das die Rückverfolgbarkeit von Beiträgen sicherstellt. Die Redaktion hat Zugriff auf eine Agentur (z.B. SDA). Ein Archivsystem unterstützt die qualitätsorientierte Vorbereitung bzw. die Recherche.

2.2.2 Sicherungsprozesse

Die Redaktion legt Wert auf die inhaltliche Planung von Sendungen und Beiträgen. Die regelmäßig stattfindende (z.B. tägliche) Redaktionskonferenz wird für diese Planung eingesetzt. In der Regel werden regionale Beiträge während den drei Hauptsendezeiten (morgens, mittags, abends) mit einem Vorgesetzten vorbesprochen oder innerhalb des Redaktionsteams vor der Ausstrahlung abgenommen. Dies ist in Live-Situationen nicht möglich. Es erfolgt aber in der Regel nach jeder Sendung der drei Hauptsendezeiten ein Feedback unter Arbeitskollegen oder durch den Vorgesetzten.

Die Produktionsabläufe in der Redaktion sind von der Themenfindung bis zur Ablage der Sendungen und der Sendekritik klar geregelt und Verantwortlichen zugeteilt.

2.2.3 Ausbildung und Feedback

Die Redaktion ermöglicht es den Mitarbeitenden, regelmäßig an internen und externen Kursen (z.B. MAZ, externe Coachs und Trainer etc.) teilzunehmen. Besonderes Augenmerk wird auf die Ausbildung und Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Volontären gelegt. Auch die regelmäßig stattfindenden Sendungskritiken (monatlich) sind als Teil der Weiterbildung im Radio zu verstehen. An diesen Sitzungen bespricht die Redaktionsleitung ausgewählte Beiträge mit den Redaktionsmitgliedern. Die Kritiken werden verschriftlicht und allen Mitarbeitenden (auch nicht anwesenden) zugänglich gemacht. Mitarbeitende haben zudem die Möglichkeit während der Herstellung eines Beitrages bei Schwierigkeiten einen Vorgesetzten oder Coach oder „Paten“ anrufen. Feedback aus dem Publikum (Mail, Gästebuch, Telefone etc.) wird ernst genommen und weiterverarbeitet.

(Optionale Idee) In unregelmäßigen Abständen nehmen ausgewählte Publikumsvertreter an einer Redaktionssitzung teil und kritisieren als Aussenstehende eine Sendung. Das Feedback wird intern diskutiert. Generell fließen die Erkenntnisse in die Qualitätssicherung ein und helfen die Leitlinien zu aktualisieren.

Der Gesuchsteller verfügt über beschränkte Mittel für die Durchführung adäquater Publikumsforschung. Es werden aber die zurzeit vorhandenen Daten analysiert und entsprechende Schlussfolgerungen für das Programm gemacht.

2.3. Evaluation

Die Evaluation der qualitätssichernden Maßnahmen durch eine vom Bakom anerkannte und durch den Veranstalter frei wählbare Evaluationsstelle wird als wesentlicher Bestandteil des QS-Systems anerkannt. Die Bereitstellung von Dokumenten bzw. die Gespräche mit den Assessoren sind ebenfalls als Teil der organisationsinternen Bemühungen um Qualitätssicherung aufzufassen und zu würdigen. Zudem konzipiert der VSP zusammen mit Prof. Dr. Wyss des IAM der ZHAW einen Workshop, der die Veranstalter für die anstehende Evaluation fit machen soll. Der Gesuchsteller wird an diesem Workshop teilzunehmen.



Redaktionsstatut von Radio Argovia

Nach diesen Grundsätzen berichtet die Redaktion von Radio Argovia über den Kanton Aargau, die Regionen, Gemeinden, die Schweiz und die Welt.

Präambel

- Das Recht auf Information, auf freie Meinungsäusserung und auf Kritik ist ein grundlegendes Menschenrecht.
- Radio Argovia ist ein überparteilicher Sender. Es ist unabhängig von politischen, wirtschaftlichen, religiösen, sozialen oder anderen Interessengruppen. Es stellt diese Unabhängigkeit in den Dienst seiner Aufgabe gegenüber Hörerinnen und Hörern und der Öffentlichkeit. Radio Argovia bekennt sich zum demokratischen Rechtsstaat Schweiz und dessen Schutz nach innen und aussen.
- Das publizistische Schwergewicht von Radio Argovia liegt im kantonalen, regionalen und lokalen Bereich. Die Themenwahl erfolgt – ausgerichtet auf das zu versorgende Sendegebiet – nach den Kriterien Aktualität, Wichtigkeit, Publikumsinteresse, Betroffenheit und Emotionalität.
- Radio Argovia versteht sich als erfolgsorientiertes und dem allgemeinen Wohl verpflichtetes Medium. Es soll ein Produkt sein, das – bei voller Wahrung der vorgängig geschilderten Unabhängigkeit – mit Erfolg im Markt bestehen kann. Gleichzeitig dient es der Gemeinschaft und dem einzelnen Menschen.
- Die für Radio Argovia tätigen Journalisten auferlegen sich freiwillig die bei der Erfüllung ihrer Informationsaufgabe einzuhaltenden Regeln; diese sind in der nachstehenden Erklärung der Pflichten der für Radio Argovia tätigen Journalisten festgelegt.
- Um die journalistischen Pflichten in Unabhängigkeit und in der erforderlichen Qualität erfüllen zu können, braucht es entsprechende berufliche Rahmenbedingungen; diese sind Gegenstand der anschliessenden Erklärung der Rechte der für Radio Argovia tätigen Journalisten.

Erklärung der Pflichten der für Radio Argovia tätigen Journalisten:

Die für Radio Argovia tätigen Journalisten lassen sich bei der Beschaffung, der Auswahl, dem Redigieren, der Interpretation und der Kommentierung von Informationen sowie in Bezug auf ihre Quellen und gegenüber den von der Berichterstattung betroffenen Personen und der Öffentlichkeit vom Prinzip der Fairness leiten. Sie sehen dabei folgende Pflichten als wesentlich an:

- Sie halten sich an die Wahrheit ohne Rücksicht auf die sich daraus für sie ergebenden Folgen und lassen sich vom Recht der Öffentlichkeit leiten, die Wahrheit zu erfahren.
- Sie verteidigen die Freiheit der Information, die sich daraus ergebenden Rechte, die Freiheit des Kommentars und der Kritik sowie die Unabhängigkeit und das Ansehen ihres Berufes.
- Sie bedienen sich bei der Beschaffung von Informationen, Tönen und Dokumenten keiner unlauteren Methoden. Sie bearbeiten nicht und lassen nicht Töne bearbeiten zum Zweck der irreführenden Verfälschung des Originals. Sie begehen kein Plagiat.
- Sie respektieren die Menschenwürde und verzichten in ihrer Berichterstattung in Text und Ton auf diskriminierende Anspielungen, welche die ethnische oder nationale Zugehörigkeit, die Religion, das Geschlecht, die sexuelle Orientierung, Krankheiten sowie körperliche oder geistige Behinderung zum Gegenstand haben. Die Grenzen der Berichterstattung in Text und Ton über Kriege, terroristische Akte, Unglücksfälle und Katastrophen liegen dort, wo das Leid der Betroffenen und die Gefühle der Angehörigen nicht respektiert werden.



- Sie veröffentlichen nur Informationen und Töne, deren Quellen ihnen bekannt sind. Sie unterschlagen keine wichtigen Elemente von Informationen und entstellen weder Tatsachen, Töne noch von anderen geäußerte Meinungen. Sie bezeichnen unbestätigte Meldungen und Tonmontagen ausdrücklich als solche.
- Sie respektieren die Privatsphäre der einzelnen Personen, sofern das öffentliche Interesse nicht das Gegenteil verlangt. Sie unterlassen anonyme und sachlich nicht gerechtfertigte Anschuldigungen.
- Sie nehmen weder Vorteile noch Versprechungen an, die geeignet sind, ihre berufliche Unabhängigkeit und die Äusserung ihrer persönlichen Meinung einzuschränken.
- Sie wahren das Redaktionsgeheimnis und geben die Quellen vertraulicher Informationen nicht preis.
- Sie haben das Recht, im Rahmen der publizistischen Grundhaltung von Radio Argovia ihre Meinung frei zu äussern. Wenn durch die Art des Inhaltes und der Darstellung eines zu behandelnden Stoffes die Stellung und das geschäftliche Interesse ihres Mutterhauses erheblichen Schaden erleiden könnte, oder wenn die in der publizistischen Grundhaltung festgelegten Grenzen tangiert werden, informiert die Redaktion den Chefredaktor. Kann keine Einigung erzielt werden, entscheidet der Chefredaktor.
- Sie nehmen journalistische Weisungen nur von den hierfür als verantwortlich bezeichneten Mitgliedern ihrer Redaktion entgegen.

Erklärung der Rechte der für Radio Radio Argovia tätigen Journalisten:

Zur Erfüllung der Pflichten, welche von für Radio Argovia tätigen Journalisten übernommen werden, können sie folgende Rechte beanspruchen:

- Sie sollen freien Zugang zu allen Informationsquellen und die Freiheit zur unbehinderten Ermittlung aller Tatsachen haben, die von öffentlichem Interesse sind; die Geheimhaltung öffentlicher oder privater Angelegenheiten kann dabei gegenüber den für Radio Argovia tätigen Journalisten nur in Ausnahmefällen und nur mit klarer Darlegung der Gründe geltend gemacht werden.
- Sie dürfen nicht veranlasst werden, beruflich etwas zu tun oder zu äussern, was den Berufsgrundsätzen oder ihrem Gewissen widerspricht. Aus dieser Haltung dürfen ihnen keine Nachteile erwachsen.
- Sie dürfen jede Weisung und jede Einmischung zurückweisen, die gegen das Redaktionsstatut von Radio Argovia verstossen.
- Sie haben Anspruch auf Transparenz über die Trägerschaft von Radio Argovia. Sie müssen über jede wichtige Entscheidung, welche Einfluss auf den Gang oder die Besitzverhältnisse des Unternehmens hat, rechtzeitig informiert werden.
- Sie haben Anspruch auf eine angemessene berufliche Aus- und Weiterbildung.
- Sie haben Anspruch auf eine klare Regelung der Arbeitsbedingungen durch einen individuellen Vertrag.
- Durch ihre Tätigkeit in den Berufsorganisationen darf ihnen kein persönlicher Nachteil entstehen.

Aarau im November 2007



Redaktions- handbuch

- Abläufe
- Regeln
- Diverses
- Nachrichtenkonzept
- Nachrichtenworkshop



ARBEITSZEITEN

Montag - Freitag

Früh	03.55 bis 10.00 Uhr	
Tag	08.45 bis 18.15 Uhr	Pause 13 bis 14 Uhr
Springer	08.45 bis 18.15 Uhr	Pause 13 bis 14 Uhr
Spät	17.00 bis 00.00 Uhr	
Nachrichten	10.00 bis 18.00 Uhr	Pause 13 bis 13.30 Uhr

Samstag und Sonntag

Früh	05.00 bis 13.00 Uhr
Tag	10.00 bis 18.30 Uhr
Spät	15.00 bis 23.00 Uhr

Wenn es die Lage erfordert, kann der Chefredaktor die Arbeitszeiten ändern und Überzeit anordnen.

REDAKTIONSSITZUNGEN

09.15	Tagdienst (Montag Wochensitzung)
14.00	Tagdienst
17.55	Tagdienst/Chefredaktor

Am ersten Montagabend im Monat (18 Uhr) Redaktionssitzung



AUFGABEN REDAKTION

Frühdienst (03.55 – 10.00 Uhr)

Schlagzeilen
Top News
Nachrichten
Sport
,EINSTEIN'text (Infos Laufschrift Restaurant im AZ Medienhaus)
Good News (9. 30)

Tagdienst (08.45 – 18.15 Uhr)

Post
Zeitungslektüre
E-Mail
Redaktionssitzungen (9/14/18:05 Uhr)
Beiträge
Infovorschauen / Infoschlagzeilen
Sa/So – Info fahren

Springer 1 (08.45 – 18.15 Uhr oder nach Aufforderung)

Zeitungslektüre
Beiträge
Mittagsinfo „fahren“



Springer 2 (08.45 – 18.15 Uhr oder nach Aufforderung)

Zeitungslektüre
Beiträge
Mittagsinfo „fahren“

Nachrichten (10.00 – 18.15 Uhr)

Nachrichten (O-Töne einfordern)
Regis (O-Töne einfordern)
Good News
Sport
,EINSTEIN'text

Spätdienst (17.00 – 00.00 Uhr)

Regionalmeldungen (1x 17.30Uhr)
Nachrichten ab 19.00 Uhr
Sport
Vorbereitung Frühdienst
• O-Töne für News
,EINSTEIN'text
Nachtinfor „fahren“



DIVERSES

LIVE-ÜBERTRAGUNGEN

Werden jeweils durch einen separaten Sendeablauf festgelegt.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Umstellung im Programmablauf sind nur durch den Chefredaktor / Programmleiter oder durch den Geschäftsführer möglich.

KATASTROPHEN

Bei Grossereignissen kann die ganze Redaktion und Moderation aufgeboten werden. Bei allen Grossereignissen sind zuerst der Chefredaktor und ev. auch der Programmleiter und der Geschäftsführer (in dieser Reihenfolge) zu benachrichtigen.

"BREAKING NEWS"

Nur bei absoluten Top-Ereignissen und nach Absprache mit dem Chefredaktor.

ARGOVIA-SPEZIAL

Die Sendung „Argovia-Spezial“ muss vorher mit der Programmleitung abgesprochen werden. Der Geschäftsführer ist zu informieren.

ARBEITSPLAN

Der Arbeitsplan wird bis spätestens am 20. des Monats erstellt. Allfällige Freitagswünsche sind schriftlich abzugeben. Ein Wunsch wird mit Sicherheit erfüllt, andere nach Möglichkeit.

Änderungen des Arbeitsplanes sind immer mit der Redaktionsleitung abzusprechen.

FERIEN

Die Aufteilung der Gesamtferienzeit muss dem Chefredaktor bis Anfang Jahr angegeben werden. Zumindest muss angegeben werden, in welchem Monat man Ferien plant.

Bis Mitte Jahr muss 50 % des Ferienguthabens bezogen sein.

Höchstens zwei Personen können gleichzeitig während einer Woche in die Ferien. Weitere Überschneidungen werden nicht bewilligt.

Ferien sind in jedem Fall mit dem Chefredaktor vorgängig abzusprechen.



MILITÄR

Der Militärdienst ist sofort nach Veröffentlichung des WK-Tableaus dem Chefredaktor mitzuteilen.

BRIEFE

Geschäftsbriefe sind auf dem offiziellen Briefpapier von Radio Argovia zu schreiben und müssen mindestens zwei Unterschriften tragen (eine davon von einem bei Radio Argovia unterschreibungsberechtigten GL-Mitglied).

EINLADUNGEN

Einladungen werden ausschliesslich von der Redaktionsleitung (oder Stellvertretung) erledigt.

GESCHENKE

Geschenke, welche an den Medienkonferenzen abgegeben werden, gehen in den Besitz des Redaktors bzw. der Redaktorin über.

Geschenke, welche helfen sollen, eine Berichterstattung bei Radio Argovia positiv zu beeinflussen oder überhaupt erst zu ermöglichen, sind strikt abzulehnen. Gleichzeitig ist der Chefredaktor über solche ‚Bestechungsversuche‘ zu informieren.

Weiter ist es absolut verboten, Vergünstigungen, Waren oder monetäre Vorteile im Zusammenhang mit der Arbeit bei Radio Argovia anzunehmen oder zu sichern. Derartiges Handeln kann die fristlose Kündigung bedeuten. In Zweifelsfällen ist mit dem Chefredaktor Rücksprache zu nehmen.

KOMMENTARE

Kommentare werden von der Redaktionsleitung gesprochen oder koordiniert. Ohne Absprache geht kein Kommentar über den Sender.

Diese Richtlinien sind für alle Redaktorinnen und Redaktoren absolut verbindlich.

Aarau, im November 2006 / js



Nachrichten machen macht Spass !!!
„Tell one story only !!!!!
von Jürgen Sahl, Chefredaktor Radio Argovia

Nachrichten sind die Grundlage aller journalistischen Formen.

Wer gute Nachrichten schreiben und auswählen kann, beherrscht den schwierigsten Job in einer Radioredaktion!

Sind Nachrichten für das Programm wichtig?

Hochwertige Nachrichten sind ein wichtiges Element für die Hörerbindung.

Hörer bewerten aufgrund von schlechten oder auch nur mittelmässigen Nachrichten ein Programm einer Station als deutlich weniger attraktiv.

„Wenn überall nach demselben Muster gestrickt wird, kann nur noch die Qualität von Material und Arbeit über den Erfolg entscheiden.“ (La Roche, Radiojournalismus)

Warum eine neutrale Präsentation wichtig ist?

Auch über Art und Weise des Sprechens lassen sich Einschätzungen oder Werturteile vermitteln – und die haben in den Nachrichten

NICHTS ZU SUCHEN !!!

Wenn eine Meldung gut und damit vor allem verständlich formuliert ist, bedarf es keiner sprachlich wertenden Einordnung, dann können und wollen sich die Hörer selbst ein Urteil über dieses Ereignis bilden.

Auch wenn andere Programmelemente ständig wechseln, bei den Nachrichten erwartet der Hörer durchaus so etwas Altmodisches wie Beständigkeit.



Sprechgeschwindigkeit

Die Sprechgeschwindigkeit muss der Zielgruppe angepasst sein (Argovia 15 bis 49)

Eine langsamere Sprechgeschwindigkeit in Radionachrichten wird von vielen Hörern als Serviceleistung honoriert.

Ein Nachrichtensatz sollte nicht mehr als 14 bis 17 Wörter enthalten. Sie ermöglichen ein akzeptables Sprechtempo.

Was will der Hörer? (Sparteninteresse)

Nachrichten aus meinem Kanton	66,4 Prozent sehr interessiert
Nachrichten aus meiner Region	65,8 Prozent sehr interessiert
Nachrichten aus dem Ausland	57,5 Prozent sehr interessiert
Nachrichten aus der Schweiz	55,2 Prozent sehr interessiert

Angesichts der Informationsflut entscheiden sich die Hörer klar für die Nachrichten-Arten, in denen es um Themen aus dem Nah- und Erlebnisbereich geht, weil diese Themen nachvollziehbar und überschaubar sind manchmal sogar „überprüfbar*“ sind.

Das ist aber nicht nur geografisch zu verstehen, es geht um die emotionale Nähe zu einem Ereignis, die zum Beispiel immer gegeben ist, wenn die Hörer selbst betroffen sind. (Steuerentscheide, verseuchte Nahrungsmittel, die auch in unserem Supermarkt verkauft werden oder verkauft werden könnten.

Aufbau der Meldung

In einer Nachrichtenmeldung steht das Wichtigste eines Ereignisses – und dies so einfach formuliert wie möglich.

„Elektronischer Journalismus ist die Kunst, Ereignisse und Zusammenhänge allgemein verständlich darzustellen. Grobe Vereinfachung ist dabei nicht etwa erwünscht, sondern Bedingung!!!“

Was inhaltlich nicht sofort aufgefasst und verarbeitet wird, ist unwiederbringlich verloren, zumindest bis zur nächsten Nachrichtensendung.



Wichtigste Aspekte?

Eine Formel gibt es nicht. Vier Fragen zu dem Ereignis müssen aber beantwortet werden.

Was	Der Regierungsrat ist zurückgetreten
Wann	Gestern bei der Sitzung des Regierungsrates
Wo	In Aarau
Wer	Victor Rickenbach

Zwei weitere W-Fragen sollten beantwortet werden:

Wie	völlig unerwartet am Ende der Sitzung
Warum	wegen der Bestechungsvorwürfe

Das **WARUM** ist für den Nachrichtenschreiber auch eine Gedächtnisstütze: Was, wenn der Hörer fragt, **WARUM** soll denn diese Meldung wichtig sein?

Wann welche W-Frage beantwortet wird, hängt dabei von der einzelnen Meldung und dem Informationsstand der Hörer ab. Falls in den ersten Stunden nach dem Rücktritt die Frage nach dem Grund des Rücktritts unbeantwortet blieb, wird das „Warum?“ sofort nach Bekanntwerden an den Anfang der Meldungen rücken.

Einordnen und Hintergründe verdeutlichen

Die Kernfrage muss immer sein: „Kann ich das noch einfacher wagen?“

Den Hörern dürfen keine Zweifel über die Wichtigkeit einer Meldung bleiben. Sie kann auch direkt ausgedrückt werden mit Sätzen wie: Diese Entscheidung ist wichtig, weil damit festgelegt wird, dass...

Diese Einordnungshilfen werden auch als „Hochauflösen“ der Meldung bezeichnet. Eine Meldung zum 32. Waffenstillstand muss mit einem Satz abschliessen, in dem gesagt wird, ob es eine Aussicht gibt, dass dieser Waffenstillstand eingehalten wird – sonst sollte man die Meldung gleich in den Papierkorb werfen.

Das Hochauflösen ist eine gute Selbstkontrolle des Nachrichtenredaktors: Denn, wer dem Hörer nicht sagen kann, was denn nun an diesem Vorgang, diesem Beschluss so wichtig ist, hat den gesamten Sachverhalt selbst nicht begriffen. „Irgendwie wird dies schon wichtig sein...“ ist ein denkbar schlechtes Argument für eine Meldung.



Inhaltliche Aspekte: Auswahlkriterien

Aktualität:

- Aktuell: was für die Hörer neu ist
- Aktualität: abhängig von der Übertragungszeit zwischen Ereignis und Studio
- Bei Fortsetzungsgeschichten: Neues meist am Anfang
- Achtung! Im Konflikt zwischen schnellem Senden und der Sorgfaltspflicht hat die Sorgfaltspflicht Vorrang.

Wichtigkeit:

- Wichtig: Ereignisse, die das Leben einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe oder der gesamten Gesellschaft jetzt oder in Zukunft beeinflussen.
- Kriterien:
 - Ausmass des Ereignisses
 - Folgeschwere des Ereignisses, Konfliktpotential
 - Wichtigkeit der Entscheidungsträger
 - Vorgeschichte eines Themas
 - Nachrichtenlage
 - Informationsangebot
 - Geografische, emotionale Nähe
 - Konkurrenz

Interesse:

- Interessant: Ereignis, das die spontane Aufmerksamkeit vieler HörerInnen findet
- Faktoren:
 - Prominenz der Akteure
 - Dramatik des Ereignisses
 - Emotionalität
 - Kuriosität
 - Superlative, Sensation



„Checkliste“ Meldung oder Nichtmeldung

1934 erstellte Carl Warren die berühmte Tabelle „10 elements of news“, die man heute noch in den US-Lehrbüchern für Journalisten findet

1. Neuigkeit
2. Nähe
3. Tragweite
4. Prominenz
5. Dramatik
6. Kuriosität
7. Konflikt
8. Sex
9. Gefühle
10. Fortschritt

Formale Aspekte

a) Kürze:

- Nachrichten: extreme Kurzform; es müssen die zentralen Aspekte eines Ereignisses herausgearbeitet werden. Motto: so kurz wie möglich, so lang wie nötig.
- Trotzdem: die zentralen Aspekte müssen soweit in einen Kontext eingebettet werden, dass sie für die HörerInnen sinnvoll gedeutet werden können.
- Aufbau:

Aufbau nach Pyramiden-Modell:	
1. Kern-Aussage im Leadsatz	
2. Quelle	
3. Einzelheiten	
4. Hintergrund, Zusammenhänge	

- Problem: komplexe Themen werden oft nicht aufgenommen, weil sie nicht genügend erklärt werden können.



b) Sachbezogenheit:

- Wesentlich: Ein Ereignis wird übermittelt - oft über mehrere Stationen - und bearbeitet; was wir senden, ist darum ein **Abbild** des Ereignisses, nicht das Ereignis selbst. Ziel ist nicht die (nicht erreichbare) Objektivität, sondern eine Annäherung an diese.
- Kriterien:
 - Richtigkeit:
 - Fakten möglichst genau wiedergeben
 - Präzise Wortwahl
 - Genau zitieren
 - Keine gewagten Interpretationen
 - Vollständigkeit:
 - Wer, was, (wann), wo, (wie), (warum)
 - Offenlegen der Quellen
 - Offenlegen von Widersprüchen
 - Möglichst gute Einbettung:
 - Sachverhalt erklären
 - Vorgeschichte
 - Folgen
- Achtung! Ereignis nicht aufbauschen (Konkurrenz)
- Achtung! Ereignis nicht kommentieren

c) Mediale Adäquatheit: gesprochene Sprache!

- Oberstes Gebot: die Meldung muss verständlich sein. Immer dran denken: Es müssen Texte fürs Hören geschrieben werden, nicht Texte fürs Lesen (Wortwahl, Satzbau, Textaufbau).
- Achtung! Nicht für die KollegInnen schreiben (sich an Vorwissen und Sprachgebrauch der 'DurchschnittshörerInnen' orientieren)
- Möglichst attraktiv schreiben
- Perspektive der Betroffenen wählen

Formulierung der Meldung

Grundregel

Verständlich und lebendig schreiben – kein Lexikoneintrag, keine Diplomarbeit, keine Fremdwörter, aber auch keine Umgangssprache. Meldungen sollten in normalem Deutsch für Menschen mit durchschnittlichem Bildungsstand verfasst werden.



Der Leadsatz als perfekter Einstieg

Der Lead der Meldung soll die Nachricht verkaufen, er ist wie die Schlagzeile der Strassenverkaufs-Zeitung am Kiosk.

Wenn der Lead nicht stimmt, nicht verstanden wird oder schlicht langweilt, schaltet der Hörer – zumindest geistig – ab.

Wenn die Hörer bei der ersten Meldung abschalten, ist es fraglich, ob sie darauf hoffen, die nächste zu verstehen.

Im Leadsatz darf genau eine Hauptinformation stehen!

Einwicklung von Meldungen im Alltagsverlauf Umschreiben von Meldung

Es gibt keine zwingenden Gründe, Meldungen ständig um- oder neu zu schreiben.

Nachrichtemacher sollten eine Vorstellung davon haben, wer ihnen zuhört.

6 -9 Uhr 1. prime time

Zmorge/Aufbruchszeit/Weg zur Arbeit

Extrem kurze Verweildauer

Umschreiben zweitrangig

9 – 16 Uhr

Büro/zu Hause

Längere Verweildauer

Meldungen maximal zweimal identisch präsentieren

16 – 18 Uhr 2. prime time

Büro/zu Hause/Heimweg

Kurze Verweildauer

Umschreiben zweitrangig

18 – 21 Uhr

Zufallshörer, abnehmende Radionutzung

Kurze Verweildauer

Umschreiben zweitrangig

21 – 24 Uhr

Stabilisierung der Hörerzahlen auf niedrigem Niveau

Nachtarbeiter

Sehr lange Verweildauer

Häufiges Umschreiben



Verweildauer von Meldungen im Tagesverlauf

Meldungen bis 9 Uhr

- Ereignisse des Vorabends, der Nacht
- Top Meldungen des Vortages
- Herausragende Vorabmeldungen
- Meldungen aus Zeitungen

Meldungen ab 9 Uhr

- Ereignisse des Vorabends mit ersten Weiterentwicklung oder Reaktionen
- Top Meldungen des Vortages nur noch, wenn neue Aspekte vorliegen, wenn nennenswerte Reaktionen vorliegen
- Zeitungsmeldungen nur bei eigener Recherche oder ersten Reaktionen

Meldungen ab 13 Uhr

- Zusammenfassung der wichtigsten Vormittagsereignisse
- Vorabmeldungen zum Tagesverlauf

Meldungen ab 17 Uhr

- Top Meldungen des Tages von jetzt an Sendeschluss
- Tageszusammenfassung

Dead-Line für Meldungen

Ausgenommen von Meldungen allerhöchster Priorität sollte keine Meldung in den Nachrichten präsentiert werden, die nicht spätestens 5 Minuten vor der Sendung vollständig formuliert vorgelegen hat.

Zeiteinteilung

X:04 Sendung
-X:00 Gang zurück zum Desk
-X:50 Bearbeitungszeit
-X:53 Durchlesen
-X:55 Studio

Das ist der **optimale** Zustand.



Die Realität

X:05 – X:30

Alle Meldungen schreiben, bei denen eine Veränderung der Nachrichtenlage mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht mehr eintreten kann.
O-Töne aufzeichnen

X:30

Bereits fertige Meldungen ausdrucken und übersichtlich bereitlegen. Selbstkontrolle:
„Könnte ich mit dem, was dort liegt, schon eine vernünftige Nachrichtensendung präsentieren?“

X:30 – X:45

Topmeldung schreiben
Meldungen, bei denen sich die Informationslage noch verändert hat
O-Töne sendefertig machen
Schlagzeilen und Wetterbericht
Checkliste: NACHRICHTEN MACHEN MACHT SPASS!
Der erste Schritt bei den Nachrichtenmeldungen

Ursprungsmeldung: Gründlich lesen, Kern und wichtige Aspekte markieren

Aufbau der Meldung

Meldung:	Lead-Satz präzise?
Quelle:	Muss sie im ersten Satz stehen? Ist sie verzichtbar?
Reihenfolge:	Stehen die Fakten in der richtigen Rangfolge?
Hochauflösung:	Wird das „Warum“ beantwortet – im letzten Satz der Meldung spätestens?
„one –story“	Eine pro Meldung!
Verständlichkeit:	Wird den Hörern der Sachverhalt glasklar dargeboten?



Formulierung der Meldung

Satzbau:	Keine Schachtelsätze, keine eingeschobenen Nebensätze?
Sprache:	Keine Umgangssprache, kein Bürokratendeutsch – aber Alltagssprache ?
Anschaulichkeit:	Lebendige Verben, keine Substantivierungen, wenig Adjektive, keine Fremdwörter ?
Lebendigkeit:	Zitate und indirekte Rede, Aktiv statt Passiv?
Satzinhalt:	In einen Satz gehört ein Gedanke –keine zwei Hauptsachen in Hauptsätze, Nebensachen in Nebensätze

Redigieren allgemein

Fakten:	Überprüfen (vor allem Zahlen, Namen, Orte) Korrekte Wiedergabe von Zitaten
Grammatik:	Inklusive der Kommasetzung



Nachrichtenkonzept

von Birgit Orgler, Nachrichtenchefin

Die Nachrichten sind das Aushängeschild, an den Nachrichten entscheidet sich, ob wir glaubwürdig sind oder nicht.

Was für Meldungen kommen in die Nachrichten?

Es gibt folgende Kriterien, das Ereignis ist:

- für die Bevölkerung im Aargau interessant
- betrifft viele Menschen
- hat Konsequenzen, Auswirkungen
- ist zum ersten Mal passiert
- ist etwas Besonderes, Aussergewöhnliches

Klatsch und Tratsch sollte kein Bestandteil der Nachrichten sein. Dafür haben wir die Moderation. Selbstverständlich kann in den Nachrichten auch etwas Auflockerndes vorkommen. Damit ist aber nicht gemeint, dass Schauspieler Robin Williams, der eine Entziehungskur macht, eine Nachricht wert ist.

Wir sind ein Aargauer Radio. Wie es in unserem Motto „Aargau first“ schon heisst, Meldungen aus dem Aargau haben Vorrang. Allerdings bedeutet „Aargau first“ nicht, dass ein Nachrichtenblock nur dann gut ist, wenn er aus fünf Aargau-Meldungen besteht. In den Nachrichten werden nur die Ereignisse aus dem Aargau gemeldet, die für den ganzen Kanton von Belang sind. Ein Küchenbrand in einem Einfamilienhaus, bei dem lediglich Sachschaden entstanden ist, ist keine Meldung für die Nachrichten sondern für die Regionalmeldungen. Wenn im Aargau Nichts los ist, dann ist eben Nichts los. Ein Nachrichtenblock ist auch ohne Aargau-Meldung gut.



Laut Umfragen interessieren sich die Menschen in der Schweiz für:

1. Nachrichten aus der Region
2. Nachrichten aus dem Ausland
3. Nachrichten aus der Schweiz

Das heisst, das Interesse am Ausland ist grösser als an der Schweiz. Nicht sämtliche Nachrichten aus dem Ausland entsprechen dem oft zitierten Sack Reis, der in China umfällt. Wenn im Irak nach einer Bombenexplosion eine Moschee einstürzt und 100 Leute begräbt, ist es kein Sack Reis.

Wenn bei der Explosion der irakische Präsident umkommt, ist es auch kein Sack Reis. Also, auch beim Ausland immer auf die Kriterien, ist es etwas Besonderes, hat es Konsequenzen, achten, und nicht verkünden „Sachen aus dem Irak melde ich grundsätzlich nicht mehr“. Die Tragweite des Ereignisses ist ausschlaggebend.

Wie soll eine Nachricht geschrieben sein?

Eine Nachricht muss richtig und verständlich sein. Damit man unsere Nachrichten gut versteht, sollten sie auch in korrektem Deutsch abgefasst sein. Grammatikfehler führen zu Missverständnissen.



Knapp die Hälfte aller Ausgesteuerten hat laut einer Umfrage im Herbst 2005 wieder einen Job gefunden. Schwierig ist die Wiedereingliederung in die Arbeitswelt der über 49-jährigen, teilte das Staatssekretariat für Wirtschaft mit.

Knapp die Hälfte aller Ausgesteuerten hat laut einer Umfrage vom Herbst 2005 wieder einen Job gefunden. Schwierig ist allerdings die Wiedereingliederung der über 49-jährigen in die Arbeitswelt, teilt das Staatssekretariat für Wirtschaft mit.

Die heftigen Winde haben am Abend im Kanton Aargau mehrere Bäume umgeworfen und Strassen versperrt. Auch die SBB-Strecke Brugg-Turgi war wegen eines Asts auf der Fahrleitung vorübergehend nur beschränkt befahrbar.

Im Kanton Aargau waren am Abend mehrere Strassen gesperrt, weil heftige Winde Bäume umgeworfen hatten. Die SBB-Strecke Brugg-Turgi konnte nur beschränkt befahren werden, weil ein Ast auf die Fahrleitung gefallen war.



Die Gewerkschaft UNIA hat den von der ABB per sofort eingeführten Verhaltenskodex für Mitarbeiter gegenüber Radio Argovia kritisiert und als Schnellschuss bezeichnet. Alle ABB-Mitarbeiter mussten bis gestern Abend den strengen Verhaltenskodex unterschreiben, sonst wurde ihnen mit der Kündigung gedroht.

Die Gewerkschaft UNIA hat gegenüber Radio Argovia den Verhaltenskodex für die Angestellten der ABB als Schnellschuss bezeichnet. Laut der UNIA hätte die ABB vor der Einführung des Kodex mit den Sozialpartnern Kontakt aufnehmen sollen.

Eine Nachricht soll einfach geschrieben sein. Keine komplexen Wendungen, wenig Nebensätze und keine Fremdwörter erleichtern das Verständnis. Wenn Herr Bundesrat Deiss an einer Diskushernie leidet ist das zwar richtig, Bandscheibenvorfall würden aber alle leichter verstehen.



Die Länge einer Nachricht ist nicht so wichtig. Eine Nachricht besteht aus genau so vielen Sätzen, um den Inhalt verständlich zu machen.

Wegen Aquaplaning hat sich am Morgen auf der A1 beim solothurnischen Deitingen ein an einem Auto angehängter Wohnwagen überschlagen. Wegen der Bergungsarbeiten wurde die Ueberleitung Richtung Zürich gesperrt, der Verkehr in Richtung Bern konnte für etwa eine Stunde nur einstreifig geführt werden.

Bei Deitingen hat sich auf der A1 ein Wohnwagen wegen Aquaplaning überschlagen. Nach Angaben der Solothurner Kantonspolizei war die Autobahn wegen der Bergungsarbeiten in Fahrtrichtung Bern für etwa eine Stunde nur einspurig befahrbar.



US-Präsident George Bush hat sich entsetzt über den Sex-Skandal im Kongress geäußert. Ein Parteikollege von Bush hatte zugegeben, perverse E-Mails an minderjährige Praktikanten geschickt zu haben. George Bush nahm hingegen den Präsidenten des Repräsentantenhauses in Schutz.

O-ton

US-Präsident George Bush hat sich schockiert über den Sex-Skandal im Repräsentantenhaus geäußert. Ein republikanischer Abgeordneter hatte zugegeben, E-Mails mit perversem Inhalt an minderjährige Praktikanten geschickt zu haben. Den Präsidenten des Repräsentantenhauses nahm George Bush hingegen in Schutz.

Wir sind nicht der Blick. In den Nachrichten sollten deshalb keine Ausdrücke wie Chaosfahrer, Killerzecken oder Aehnliches vorkommen. Wir müssen Sachverhalte nicht betiteln. Ausdrücke wie Irrfahrer erleichtern das Verständnis nicht. Der Schlagsatz: „In Baden hat ein Irrfahrer für Chaos gesorgt.“ wird keineswegs besser verstanden als „In Baden hat ein Autofahrer mehrere Unfälle verursacht.“ Durch Wörter wie Irrfahrer werden die Nachrichten umständlicher, weil man den Sachverhalt damit noch nicht erklärt hat. Also, einfach schreiben, was passiert ist. Nachrichten müssen nicht cool klingen sondern richtig und verständlich sein.



Im Giftmordprozess um den Arsentod eines Rentnerpaares im Elsass ist der Sohn erneut für schuldig befunden worden. Das Strassburger Schwurgericht verhängte am Abend gegen den 33-jährigen Sohn eine lebenslängliche Freiheitsstrafe.

Das Strassburger Schwurgericht hat einen 33-jährigen Mann zu einer lebenslänglichen Strafe verurteilt, weil er seine Eltern vergiftet hat. Der Sohn hatte seinen Eltern wiederholt Arsen ins Essen gemischt.

Der Nationalrat hat eine Blocher-Diskussion abgelehnt. Der Rat will nicht über die Aussagen von Justizminister Christoph Blocher zur Antirassismus-Strafnorm diskutieren. Ein Antrag von Nationalrat Josef Zisiadis wurde knapp abgelehnt. Blocher hatte am Mittwoch angekündigt, dass sein Departement eine Aenderung der Strafnorm prüfen wolle.

Der Nationalrat will nicht über die Aussagen von Bundesrat Christoph Blocher zur Antirassismus-Strafnorm diskutieren. Letzten Mittwoch hatte Bundesrat Christoph Blocher in der Türkei angekündigt, dass sein Departement eine Aenderung der Antirassismus-Strafnorm prüfe. Nationalrat Josef Zisyadis wollte mit einem Antrag eine Diskussion im Nationalrat erreichen, weil es nicht akzeptabel sei, dass ein Bundesrat im Ausland ankündige, ein vom Volk verabschiedetes Gesetz ändern zu wollen.



Nachrichten sind neutral. In Nachrichten sollten deshalb möglichst keine Adjektive vorkommen. Adjektive bewerten Dinge und sollten nur dann verwendet werden, wenn sie dem Ereignis wirklich angemessen sind. Regen ist nur dann heftig, wenn er wirklich heftig war und nicht weil's toller klingt.

Ansichten, Meinungen und Behauptungen kommen in den Nachrichten nur dann vor, wenn die Quelle angegeben wird. Wenn Ausserungen von Drittpersonen in den Nachrichten vorkommen, muss der Konjunktiv I verwendet werden. Mit dem Konjunktiv macht man klar, dass nicht die eigene Meinung sondern die Ausserung einer anderen Person weitergegeben wird.

Meinungen und Ansichten gehören in die O-Töne.

Der Streik der ehemaligen Crossair-Piloten hat für die Piloten nur geringe Folgen. Wie die Fluggesellschaft Swiss bekannt gab, erhalten die Piloten einen Verweis, werden im Wiederholungsfall jedoch entlassen.

Die ehemaligen Piloten der Crossair werden laut Swiss mit einem Verweis für ihren Streik gebüsst. Sollten die Piloten noch einmal streiken, würden sie nach Angaben der Swiss entlassen.



Der UNO-Sitz in Genf ist von einem terroristischen Anschlag bedroht. Laut einer UNO-Sprecherin warnten die Schweizer Behörden die UNO, dass in den nächsten fünf Tagen ein Anschlag auf das europäische UNO-Hauptquartier möglich sei.

Der Schweizer Inlandsgeheimdienst hat die UNO vor einem möglichen Anschlag auf das Hauptquartier in Genf gewarnt. Nach Angaben einer UNO-Sprecherin sei nach Angaben des Geheimdienstes in den nächsten fünf Tagen mit einem Anschlag zu rechnen.

In Gipf-Oberfrick im Bezirk Laufenburg ist ein Fahrzeugbrand in einer Tiefgarage am Nachmittag glimpflich ausgegangen. Nach Angaben der Aargauer Kantonspolizei konnte die Feuerwehr den Brand rasch löschen.

In einer Tiefgarage in Gipf-Oberfrick hat am Nachmittag ein Auto gebrannt. Nach Angaben der Aargauer Kantonspolizei entstand Sachschaden, verletzt wurde niemand.



Wie ist eine Nachricht aufgebaut?

Nachrichten beantworten die Fragen was, wer, wann, wo, wie und warum. Unsere Nachrichten haben einen Schlagsatz. Der Schlagsatz entspricht genau dem ersten Satz, mit dem eine Schilderung beginnen würde. „Gester isch en Ma z'Mellige mit em Auto id Reuss g'fahre“. Oder: „De Floyd Landis het a de Tour de France dopt“. Im Schlagsatz kommt immer der Kern der Nachricht vor. Die restliche Nachricht präzisiert den Sachverhalt. Wenn sich eine Nachricht auf etwas bezieht, dass bereits früher stattgefunden hat, sollte darauf hingewiesen werden. Wenn in einer Nachricht Begriffe verwendet werden, die nicht für jedermann verständlich sind, müssen sie erklärt werden. Die Hörer dürfen nie mit Rätseln zurück gelassen werden. Wenn man einen Inhalt schon beim schreiben der Nachricht nicht versteht, darf er deshalb nie weiterverwendet werden. Man kann sich nicht sagen, ich verstehe es zwar nicht, aber irgendjemand wird es schon verstehen. Wenn man etwas nicht versteht, muss man sich die Mühe machen, nachzuschauen oder jemanden zu fragen.



Die Schweizer möchten mitreden, wenn es um ihre Gesundheit geht, wissen aber häufig zu wenig dazu. Das ist das Resultat einer repräsentativen Studie der Universität Zürich. Danach wollen 85 Prozent der Befragten bei medizinischen Entscheidungen mitbestimmen. Nur knapp die Hälfte der Befragten hat dafür aber genügend Wissen. Nicht-Wissen führt zu hohen Kosten, schätzungsweise anderthalb Milliarden pro Jahr. Wer nämlich weiss, was bei einer medizinischen Bagatelle zu tun ist, geht weniger häufig zum Arzt, zeigt die Studie.

Das Unwissen vieler Schweizer im medizinischen Bereich verteuert laut der Universität Zürich das Gesundheitswesen. Eine Umfrage der Universität zeigt, dass viele Schweizer auch bei Bagatellen zum Arzt gehen. Nur knapp die Hälfte der Befragten erklärte, dass sie über genügend Wissen verfüge, um medizinische Probleme einschätzen zu können. Laut der Universität Zürich kosten unnötige Arztbesuche rund eineinhalb Milliarden Franken pro Jahr.



Der Bau der neuen Staffeleggstrasse bei Aarau verzögert sich wegen geologischen Problemen. Zuviel Wasser im Boden erschwert den Bau des fast 700 Meter langen Tunnels im Horental. Im Auftrag des Kantons hat ein Ingenieurbüro die Tunnelpläne im Horental überprüft, wie der stellvertretende Kantonsingenieur gegenüber Radio DRS Regionaljournal mitteilte. Bei Regen steige das Grundwasser schnell an und könne in den Tunnel eindringen. Zu den Mehrkosten wegen der Schwierigkeiten kann das Baudepartement noch keine Angaben machen. Die Gesamtkosten für die neue Staffeleggstrasse betragen 70 Millionen Franken.

Der Bau der neuen Staffeleggstrasse wird teurer als erwartet. Wie der stellvertretende Kantonsingenieur dem Regionaljournal von Radio DRS mitteilte, bestehe die Gefahr, dass bei Regen Grundwasser in die Baustelle des Tunnels im Horental laufe. Wegen der Probleme mit dem Grundwasser verzögere sich der Bau des Tunnels. Um wie viel sich der Bau der Staffeleggstrasse verteuere, sei noch nicht klar. Die Gesamtkosten für die Strasse betragen bisher rund 70 Millionen Franken.



Vermischtes

In Arlesheim im Kanton Baselland hat ein 91-jähriger Autofahrer beim Rückwärtsfahren seine Frau überfahren und schwer verletzt. Laut der Baselbieter Polizei klemmte sich **der Fuss** des Mannes so unglücklich zwischen Gas- und Bremspedal ein, dass sein Auto mit Vollgas losfuhr.

Die Zahl der Arbeitslosen im Kanton Aargau ist um 0,1 Prozent auf 2,6 Prozent gesunken. Im Monat September wurden 247 Personen weniger als arbeitslos gemeldet. Somit sank die Zahl der Menschen ohne Arbeit auf 8108. Der **ungewöhnlich deutliche** Rückgang ist für Thomas Buchmann, Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit **nicht verwunderlich**.

O-ton

Der Rekord-Lotto-Jackpot hat in Deutschland zu massiven Schlangen vor den Annahmestellen geführt.

Schumi hat in Japan die Nase vor Alonso.

UKW-Sendernetzplanung - lokale und regionale Versorgungsgebiete

Region 15**Aargau**

Veranstalter:

1

Konzession:

mit Leistungsauftrag

Versorgungsgebiet:

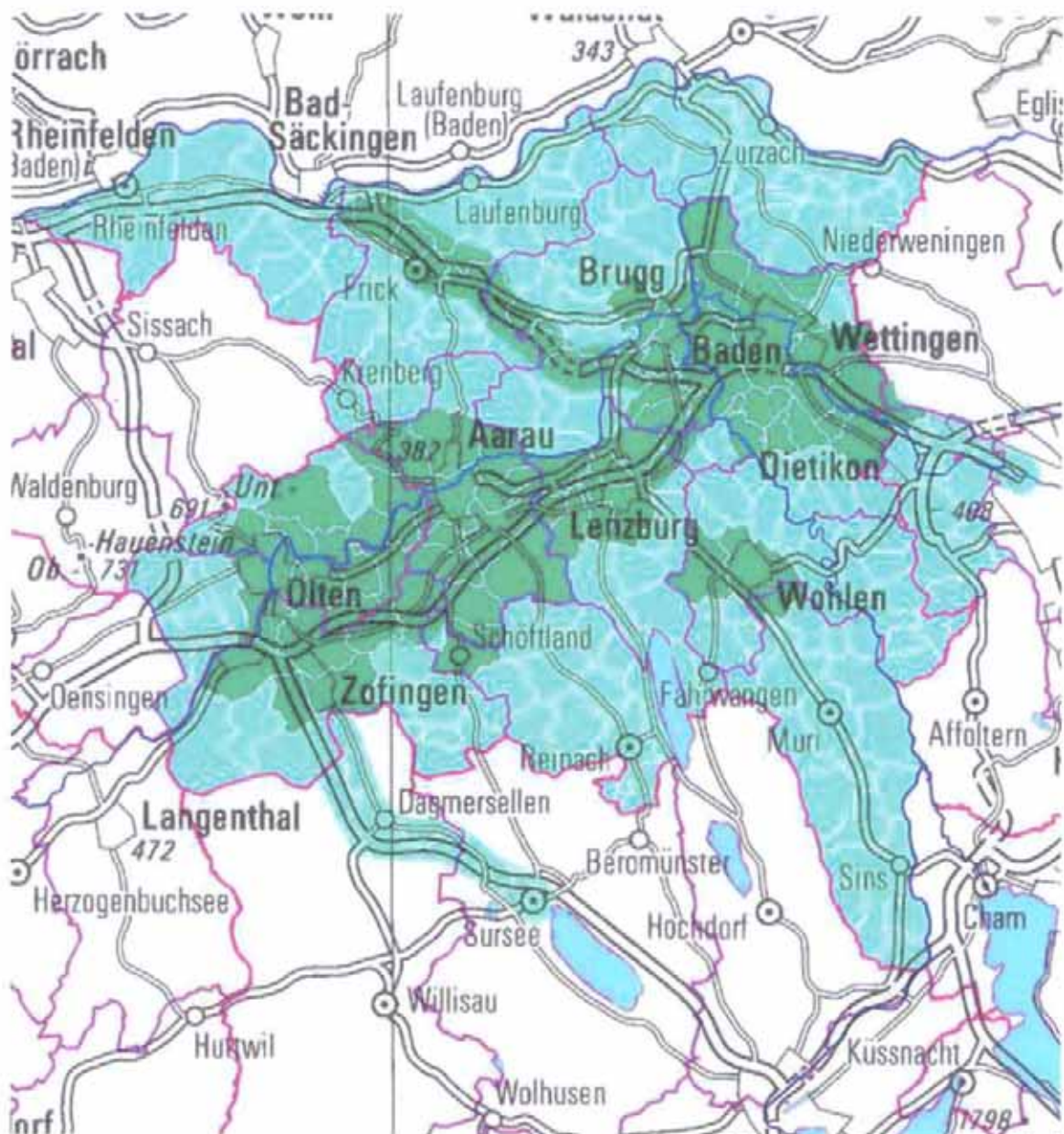
Kanton Aargau; Bezirke Gösgen, Olten (SO) und Dietikon (ZH); Raum Zürich-Höngg/Altstetten; Strecke Sursee – Zofingen

Kernzone:

Agglomerationen Aarau, Lenzburg, Wohlen, Baden – Brugg und Olten – Zofingen (ohne Gemeinden westlich der Linie Trimbach – Rothrist); Gemeinden im Limmattal von Neuenhof bis Spreitenbach; Autobahn A3 von der Verzweigung Birrfeld bis Stein AG

Anzahl Einwohner:

712'103

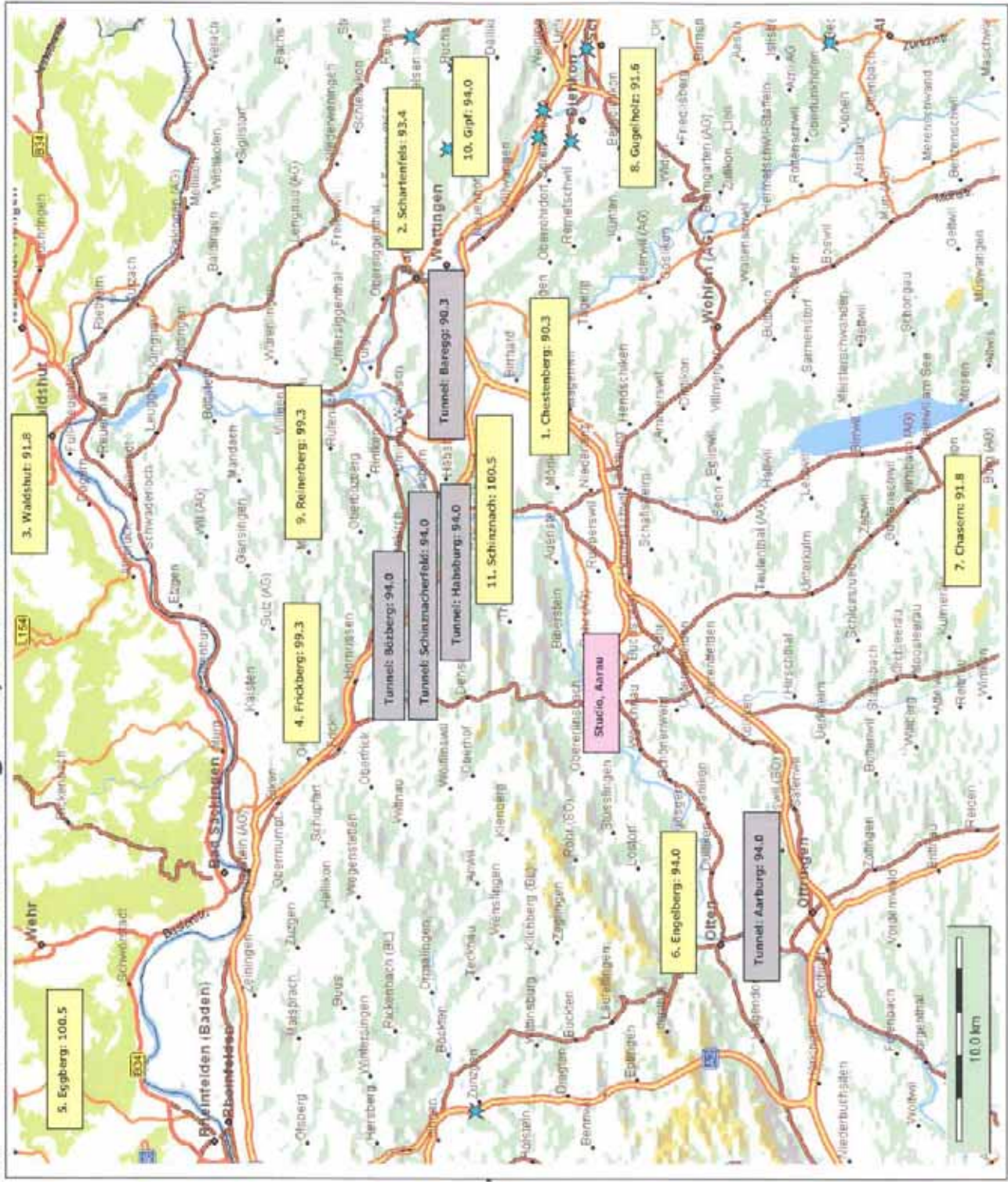




Verbreitung / Sendestandorte

- Übersicht Sender
- Datenblätter Sender

UKW – Sendernetz Radio Argovia; Stand November 2007



1. **Möriken-Wildegg: „Chestenberg“**
Signal: X.21-1SDN, stereo
2. **Wettingen: „Schartenfels“**
Signal: X.21, stereo
3. **Waldshut (D): „Schanze“**
Signal: Ballempfang Reinerberg
4. **Frick: „Frickberg“**
Signal: Ballempfang Chestenb.
5. **Eggberg (D): „Eggberg“**
Signal: Richtstrahl ab Frick
6. **Olten: „Engelberg“**
Signal: Ballempfang Chestenb.
7. **Reinach: „Chasern“**
Signal: Ballempfang Chestenb.
8. **Widen: „Guggelholz“**
Signal: Ballempfang Chestenb.
9. **Rüfenacht: „Reinerberg“**
Signal: Ballempfang Chestenb.
10. **Würenlos: „Gupf“**
Signal: Ballempfang Schartenf.
11. **Schinzach: „Schinzach Dorf AU“**
Signal: Ballempfang Chestenb.

Projekte:

Verbesserung UKW-Empfang:

- Region Rheinfelden
- Seetal (Hallwilersee)
- Südliches Freiamt
- „Zürich WEST“

Gebietsweiterung:

- A2 Dagmarsellen – Sursee



Datenblatt zur technischen Verbreitung

MOERIKEN WILDEGG CHESTENBERG

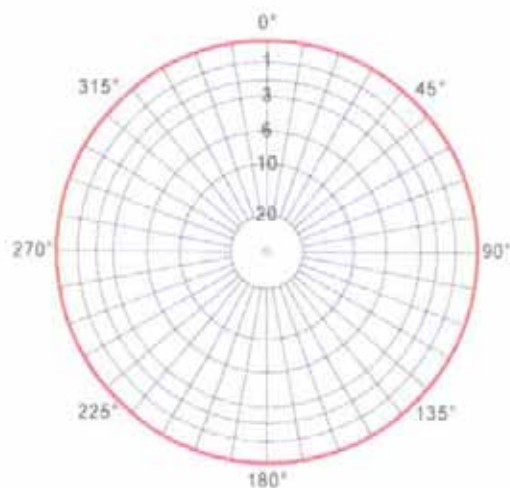
vom 22/12/2004

Code des Sendestandortes	WIDE
Standortland	SUI
Geographische Koordinaten	8° 11' 18" E / 47° 25' 35" N
Geographische Koordinaten (Schweiz)	656570 / 253100
Standorthöhe über Meer	630 m
Antennenhöhe über Boden	19 m
Zugewiesene Frequenz	90.3 MHz
Maximaler Frequenzhub / maximale P MPX	+/-75 kHz / 3.0 dB
Art der Aussendung	300KF9EHF (Stereo)
RDS PI-Codes / - Regionalisierung	4F2B /
Name des verbreiteten Programms	Radio Argovia
Programmanspeisung	Kabel
Maximale äquivalente Strahlungsleistung (ERP)	500.0 Watt
Maximaler vertikaler Öffnungswinkel	45°
Antennenabsenkung	0°
Polarisation	Vertikal

Horizontales Antennendiagramm:

(ERP-Reduktion [in dB] bezogen auf die ERP max.)

Azimuth [Grad]	dB	Azimuth [Grad]	dB	Azimuth [Grad]	dB
0	0.0	120	0.0	240	0.0
10	0.0	130	0.0	250	0.0
20	0.0	140	0.0	260	0.0
30	0.0	150	0.0	270	0.0
40	0.0	160	0.0	280	0.0
50	0.0	170	0.0	290	0.0
60	0.0	180	0.0	300	0.0
70	0.0	190	0.0	310	0.0
80	0.0	200	0.0	320	0.0
90	0.0	210	0.0	330	0.0
100	0.0	220	0.0	340	0.0
110	0.0	230	0.0	350	0.0





Datenblatt zur technischen Verbreitung

ENNETBADEN SCHARTENFELS

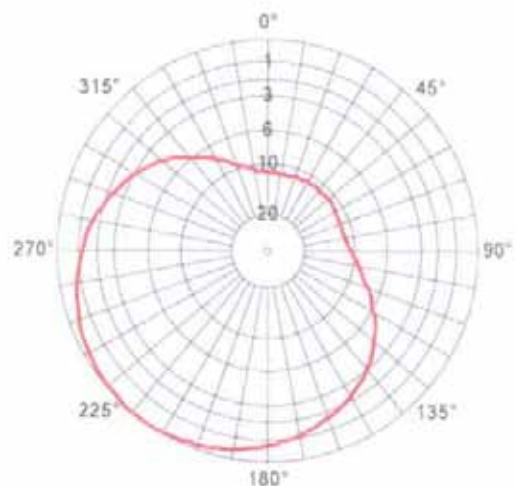
vom 22/12/2004

Code des Sendestandortes	ENSC
Standortland	SUI
Geographische Koordinaten	8° 18' 51" E / 47° 28' 28" N
Geographische Koordinaten (Schweiz)	666000 / 258555
Standorthöhe über Meer	449 m
Antennenhöhe über Boden	17 m
Zugeleitete Frequenz	93.4 MHz
Maximaler Frequenzhub / maximale P MPX	+/-75 kHz / 3.0 dB
Art der Aussendung	300KF9EHF (Stereo)
RDS PI-Codes / - Regionalisierung	4F2B /
Name des verbreiteten Programms	Radio Argovia
Programmanspeisung	Kabel
Maximale äquivalente Strahlungsleistung (ERP)	50.0 Watt
Maximaler vertikaler Öffnungswinkel	35°
Antennenabsenkung	0°
Polarisation	Vertikal

Horizontales Antennendiagramm:

(ERP-Reduktion [in dB] bezogen auf die ERP max.)

Azimut [Grad]	dB	Azimut [Grad]	dB	Azimut [Grad]	dB
0	11.4	120	5.8	240	0.2
10	11.6	130	4.2	250	0.4
20	11.4	140	3.1	260	0.8
30	11.2	150	2.2	270	1.1
40	11.3	160	1.6	280	1.6
50	11.2	170	1.1	290	2.2
60	11.4	180	0.8	300	3.1
70	11.6	190	0.4	310	4.2
80	11.4	200	0.2	320	5.8
90	10.7	210	0.1	330	7.6
100	9.4	220	0.0	340	9.4
110	7.6	230	0.1	350	10.7





Datenblatt zur technischen Verbreitung

WUERENLOS BICK

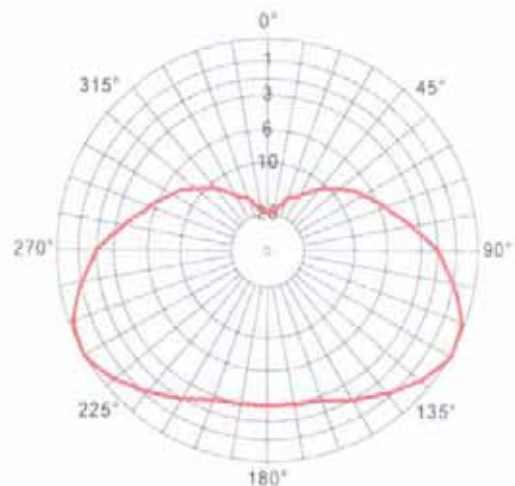
vom 22/12/2004

Code des Sendestandortes	WUBI
Standortland	SUI
Geographische Koordinaten	8° 22' 28" E / 47° 26' 16" N
Geographische Koordinaten (Schweiz)	670590 / 254525
Standorthöhe über Meer	507 m
Antennenhöhe über Boden	53 m
Zugewiesene Frequenz	94.0 MHz
Maximaler Frequenzhub / maximale P MPX	+/-75 kHz / 3.0 dB
Art der Aussendung	300KF9EHF (Stereo)
RDS PI-Codes / - Regionalisierung	4F2B /
Name des verbreiteten Programms	Radio Argovia
Programmanspeisung	Ballempfang ENNETBADEN SCHARTENFELS 93.4 MHz
Maximale äquivalente Strahlungsleistung (ERP)	100.0 Watt
Maximaler vertikaler Öffnungswinkel	100°
Antennenabsenkung	0°
Polarisation	Vertikal

Horizontales Antennendiagramm:

(ERP-Reduktion [in dB] bezogen auf die ERP max.)

Azimuth [Grad]	dB	Azimuth [Grad]	dB	Azimuth [Grad]	dB
0	20.0	120	0.0	240	0.0
10	19.0	130	0.4	250	0.2
20	16.0	140	1.2	260	1.0
30	14.0	150	1.9	270	2.0
40	11.0	160	2.7	280	3.7
50	8.8	170	3.0	290	5.5
60	7.0	180	3.0	300	7.0
70	5.5	190	3.0	310	8.8
80	3.7	200	2.7	320	11.0
90	2.0	210	1.9	330	14.0
100	1.0	220	1.2	340	16.0
110	0.2	230	0.4	350	19.0





Datenblatt zur technischen Verbreitung

DULLIKEN ENGELBERG

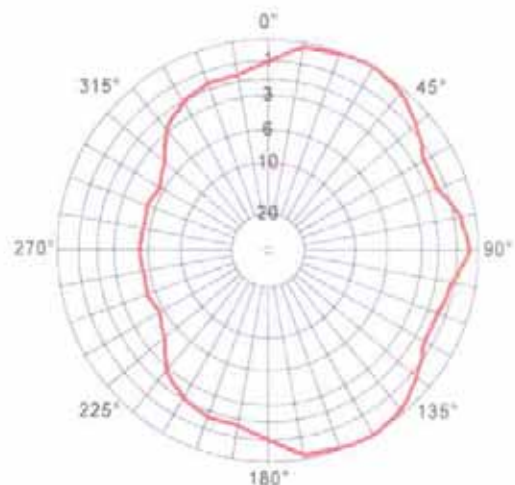
vom 22/12/2004

Code des Sendestandortes	OTEN
Standortland	SUI
Geographische Koordinaten	7° 56' 41" E / 47° 20' 09" N
Geographische Koordinaten (Schweiz)	638249 / 242886
Standorthöhe über Meer	698 m
Antennenhöhe über Boden	63 m
Zugewiesene Frequenz	94.0 MHz
Maximaler Frequenzhub / maximale P MPX	+/-75 kHz / 3.0 dB
Art der Aussendung	300KF9EHF (Stereo)
RDS PI-Codes / - Regionalisierung	4F2B /
Name des verbreiteten Programms	Radio Argovia
Programmanspeisung	Ballempfang WIDEN GUGELHOLZ 91.6 MHz
Maximale äquivalente Strahlungsleistung (ERP)	100.0 Watt
Maximaler vertikaler Öffnungswinkel	56°
Antennenabsenkung	0°
Polarsation	Horizontal

Horizontales Antennendiagramm:

(ERP-Reduktion [in dB] bezogen auf die ERP max.)

Azimut [Grad]	dB	Azimut [Grad]	dB	Azimut [Grad]	dB
0	1.0	120	1.4	240	5.5
10	0.2	130	0.7	250	5.1
20	0.1	140	0.2	260	5.3
30	0.0	150	0.0	270	5.1
40	0.2	160	0.1	280	5.3
50	0.7	170	0.2	290	5.1
60	1.4	180	1.0	300	5.5
70	1.4	190	1.6	310	4.5
80	0.7	200	1.6	320	2.8
90	0.4	210	2.0	330	2.0
100	1.1	220	2.8	340	1.8
110	1.4	230	4.5	350	1.6





Datenblatt zur technischen Verbreitung

WALDSHUT AARBERG

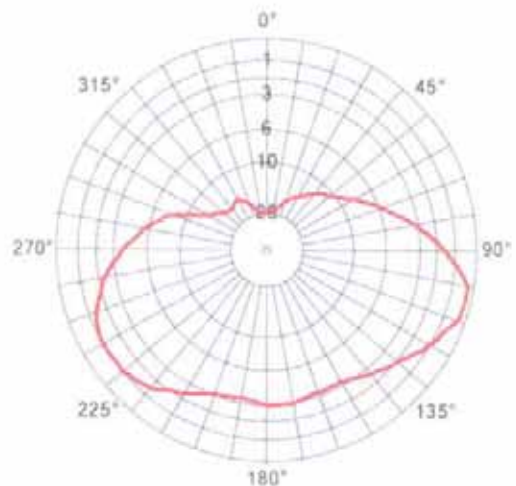
vom 22/12/2004

Code des Sendestandortes	WACH
Standortland	D
Geographische Koordinaten	8° 13' 36" E / 47° 37' 15" N
Geographische Koordinaten (Schweiz)	659250 / 274760
Standorthöhe über Meer	435 m
Antennenhöhe über Boden	46 m
Zugewiesene Frequenz	91.8 MHz
Maximaler Frequenzhub / maximale P MPX	+/-75 kHz / 3.0 dB
Art der Aussendung	300KF9EHF (Stereo)
RDS PI-Codes / - Regionalisierung	4F2B /
Name des verbreiteten Programms	Radio Argovia
Programmanspeisung	Richtfunk
Maximale äquivalente Strahlungsleistung (ERP)	250.0 Watt
Maximaler vertikaler Öffnungswinkel	57°
Antennenabsenkung	0°
Polarisation	Horizontal

Horizontales Antennendiagramm:

(ERP-Reduktion [in dB] bezogen auf die ERP max.)

Azimuth [Grad]	dB	Azimuth [Grad]	dB	Azimuth [Grad]	dB
0	20.0	120	1.0	240	1.0
10	19.0	130	1.8	250	1.3
20	18.5	140	2.6	260	2.3
30	14.5	150	3.3	270	3.7
40	12.2	160	3.3	280	5.7
50	10.5	170	3.0	290	8.2
60	8.3	180	3.0	300	13.0
70	5.7	190	3.4	310	15.3
80	3.3	200	3.1	320	16.0
90	1.5	210	2.3	330	15.0
100	0.3	220	1.4	340	17.0
110	0.3	230	1.0	350	20.0





Datenblatt zur technischen Verbreitung

BAD SAECKINGEN EGGBERG

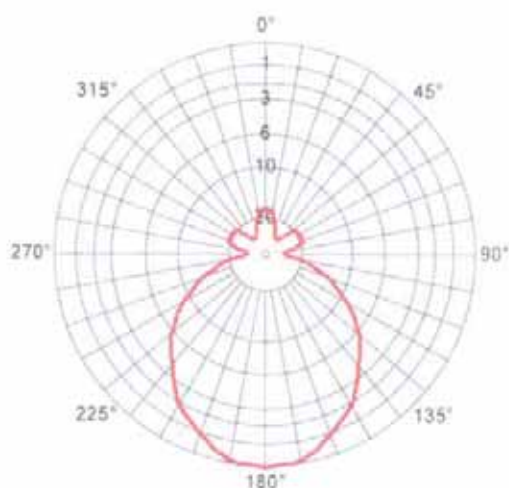
vom 22/12/2004

Code des Sendestandortes	EGCH
Standortland	D
Geographische Koordinaten	7° 56' 50" E / 47° 34' 35" N
Geographische Koordinaten (Schweiz)	638260 / 269640
Standorthöhe über Meer	666 m
Antennenhöhe über Boden	40 m
Zugeteilte Frequenz	100.5 MHz
Maximaler Frequenzhub / maximale P MPX	+/-75 kHz / 3.0 dB
Art der Aussendung	300KF9EHF (Stereo)
RDS PI-Codes / - Regionalisierung	4F2B /
Name des verbreiteten Programms	Radio Argovia
Programmanspeisung	Ballempfang
	FRICK FRICKBERG 99.3 MHz
Maximale äquivalente Strahlungsleistung (ERP)	500.0 Watt
Maximaler vertikaler Öffnungswinkel	57°
Antennenabsenkung	0°
Polarisation	Horizontal

Horizontales Antennendiagramm:

(ERP-Reduktion [in dB] bezogen auf die ERP max.)

Azimut [Grad]	dB	Azimut [Grad]	dB	Azimut [Grad]	dB
0	17.7	120	9.1	240	9.1
10	19.2	130	5.7	250	13.6
20	23.1	140	3.7	260	20.0
30	25.0	150	1.8	270	25.0
40	25.0	160	0.8	280	21.9
50	20.0	170	0.1	290	19.2
60	19.2	180	0.0	300	19.2
70	19.2	190	0.1	310	20.0
80	21.9	200	0.8	320	25.0
90	25.0	210	1.8	330	25.0
100	20.0	220	3.7	340	23.1
110	13.6	230	5.7	350	19.2





Datenblatt zur technischen Verbreitung

FRICK FRICKBERG

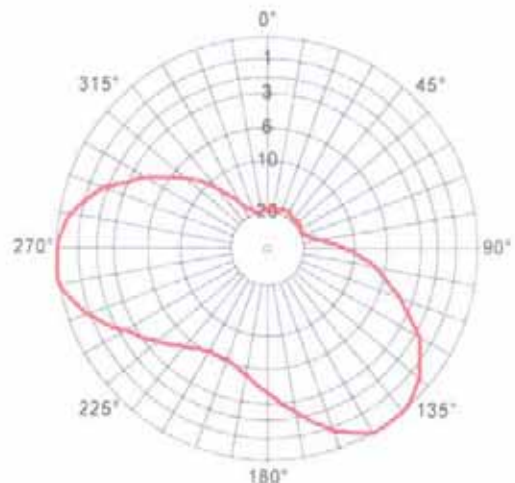
vom 22/12/2004

Code des Sendestandortes	FRIK
Standortland	SUI
Geographische Koordinaten	8° 02' 37" E / 47° 30' 47" N
Geographische Koordinaten (Schweiz)	645581 / 262657
Standorthöhe über Meer	645 m
Antennenhöhe über Boden	22 m
Zugewiesene Frequenz	99.3 MHz
Maximaler Frequenzhub / maximale P MPX	+/-75 kHz / 3.0 dB
Art der Aussendung	300KF9EHF (Stereo)
RDS PI-Codes / - Regionalisierung	4F2B /
Name des verbreiteten Programms	Radio Argovia
Programmanspeisung	Ballempfang MOERIKEN WILDEGG CHESTENBERG 90.3 MHz
Maximale äquivalente Strahlungsleistung (ERP)	30.0 Watt
Maximaler vertikaler Öffnungswinkel	102°
Antennenabsenkung	0°
Polarisation	Horizontal

Horizontales Antennendiagramm:

(ERP-Reduktion [in dB] bezogen auf die ERP max.)

Azimuth [Grad]	dB	Azimuth [Grad]	dB	Azimuth [Grad]	dB
0	19.2	120	1.7	240	2.3
10	19.5	130	0.5	250	0.8
20	18.7	140	0.0	260	0.0
30	18.7	150	0.0	270	0.0
40	19.5	160	0.8	280	0.5
50	19.2	170	2.3	290	1.7
60	19.8	180	3.8	300	4.1
70	19.0	190	5.2	310	7.0
80	16.6	200	6.2	320	11.4
90	11.4	210	6.2	330	16.6
100	7.0	220	5.2	340	19.0
110	4.1	230	3.8	350	19.8





Datenblatt zur technischen Verbreitung

REINACH RIGIBLICK

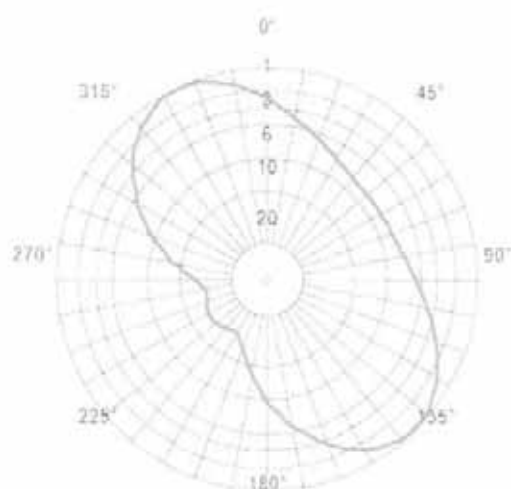
vom 07/03/2006

Code des Sendestandortes	RERI
Standortland	SUI
Geographische Koordinaten	8° 09' 21" E / 47° 15' 25" N
Geographische Koordinaten (Schweiz)	654278 / 234261
Standorthöhe über Meer	910 m
Antennenhöhe über Boden	15 m
Zugeteilte Frequenz	91.8 MHz
Maximaler Frequenzhub / maximale P MPX	+/-75 kHz / 3.0 dB
Art der Aussendung	300KF9EHF (Stereo)
RDS PI-Codes / - Regionalisierung	4F2B /
Name des verbreiteten Programms	Radio Argovia
Programmanspeisung	Ballempfang MOERIKEN WILDEGG CHESTENBERG 90.3 MHz
Maximale äquivalente Strahlungsleistung (ERP)	100.0 Watt
Maximaler vertikaler Öffnungswinkel	60°
Antennenabsenkung	0°
Polarisation	Vertikal

Horizontales Antennendiagramm:

(ERP-Reduktion [in dB] bezogen auf die ERP max.)

Azimuth (Grad)	dB	Azimuth (Grad)	dB	Azimuth (Grad)	dB
0	1.4	120	0.6	240	13.2
10	2.5	130	0.1	250	14.0
20	3.5	140	0.1	260	14.4
30	4.3	150	0.6	270	12.4
40	4.8	160	1.6	280	8.6
50	5.0	170	3.3	290	5.7
60	5.0	180	5.7	300	3.3
70	4.8	190	8.8	310	1.6
80	4.3	200	12.4	320	0.6
90	3.5	210	14.4	330	0.1
100	2.5	220	14.0	340	0.1
110	1.4	230	13.2	350	0.6





Datenblatt zur technischen Verbreitung

SCHINZNACH DORF AU

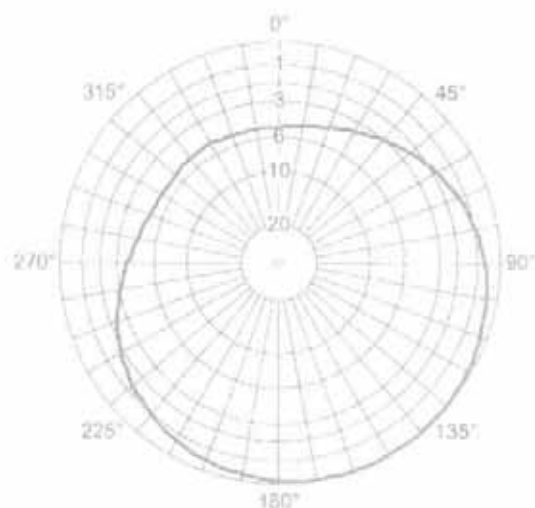
vom 24.11.2006

Code des Sendestandortes	SCAU
Standortland	SUI
Geographische Koordinaten	8° 09' 16" E / 47° 27' 13" N
Geographische Koordinaten (Schweiz)	653990 / 256120
Standorthöhe über Meer	351 m
Antennenhöhe über Boden	23 m
Zugeweilte Frequenz	100.5 MHz
Maximaler Frequenzhub / maximale P MPX	+/-75 kHz / 3.0 dB
Art der Aussendung	300KF9EHF (Stereo)
RDS PI-Codes / - Regionalisierung	4F2B /
Name des verbreiteten Programms	Radio Argovia
Programmanspeisung	Ballempfang MÖRIKEN WILDEGG CHESTENBERG 90.3 MHz
Maximale äquivalente Strahlungsleistung (ERP)	100.0 Watt
Maximaler vertikaler Öffnungswinkel	72°
Antennenabsenkung	0°
Polarisation	Vertikal

Horizontales Antennendiagramm:

(ERP Reduktion [in dB] bezogen auf die ERP max.)

Azimut [Grad]	dB	Azimut [Grad]	dB	Azimut [Grad]	dB
0	5.0	120	0.1	240	1.8
10	4.8	130	0.1	250	2.3
20	4.4	140	0.0	260	3.1
30	3.8	150	0.0	270	3.8
40	3.1	160	0.0	280	4.4
50	2.3	170	0.1	290	4.8
60	1.8	180	0.1	300	5.0
70	1.3	190	0.3	310	5.1
80	0.9	200	0.4	320	5.0
90	0.6	210	0.6	330	4.8
100	0.4	220	0.9	340	5.0
110	0.3	230	1.3	350	5.1





Datenblatt zur technischen Verbreitung

WIDEN GUGELHOLZ

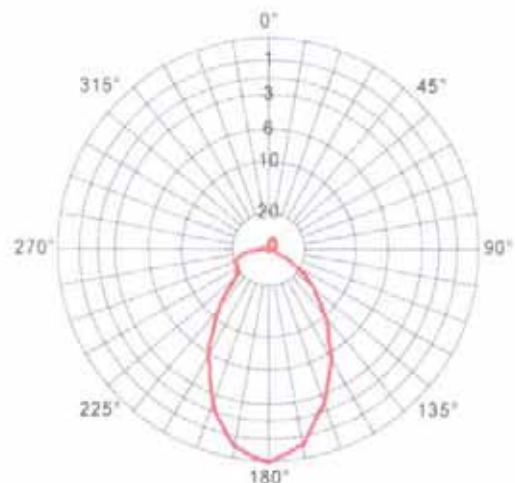
vom 22/12/2004

Code des Sendestandortes	WIGU
Standortland	SUI
Geographische Koordinaten	8° 21' 49" E / 47° 22' 24" N
Geographische Koordinaten (Schweiz)	669855 / 247355
Standorthöhe über Meer	645 m
Antennenhöhe über Boden	40 m
Zugewiesene Frequenz	91.6 MHz
Maximaler Frequenzhub / maximale P MPX	+/-75 kHz / 3.0 dB
Art der Aussendung	300KF9EHF (Stereo)
RDS PI-Codes / - Regionalisierung	4F2B /
Name des verbreiteten Programms	Radio Argovia
Programmanspeisung	Ballempfang MOERIKEN WILDEGG CHESTENBERG 90.3 MHz
Maximale äquivalente Strahlungsleistung (ERP)	2000.0 Watt
Maximaler vertikaler Öffnungswinkel	52°
Antennenabsenkung	0°
Polarisation	Vertikal

Horizontales Antennendiagramm:

(ERP-Reduktion [in dB] bezogen auf die ERP max.)

Azimut [Grad]	dB	Azimut [Grad]	dB	Azimut [Grad]	dB
0	29.4	120	22.5	240	20.4
10	28.0	130	15.1	250	20.2
20	27.5	140	9.7	260	23.7
30	27.5	150	5.4	270	30.5
40	28.2	160	2.5	280	31.4
50	28.2	170	0.6	290	28.9
60	28.2	180	0.0	300	29.9
70	28.9	190	0.5	310	34.0
80	30.0	200	2.3	320	39.2
90	32.0	210	5.7	330	40.0
100	35.4	220	11.1	340	35.4
110	31.7	230	18.7	350	31.7





Datenblatt zur technischen Verbreitung

RUEFENACHT REINERBERG

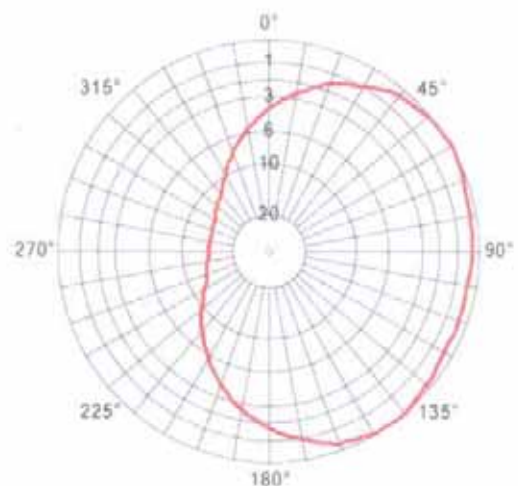
vom 22/12/2004

Code des Sendestandortes	RJURE
Standortland	SUI
Geographische Koordinaten	8° 13' 30" E / 47° 30' 01" N
Geographische Koordinaten (Schweiz)	659254 / 261345
Standorthöhe über Meer	510 m
Antennenhöhe über Boden	25 m
Zugewiesene Frequenz	99.3 MHz
Maximaler Frequenzhub / maximale P MPX	+/-75 kHz / 3.0 dB
Art der Aussendung	300KF9EHF (Stereo)
RDS PI-Codes / - Regionalisierung	4F2B /
Name des verbreiteten Programms	Radio Argovia
Programmanspeisung	Ballempfang MOERIKEN WILDEGG CHESTENBERG 90.3 MHz
Maximale äquivalente Strahlungsleistung (ERP)	50.0 Watt
Maximaler vertikaler Öffnungswinkel	78°
Antennenabsenkung	10°
Polarisation	Vertikal

Horizontales Antennendiagramm:

(ERP-Reduktion [in dB] bezogen auf die ERP max.)

Azimuth [Grad]	dB	Azimuth [Grad]	dB	Azimuth [Grad]	dB
0	3.9	120	0.4	240	11.9
10	2.6	130	0.2	250	13.4
20	1.6	140	0.0	260	14.0
30	0.9	150	0.1	270	14.4
40	0.3	160	0.3	280	14.6
50	0.1	170	0.9	290	14.4
60	0.0	180	1.6	300	14.0
70	0.2	190	2.6	310	13.0
80	0.3	200	3.9	320	11.9
90	0.3	210	5.8	330	9.8
100	0.4	220	7.6	340	7.6
110	0.4	230	9.8	350	5.6





Datenblatt zur technischen Verbreitung

BADEN BAREGG

vom 22/12/2004

Code des Sendestandortes	BABA
Stationstyp	Tunnelsender
Geographische Koordinaten Ein-/ Ausgang	665220 / 256850 664120 / 256670
Zugewiesene Frequenz	90.3 MHz
Maximaler Frequenzhub / maximale P MPX	+/-75 kHz / 3.0 dBr
Bandbreite und Sendart	300KF9EHF (Stereo)
RDS PI-Codes / - Regionalisierung	4F2B /
Name des verbreiteten Programms	Radio Argovia
Programmanspeisung	Ballempfang MOERIKEN WILDEGG CHESTENBERG 90.3 MHz
Maximal zulässiger Störfeldstärkepegel in einer Distanz um den Tunnel von (gerichtet gemessen in 10 m über Boden)	35 dB μ V/m / 50 m



Datenblatt zur technischen Verbreitung

EFFINGEN SCHINZNACH BÖZBERG

vom 22.12.2004

Code des Sendestandortes	EFSC
Typ der Station	Sender im Tunnel
Geographische Koordinaten Ein-/ Ausgang	649980 / 258740 652800 / 256450
Zugeteilte Frequenz	94.0 MHz
Maximaler Frequenzhub / maximale P MPX	+/-75 kHz / 3.0 dBr
Bandbreite und Sendart	300KF9EHF (Stereo)
RDS PI-Codes / - Regionalisierung	4F2B /
Name des verbreiteten Programms	Radio Argovia
Programmanspeisung	Standort des Signalempfangs SCHERZ RÜTENEN - 90.3 MHz 656500 / 256050 Ballempfang MÖRIKEN WILDEGG CHESTENBERG - 90.3 MHz
Maximal zulässiger Störfeldstärkepegel in einer Distanz um den Tunnel von (gerichtet gemessen in 10 m über Boden)	35 dB μ V/m / 50 m



Datenblatt zur technischen Verbreitung

HABSBURG SCHERZ

vom 22/12/2004

Code des Sendestandortes	HASC
Stationstyp	Tunnelsender
Geographische Koordinaten Ein- / Ausgang	655420 / 257030 656475 / 256060
Zugewiesene Frequenz	94.0 MHz
Maximaler Frequenzhub / maximale P MPX	+/-75 kHz / 3.0 dBr
Bandbreite und Sendart	300KF9EHF (Stereo)
RDS Pi-Codes / - Regionalisierung	4F2B /
Name des verbreiteten Programms	Radio Argovia
Programmanspeisung	Ballempfang MOERIKEN WILDEGG CHESTENBERG 90.3 MHz
Maximal zulässiger Störfeldstärkepegel in einer Distanz um den Tunnel von (gerichtet gemessen in 10 m über Boden)	35 dB μ V/m / 50 m



Datenblatt zur technischen Verbreitung SRG SSR idée suisse

AARBURG FESTUNG

vom 29.10.2007

Code des Sendestandortes	AAFE
Typ der Station	Sender im Tunnel
Geographische Koordinaten Ein-/ Ausgang	635110 / 241795 635310 / 241110
Zugeteilte Frequenz	94.0 MHz
Maximaler Frequenzhub / maximale P MPX	+/-75 kHz / 3.0 dBr
Bandbreite und Sendart	300KF9EHF (Stereo)
RDS PI-Codes / - Regionalisierung	4F2B /
Name des verbreiteten Programms	Radio Argovia
Programmanspeisung	Standort des Signalempfangs AARBURG BAHNHOFSTRASSE - 94.0 MHz 635310 / 241110 Ballempfang DULLIKEN ENGELBERG - 94.0 MHz
Maximal zulässiger Störfeldstärkepegel in einer Distanz um den Tunnel von (gerichtet gemessen in 10 m über Boden)	35 dB μ V/m / 50 m



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Datenblatt zur technischen Verbreitung SRG SSR idée suisse

AARBURG PARADIES

vom 29.10.2007

Code des Sendestandortes	AAPA
Typ der Station	Sender im Tunnel
Geographische Koordinaten Ein-/ Ausgang	635340 / 241155 634820 / 240875
Zugeteilte Frequenz	94.0 MHz
Maximaler Frequenzhub / maximale P MPX	+/- 75 kHz / 3.0 dBr
Bandbreite und Sendart	300KF9EHF (Stereo)
RDS PI-Codes / - Regionalisierung	4F2B /
Name des verbreiteten Programms	Radio Argovia
Programmanspeisung	Standort des Signalempfangs AARBURG BAHNHOFSTRASSE - 94.0 MHz 635310 / 241110 Ballempfang DULLIKEN ENGELBERG - 94.0 MHz
Maximal zulässiger Störfeldstärkepegel in einer Distanz um den Tunnel von (gerichtet gemessen in 10 m über Boden)	35 dB μ V/m / 50 m